Babeuf

und die

Verschwörung der Gleichen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Henriette Latzko.

Tübingen
Druck von H. Laupp jr
1914.

Referent: Prof. Dr. Fuchs.

Meiner lieben Mutter zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552714_0057

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, im Seminar des Herrn Professor Grünberg in Wien entstanden, will die Verschwörung der Gleichen vorwiegend nach der ideengeschichtlichen Seite untersuchen. Es war daher nötig, auf die naturrechtliche Philosophie einerseits, die französische Revolution andererseits einzugehen, um so die beiden Wurzeln der Verschwörung zu zeigen, ohne natürlich auch nur annähernd auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Es schien lediglich geboten, jene Gesichtspunkte, die zum Verständnis des eigentlichen Themas nötig waren, hervorzuheben.

Auch möchte ich an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Karl Grünberg für die Förderung dieser Arbeit meinen allerbesten Dank aussprechen, ebenso Herrn Dozenten Dr. Karl Přibram in Wien und Herrn Professor Dr. Carl Johannes Fuchs in Tübingen.

Wien im Januar 1914.

Henriette Latzko.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: A. Die vorrevolutionäre Philosophie in Frankreich 1
B. Die französische Revolution 13
I. Kapitel: Die grundlegenden Ideen der Gleichen 30
II. Kapitel: Der Zukunftsstaat der Gleichen 68
III. Kapitel: Die Verschwörung der Gleichen 84
Schlußwort 105

Literaturverzeichnis.

Gracchus Babeuf, Le Cadastre Perpétuel. Paris 1789.
—, Le Correspondent Picard. — Le Journal de la Liberté de la Presse. — Le Tribun du Peuple ou le défenseur des droits de l'homme. — Du système de dépopulation ou la vie et les crimes de Carrier. Paris au 3ième de la République.
Philippe Buonarotti, La conjuration des Égaux dite de Babeuf. Bruxelles 1828.
J. J. Rousseau, Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes. Amsterdam 1755.
—, Contrat Social. Amsterdam 1762.
Morelly, Code de la nature ou le véritable esprit de ses lois, de tout temps négligé ou méconnu. Ausgabe von Villegardelle. Paris 1841.
Mably, De la législation ou principes des lois. Paris 1792.
Meslier, Mon Testament. Hrsg. 1864 von Rudolf Charles.
Boissel, Le catéchisme du genre humain. Paris 1792.
Ad. Franck, Le communisme jugé par l'histoire. Paris 1848.
Alfred Sudre, Histoire du Communisme. Bruxelles 1850.
Lorenz v. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Leipzig 1850.
H. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. Düsseldorf 1853.
Reybaud, Études sur les réformateurs ou socialistes modernes. Paris 1864.
Alexis de Tocqueville, L'ancien régime et la Révolution. Paris 1877.
Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Leipzig 1879.
Paul Janet, Les origines du socialisme contemporain. Paris 1883.
Advielle, Histoire de Gracchus Babeuf et du Babouvisme. Paris 1884.
Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Stuttgart 1891.
Georg Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. (Staats- und völkerr. Abh. I. Bd.). Leipzig 1895.
André Lichtenberger, Le socialisme au XVIIIième siècle. Paris 1895.
—, Le socialisme et la Révolution française. Paris 1899.
Michel, L'idée de l'état. Paris 1896.
Espinas, La philosophie sociale au XVIIIième siècle et la Révolution. Paris 1898.
Georges Weill, Philippe Buonarotti (Revue historique Mai-Août 1901).
Romano-Catania, Filippo Buonarotti. Milano 1902.
Gierke, Johann Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorie. Breslau 1902.
Darmstätter, Ueber die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789. Festgabe für K. Th. v. Heigel. München 1903.

Fournière, Les théories socialistes au XIX^ième siècle de Babeuf à Proudhon. Paris 1904.

Hector Denis, Histoire des systèmes économiques et socialistes. Paris I. Bd. 1904, II. Bd. 1907.

A. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. 1905.

Fritz Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700—1790 in Schmollers Staats- und Sozialw. Forsch. XXII 5. Leipzig 1905.

Albert Schatz, L'individualisme économique et social. Paris 1907.

Kautsky, Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution. Stuttgart 1908.

Jaurès, Histoire Socialiste. Bd. I—V. Paris.

Kropotkine, La grande Révolution. Paris 1910.

Roger Picard, Les cahiers de 1789 et les classes ouvrières. Paris 1910.

—, Die Klassenkampftheorie am Vorabend der französischen Revolution. (Arch. f. d. Gesch. d. Soz., I. Bd., III. Heft). Leipzig 1911.

Robiquet, Buonarotti et la conspiration des Égaux. Paris 1910.

Ernest Belfort Bax, The last episode of the French Revolution being a history of Gracchus Babeuf. London 1911.

Grünberg, Art. Sozialismus und Kommunismus im Wörterbuch der Volkswirtschaft. III. Aufl., Jena 1911.

Chaboseau, De Babeuf à la Commune. (Histoire des parties socialistes en France. Hrsg. von Alex. Zeveles, Bd. I.) Paris 1911.

Charles da Costa, Les Blanquistes (ebenda Bd. VI). Paris 1912.

Karl Pribram, Die Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie. Leipzig 1912.

Sencier, Le Babonoisme après Babeuf, Sociétés secrètes et conspirations communistes. Paris 1912.

Einleitung.

A. Die vorrevolutionäre Philosophie in Frankreich.

Die Verschwörung der Gleichen aus dem Jahre IV der Republik wird nur verständlich, wenn man zur Erklärung der sie beherrschenden Ideen einerseits die Sozialphilosophie der vorrevolutionären Zeit, andererseits die großen historischen Tatsachen der französischen Revolution selbst heranzieht.

Die Quelle aller jener Theorien, die wir in der vorrevolutionären Philosophie Frankreichs im 18. Jahrhundert ausgeführt finden und auf welchen Babeuf durchwegs basiert, reicht tief in das Mittelalter hinein. Hier finden wir die ersten Ansätze jener Geistesrichtung, die zum Aufbau der individualistischen Weltauffassung beigetragen hat, jener Weltauffassung, die in letzter Linie der ganzen Revolution das Gepräge aufgedrückt hat[1]).

Aus einzelnen schon im Mittelalter vorhandenen Ansätzen entwickelt sich die naturrechtliche rationalistische Philosophie, die sowohl formal wie sachlich den Hintergrund für die französische, vorrevolutionäre Sozialphilosophie abgibt. Ohne auf eine genauere Schilderung des naturrechtlichen Rationalismus eingehen zu wollen, seien für die Zwecke dieser Arbeit nur einige wenige Grundgedanken hervorgehoben.

Vor allem die Konstruktion eines vor jeder menschlichen Organisation bestehenden Naturrechtes, das mit den Menschen geboren wird, unzerstörbar und unwandelbar, absolute Geltung in Zeit und Raum beansprucht. Ihm gegenüber kann das positive, historisch gewordene Recht nur sekundäre Bedeutung gewinnen. Seine Aufgabe besteht darin, die allein wahre Norm des Naturrechtes vernunftgemäß zu erkennen und in der Gesetzgebung zum Ausdrucke zu bringen. Die Theorie des abstrakten Vernunftrechtes, welches das positive Gesetz überhaupt nur mehr als Ausführungsverordnung zum Naturrecht ansieht und in

1) Vgl. zur Geschichte der Entwicklung des Individualismus die neue Schrift von Karl Přibram: Die Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie. Leipzig 1912.

der französischen Revolution zum vollen Durchbruch gelangt, verdankt dieser Auffassung ihre Entstehung [1]).

Die mechanische und statische Betrachtungsweise, die dem Rationalismus zugrunde liegt, führt parallel zur Konstruktion des Naturrechtes, zur Konstruktion des Naturmenschen, der als der Mensch an sich, unabhängig von Veränderungen seiner ursprünglichen Veranlagung, die Vererbung, Geschichte, Zivilisation ihm hinzugefügt haben, betrachtet und erforscht wird [2]). Die diesem Normaltypus Mensch gemäße Moral, das ihm entsprechende Recht, wird mit der natürlichen Moral, dem natürlichen Recht identifiziert und gewinnt als Idealbild für die tatsächliche Gestaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen normative Bedeutung.

Die Entstehung dieser Institutionen aber wird nicht mehr als Ausfluß des göttlichen Willens, sondern als Folge der vernünftigen Einsicht der Menschen gedacht und als solche auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Das Vertragsrecht, dessen bindende Kraft naturrechtlich begründet erscheint [3]), wird zu dieser formalen Konstruktion herangezogen. Auch dafür ist in der antiken Philosophie das Vorbild in der Lehre Epikurs zu suchen, welcher die meisten Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts folgen. Die Begründung von Gesellschaft und Staat wird durch eine freie Willensentschließung der Individuen, durch einen Vertrag, vollzogen. Somit erscheint der freie, durch die Vernunft bestimmte Wille als Rechtsgrund aller staatlichen Gebundenheit [4]). Mit der Auffassung der Staatsentstehung durch einen Vertrag, der sich vereinigenden Individuen ist die Idee eines vorangehenden vertragslosen Zustandes, der in Freiheit, Gleichheit und vollkommener Souveränität lebenden Menschen verbunden. Dieser Naturzustand wird nun nach Reminiszenzen antiker Autoren und der christlichen Lehre vom Paradies geschildert [5]).

Die ungeheure Tragweite dieser formalen Erklärung der Staatenentstehung liegt nun darin, daß sie im direkten Gegensatz zur früheren mittelalterlichen Auffassung, die Individuen historisch vor den Staat stellt, die Teile vor den Verband und diesen als die Summe der Einzelindividuen rein atomistisch konstruiert [6]) und so zu einer streng individualistischen Weltauffassung den Grund legt.

Noch mehr Bedeutung gewinnt meines Erachtens die Vertrags-

1) Gierke: Johann Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Breslau 1902. S. 281.

2) Lichtenberger: „Le socialisme au XVIII. siècle.“ Paris 1895. S. 4.

3) Gierke a. a. O. S. 271. 4) Gierke a. a. O. S. 107.

5) Espinas: La Philosophie sociale au XVIII. Siècle et la Revolution, Paris 1898, p. 86. 6) Gierke a. a. O. S. 96, 105.

theorie aber durch die Zwecke, die sie dem Staate vindiziert. Wie sie seine Entstehung aus dem Individuum deduziert, so verlegt sie auch seine Ziele lediglich in die Individuen und gestaltet sie rein utilitaristisch, da logisch die Individuen den Naturzustand mit dem staatlichen Zustand nur zu dem Zwecke vertauscht haben können, um bessere Wahrung ihrer individuellen Interessen zu ermöglichen.

Diese Gedankenrichtung nun, die einerseits das Individuum als letzte Ursache aller gesellschaftlichen Erscheinungen faßt, andererseits aber und dies ist das Wesentliche, den Zweck dieser gesellschaftlichen Einrichtungen mit den Zwecken des Individuums identifiziert, soll als „Individualismus“ in dieser Arbeit bezeichnet werden. Ihr steht eine fundamental verschiedene Auffassung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft gegenüber, sowohl in kausaler als in teleologischer Hinsicht. Sie sieht nicht nur in der Tatsache des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen das einzig Lebendige, aus welchem erst der einzelne Mensch sein Dasein sozusagen empfängt, sondern verlegt vor allem die Ziele und Zwecke der Gemeinschaft lediglich in diese selbst, opfert ihr nötigenfalls das Individuum. Diese Auffassung beherrscht unter dem dominierenden Einfluß des Aristoteles das ganze Mittelalter. Es ist nun außerordentlich interessant zu sehen, wie der Individualismus in seinem weiteren logischen Ausbau durch seine radikalsten Vertreter, sich dem „Kollektivismus“, wie wir die zweite Ideenrichtung nennen wollen, in mancher Beziehung wieder nähert[1]). Gerade diese Verbindung zweier so entgegengesetzter Weltanschauungen ist für Babeuf charakteristisch und soll daher hier etwas näher ausgeführt werden.

Mit der teleologischen Auffassung des Rationalismus hängt innig zusammen die Unterwerfung aller Rechtsnormen unter das moralische Prinzip. Der Endzweck des Staates, aus welchem alle politischen Regeln deduziert werden, wird eben als rein ethisches Postulat gedacht. An Stelle des ethischen Postulats der Gerechtigkeit, das zuerst als die normative Instanz betrachtet wurde, tritt mit der Zeit das Postulat der allgemeinen Glückseligkeit oder wird vielmehr mit dem der Gerechtigkeit schlechthin identifiziert und sowohl zur Erklärung als zur Rechtfertigung der Staatsidee verwendet.

Die Aufgabe des Staates ist daher in der Förderung des Wohls der Individuen gelegen. So verschieden natürlich die Mittel sein können, die zur Erreichung dieses Zieles als die richtigen erscheinen, so verschieden sind auch die Systeme und Theorien, die alle im Namen

1) Zur Gegenüberstellung von Individualismus und Kollektivismus vgl. Přibram a. a. O. Einleitung.

des utilitaristisch-individualistischen Prinzips aufgestellt wurden. Es ist nun das Charakteristische dieser Systeme, daß sie die naturrechtliche Sphäre von Staat und Individuum feststellen wollen, denn in dem Augenblick, in welchem der Staat durch und für die Individuen bestehend gedacht wird, ist es von größter Bedeutung, das Verhältnis beider zueinander präzise zu definieren, den Widerspruch der Interessen des Einzelnen und der Gesamtheit in Einklang zu bringen. Einerseits entwickelt sich aus der Vertragstheorie die Anschauung, daß die Individuen bei Eingehen des Gesellschaftsvertrages nur soviel von ihrer ursprünglichen Souveränität aufgegeben haben, als zur Erreichung des Vereinigungszweckes unumgänglich notwendig erschien, daß ihnen somit eine naturrechtlich begründete Sphäre der unantastbaren Freiheit und Souveränität auch fernerhin gebühre, ein Gedanke, der bis zur Kodifikation angeborener, unverjährbarer Menschenrechte gelangte [1]). Der Spielraum dieser natürlichen Rechte der Individuen wurde immer weiter gefaßt, bis der Staat nunmehr die Verwirklichung der Rechtsidee als eigenstes Gebiet zugewiesen erhielt. Nur die engste Beschränkung auf den Rechtsschutz ist mit der natürlichen Freiheit der Individuen vereinbar, nur er allein zur Förderung ihres Wohles nötig und daher einzige Aufgabe des Staates. Politisch wird diese Auffassung zum konstitutionellen, ökonomisch zum liberalistischen System erweitert.

Zur Ueberbrückung des tief gefühlten Gegensatzes von Individual- und Kollektivinteresse [2]) entwickelt sich aber andererseits eben aus der Lehre von den natürlichen, angeborenen Rechten der Menschen eine ganz andere Auffassung des Verhältnisses von Staat und Individuum zu einander. Die angeborenen Menschenrechte werden nicht so verstanden, daß sie eine möglichst große Freiheitssphäre für das Individuum verlangen, eine Sphäre, die gegen jeden Staatsinterventionismus gefeit sein soll; sondern es soll umgekehrt die ganze Staatsgewalt in den Dienst dieser Rechte gestellt werden und so an Stelle des mittelalterlichen Kollektivismus nun eine ganz andere Art kollektivistischer Gedankengänge erstehen, die vom Individuum, vom Teile, ausgehend auch ihre Zwecksetzung in das Individuum verlegt, dieses individualistische Ziel aber nur auf Grund kollektivistischer Maßnahmen erreichen zu können

1) Das erstemal wurden angeborene, unveräußerliche Menschenrechte in den Verfassungen der amerikanischen Einzelstaaten festgelegt. Ihr Ursprung liegt auf religiösem Gebiete. Das Recht der religiösen Freiheit ist es, das zuerst nach Anerkennung ringt und das auch schon in vielen der alten Pflanzerverträge der ausgewanderten englischen Puritaner in den jungen Kolonien Amerikas zum Ausdrucke gelangt. Vgl. hierzu: Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen, Leipzig 1895 und Michel, L'idée de l'état, Paris 1896, p. 31.

2) Vgl. Přibram a. a. O. S. 16 f.

glaubt. Zu diesem Zwecke bemächtigt sich diese Richtung des von Hobbes[1]) so scharf ausgeprägten, absoluten Souveränitätsgedankens, der auch in der realen Welt überall zum Durchbruch gelangt war, überträgt ihn aber von der Person des absoluten Herrschers auf die atomistisch als die Summe der Einzelpersönlickeiten gedachte Volkspersönlichkeit. Das Individuum erscheint wieder völlig der Gesamtheit untergeordnet, nicht aber in Hinblick auf die Förderung des Gemeinwesens als solchem, sondern um der Einzelwesen willen, die es zusammensetzen. Um das individuelle Glück zu sichern, wird der Einzelne als Persönlichkeit wieder geopfert, dem Gemeimwesen in jeder intimsten Lebensregung unterstellt. Der Kollektivismus entsteht von neuem, diesmal aber aus rein individualistischen Prämissen deduziert, im Namen rein individualistischer Zielpunkte gefordert. Der Individualismus erscheint als eigentlicher Ausgangs- und Zielpunkt, der Kollektivismus mehr als Mittel zum Zwecke. Durch Rousseau gelangt dieser Radikalismus zur vollen Entfaltung, indem er den revolutionären Kern der Vertragstheorie logisch auf die Spitze treibt, den souveränen Volkswillen über alles positive Recht einschließlich der Verfassung stellt[2]), keine vertragsmäßige Bindung des Souveräns von heute durch den Souverän von gestern aber anerkennt[3]).

Er zieht die letzten Konsequenzen der individualistischen Grundauffassung im kollektivistischen Sinne, indem er den Vereinigungsvertrag nur durch die absolute Veräußerung aller Individualrechte an die Gesamtheit für erfüllbar erklärt[4]).

Auf der Grundlage dieser rationalistischen Philosophie und Staatstheorie bauen sich nun die verschiedenen sozialphilosophischen und ökonomischen Systeme auf, die die vorrevolutionäre Literatur Frankreichs im XVIII. Jahrhundert aufzuweisen hat. Wie den ganzen Staatszweck, so verlegt diese auch das Ziel aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen in die Wohlfahrtsförderung der Individuen, nicht des Gemeinwesens als solchem. Das zu erstrebende Ziel, der möglichst großen und allgemeinen Verbreitung von Glück auf die Einzelpersonen,

1) Gierke a. a. O. S. 176.

2) „Ne pouvant se considérer que sous un seul et même rapport, il (le souverain) est alors dans le cas d'un particulier contractant avec soi-même; par où l'on voit qu'il n'y a ni ne peut y avoir nulle espèce de loi fondamentale obligatoire pour le cops pu peuple, pas même le contrat social." Rousseau, Contrat Social, Amsterdam 1762, livre I, chap. 7 p. 21. Gierke a. a. O. S. 284.

3) „La loi d'hier n'oblige pas aujourd'hui." Rousseau, Contrat Social, livre III, chap. 11 p. 129.

4) „Ces clauses (du contrat social) bien entendues, se réduisent totes a une seule, savoir l'aliénation totale de chaque associé avec tous ses droits a toute la communauté." Rousseau, Contrat Social, livre I, chap. VI p. 17. Gierke a. a. O. S. 117. Vgl. dazu Přibram a. a. O. S. 79.

kann nun, je nachdem was unter Glück verstanden wird, auf sehr verschiedenen Wegen erreicht werden, und die Systeme, die Mittel zur Erreichung dieses Zieles angeben wollen, sind ebenso zahlreich, wie die Autoren, die dieses Thema behandeln. Alle haben aber das Gemeinsame, daß sie das Interesse des Individuums mit dem Interesse der Gesamtheit verbinden wollen[1]), einen Weg suchen, die Kluft, die zwischen beiden klafft, zu überbrücken. Doch lassen sich in der Fülle der hieher gehörenden Theorien wohl zwei Hauptrichtungen konstatieren, die den beiden Hauptrichtungen auf politischem Gebiete, dem Konstitutionalismus und dem absoluten Volkssouveränitätsprinzip entsprechen und die dieses Ziel auf entgegengesetzten Wegen erreichen wollen. War der Konstitutionalismus in England ausgebildet worden und von hier nach Frankreich verpflanzt und von Montesquieu zur Grundlage seiner Staatstheorie gemacht worden, so gelangte umgekehrt die ihm entsprechende ökonomische Richtung des Liberalismus zuerst in Frankreich zur vollen Entfaltung, um dann in England ihre klassische Vollendung zu erreichen. Die Physiokraten waren es, die als erste im Namen des utilitaristischen Prinzips die Forderung nicht nur nach politischer sondern auch nach unbedingter wirtschaftlicher Freiheit erhoben, d. h. die Beschränkung des Staates auf seinen Rechtszweck verlangten. Indem sie das Glück in den Reichtum verlegten[2]), somit in ein rein materielles, reales Gebiet, brachen sie mit der herrschenden Unterordnung von Politik und Recht unter einen transzendenten Moralbegriff. Da sie zur Erreichung ihres Zieles die Hebung der Produktivkräfte unbedingt anstreben mußten, dies aber nur im Wege einer freien Verfolgung eines jeden Einzelinteresses für möglich hielten, mußten sie zur Ausscheidung eines jeden Staatsinterventionismus auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete gelangen, der natürlichen Freiheitssphäre des Menschen auch in bezug auf ihre wirtschaftliche Tätigkeit möglichst weite Grenzen stecken. Die Identifizierung von Individual- und Sozialinteresse hofften sie durch die Harmonie aller dieser Interessen, die sich geltend machen würde, sobald die das Individuum fesselnden Schranken gefallen wären, herbeizuführen. Sie sind durch und durch Optimisten, bauen als Erste auf die Evolution des menschlichen Geistes und der menschlichen Gesellschaft.

Ihnen gegenüber stehen jene zahlreichen Autoren, die mit Rousseau zwar ebenfalls den Staatszweck in der Erreichung des individuellen Glückes erfüllt sehen wollen. Die aber, indem sie eben dieses Glück mit der Tugend und Gerechtigkeit, also mit einem a priori feststehen-

1) Fournière, Les théories socialistes au 19ième siècle, de Babeuf à Proudhon, Paris 1904 p. 1. 2) Espinas a. a. S. 92.

den Moralbegriff, nicht mit dem materiellen Reichtum identifizieren, aus dieser kollektivistischen Grundanschauung heraus dazu gelangen, einen so weitgehenden Staatsinterventionismus zur Verwirklichung dieser ethischen Postulate zu fordern, daß alle Gebiete des Lebens in den Bereich der staatlichen Fürsorge und Kontrolle gezogen werden. Sie wollen die Herrschaft der Moral, in der das Glück enthalten ist oder die vielmehr mit der allgemeinen Glückseligkeit identisch ist nicht lediglich als eine prinzipielle Superiorität aufgefaßt wissen, sondern verlangen ihre Durchsetzung im realen Leben mittelst der Staatsgewalt, für deren Allmacht es scheinbar keine Grenzen gibt; denn das von der vernünftigen Einsicht als Wahr und Recht erkannte, muß unbedingt durch den absoluten Souverän, sei er eine Einzel- oder Kollektivperson auch verwirklicht werden können. Auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete erwarten sie natürlich auch alles Heil, nicht von der freien Konkurrenz der sich selbst überlassenen Individuen, sondern von einer bis ins Detail gehenden Regelung durch die Staatsgewalt. Indem sie die Eigentumsordnung aus ganz anderen Quellen ableiten als die Oekonomisten, gelangen sie auch zu einer prinzipiell verschiedenen Haltung den bestehenden Eigentumsverhältnissen gegenüber. Wir begegnen in der Literatur drei verschiedenen Auffassungen über die Entstehung des Sondereigentums und sein Verhältnis zur Gesamtheit. Die lehensrechtliche Auffassung, die das Obereigentum des mit dem Staatsbegriff identifizierten Königs über allen Besitz konstituiert und im Sondereigentum überhaupt nur eine widerrufliche Konzession sieht. In der Praxis des absoluten Königtums wiederholt angewandt [1]), bot sie eine großartige Basis für das Entstehen sozialistischer Ideen in dem Augenblick, in welchem als das Subjekt absoluter Souveränität nicht mehr der Herrscher, sondern das Volk in seiner Gesamtheit erschien. Tocqueville nennt sie direkt die „idée mère du socialisme moderne“ [2]). Mächtig unterstützt diesen sozialistischen Kern der lehensrechtlichen Eigentumsdoktrin die zweite naturrechtliche Auffassung, die im Naturzustande Gütergemeinschaft annimmt und das Sondereigentum mit der Gesellschaft vertragsmäßig entstehen läßt. Als derartige willkürliche Einrichtung kann es natürlich auch durch eine Aenderung des Gesellschaftsvertrages modifiziert werden [3]). Die dritte Theorie über die Entstehung der Privateigentumsordnung aber steht den beiden erstgenannten schroff gegenüber. Sie steht vor allem hier auf dem Boden der römisch-klassischen Lehre, die das Eigentum aus

1) Lichtenberger a. a. O. S. 10 f.

2) Alexis de Tocqueville, „L'ancien régime et la révolution“. Paris 1877, p. 279.

3) Lichtenberger a. a. O. 12 f.

der menschlichen Arbeit als Recht auf das Arbeitsprodukt ableitet, es als Verlängerung der Persönlichkeit betrachtet. Diese letztere Auffassung, in neuerer Zeit zuerst von Locke entschieden vertreten, dann von den Physiokraten und der klassischen Schule übernommen, bildet die Grundlage für die individualistischen, liberalistischen Anschauungen des XIX. Jahrhunderts, während sie im Frankreich des XVIII. Jahrhunderts entschieden vor den beiden anderen zurücktritt.

Die philosophische Literatur Frankreichs im XVIII. Jahrhundert bleibt nun natürlich nicht dabei stehen, die Entstehung der Eigentumsordnung begreifen und erklären zu wollen, sondern sucht ein Werturteil über sie zu gewinnen, zu welchem sie natürlich meist rein ethische Kriterien heranzieht. Die Physiokraten allein, die auf dem Boden der römischen Doktrin stehen, beurteilen sie lediglich vom Standpunkte ihrer Zweckmäßigkeit für die Hebung des Wohlstandes. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, treten sie mit großer Entschiedenheit für die Institution des Sondereigentums ein, bekämpfen nur seine traditionelle Gebundenheit in der Form des feudalen Eigentums und suchen dieses durch das freie, bewegliche und gefestigte bürgerliche Eigentum zu ersetzen. Jene Philosophen aber, die wie Rousseau, Morelly, Mably, Meslier u. a. m. alles unter die Herrschaft des moralischen Prinzips beugen, sehen in dieser Institution bald die Quelle der vielen Uebel in der Gesellschaft [1]). Da sie dem Staatszweck moralische Qualitäten vindizieren [2]), fordern sie eine öffentliche Regelung und Kontrolle der Eigentumsordnung. Die Souveränität des Staates als Verteiler der Eigentumsrechte, nach den Erfordernissen des individuellen Rechtes, ist eines der grundlegenden Dogmen dieser Philosophie [3]). Selbst gemäßigte Autoren wie Montesquieu vertreten diese Auffassung [4]), Buonarotti nennt ihn ausdrücklich unter jenen Schriftstellern, die das Sondereigentum dem Staate unterordnen [5]). Indem nun zu der geschilderten Staats- und Wirtschaftstheorie diese Lehren über Entstehung und Wert der Eigentumsordnung ergänzend hinzutreten, die Staatsgewalt als berufen und befähigt erachtet wird, theoretischen Erkenntnissen praktische Geltung zu verschaffen, ist die Basis für sozialistische Systeme unbedingt gelegt und es frägt sich nur, ob

1) Espinas a. a. O. S. 108 f.

2) „La bonne politique n'est point distinguée de l'excellente morale." Mably, De la législation p. 13. 3) Espinas a. a. O. S. 117.

4) „L'état doit a tous les citoyens une subsistance assurée, la nourriture, un vêtement convenable, et un genre de vie qui ne soit point contraire à la santé." Montesquieu, Esprit des lois, livre XXVIII, chap. 29. Michel a. a. O. S. 79.

5) Buonarotti, La conspiration des Egaux dite de Babeuf, Brüssel 1828, Bd. I S. 9.

die vorrevolutionäre Philosophie Frankreichs sozialistische Autoren gehabt hat.

Der Begriffsbestimmung des Sozialismus, wie wir sie heute im modernen, wissenschaftlichen Sinne vornehmen, liegen hauptsächlich zwei Momente zugrunde. Vor allem die Privateigentumsfeindlichkeit an sich. Wo das Merkmal der Feindseligkeit gegen die Institution des Sondereigentums fehlt, kann von Sozialismus nicht die Rede sein. Man muß den Begriff in dieser Fassung nicht auf den wissenschaftlichen Sozialismus beschränken, sondern es muß auch als das entscheidende Kriterium allen älteren Theorien gegenüber, die sich mit der Wirtschaftsordnung befassen, angesehen werden. Wenn man für jede Zeit einen eigenen Begriff des Sozialismus bilden wollte, der nur für diese eine Epoche paßt und kein allgemein gültiges Moment aufweist, fehlte jede Vergleichbarkeit mit dem, was wir heute darunter zu verstehen gewohnt sind. Man könnte die Eigentumsfeindlichkeit Sozialismus im weiteren Sinne nennen und ich will, wenn im Verlaufe dieser Arbeit von Sozialismus die Rede ist, diesen weiteren Begriff im Auge haben. Demgegenüber gehört zu dem engeren Begriff des modernen Sozialismus aber noch ein zweites Moment, nämlich der bewußte Wille zum Sozialismus, d. h. das Bestreben, die Idee des Sozialismus in den Dienst einer Klassenbewegung zu setzen, in der Theorie nicht den Selbstzweck zu erblicken, sondern eine tatsächliche Verwirklichung eines sozialistischen Zieles vor Augen zu haben. Unter diesem Gesichtspunkte können wir von Sozialismus im engeren Sinne sprechen. Dieser liegt auch der Definition von Grünberg zugrunde.

Wenn man mit ihm als Sozialisten also nur jene Leute gelten lassen will, die im bewußten Gegensatz zum Sonder(Privat)eigentum, als der überlieferten Grundlage unserer herrschenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung den Neuaufbau der letzteren auf der Basis des Gemein(Kollektiv)eigentums fordern und anstreben [1]), so waren jene hier in Betracht kommenden Autoren sicherlich keine Sozialisten im modernen Sinne.

Es ist aber für die Zwecke dieser Arbeit notwendig, aus der Eigentumsfeindlichkeit allein die Begriffsbestimmung des Sozialismus im weiteren Sinne zu bilden, um jene Autoren des vorrevolutionären Frankreichs wie Morelly und Mably, im gewissen Sinne auch Rousseau [2]), in ihrer Stellung zum modernen Sozialismus im engeren Sinne,

1) Grünberg, Art. Sozialismus und Kommunismus im Wörterbuch der Volkswirtschaft, III. Aufl. S. 828.

2) Meslier nimmt hier eine ganz besondere Stellung ein. Bei ihm ist der Wille zum Sozialismus stark ausgeprägt, näher doch direkt zur sozialen Revolution.

wie er der modernen Theorie entspricht, charakterisieren zu können. Es geht nicht an, Schriftsteller, die ihre Gegnerschaft zur Privateigentumsordnung so scharf betonen, unbedingt als Nichtsozialisten zu bezeichnen, weil sie sich vor allem auf die Analyse der bestehenden Zustände und ihre Erklärung aus eben der Privateigentumsordnung beschränken und darauf verzichten, praktische Forderungen, also den Willen zum Sozialismus, daraus abzuleiten; denn in diesem Willen allein möchte ich doch nicht das unterscheidende Merkmal erblicken und dies wäre dann der Fall, wenn wir den Sozialismus überhaupt erst mit Babeuf beginnen lassen. Der Schritt von der Eigentumsfeindlichkeit zur bewußten und gewollten Abhilfe ist viel kleiner als der von der Bejahung der Institution des Sondereigentums zu ihrer Verneinung. Der große Gegensatz liegt m. E. vor allem in der Gegnerschaft zum Privateigentum der herrschenden Auffassuug gegenüber. Diese prinzipielle, theoretische Gegnerschaft aber ist wohl den genannten Autoren nicht abzusprechen. Der moderne Sozialismus konnte nur Dinge tatsächlicher, nicht prinzipieller Natur hinzufügen[1]).

Vor allem bei jenen Autoren, die von Rousseau ausgehen, aber auch bei den Vertretern liberalistischer Auffassung, bei Montesquieu und den Physiokraten finden wir eine Liebe zur Gleichheit, ein Vergleichen der bestehenden Institutionen mit dem verlorenen Paradiese des Naturzustandes, vor allem aber ein Verdammen der tatsächlichen feudalen Organisationen der Eigentumsordnung, die sicherlich sozialistisch wirken können. Wenn sie auch eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse verlangen, die nicht eine Aufhebung dieser Institution, sondern eine Befreiung derselben von allen traditionellen Schranken anstrebt, so verlangen sie doch einen gewaltigen Umsturz der bestehenden Organisation des Besitzrechtes, die andere weitergehende Revolutionen dieser Institution möglich erscheinen lassen. Rousseau, Morelly, Mably u. a. m. bleiben bei dieser Auffassung nicht stehen. Sie beklagen die durch das Sondereigentum hervorgerufene Ungleichheit auf das tiefste. Ihr Ideal wäre der Kommunismus des Naturzustandes und es ist nur aus ihrer durch und durch pessimistischen Grundstimmung zu erklären, wenn sie tatsächlich eine Neuordnung der Wirtschaftsorganisation nicht anstreben, ihr Ideal in Form von utopischen Schilderungen feiern, höchstens mit Rousseau mäßige Besitzgleichheit verlangen. Kommunistische und demokratische Institutionen sind, ihrer

Aber sein ganzes Werk soll vor allem antireligiösen Tendenzen dienen, seine Ausführungen gegen die herrschende Wirtschaftsordnung sollen nur die Unvereinbarkeit dieses Jammers mit der Idee der Gottheit darlegen. Sie waren übrigens auch nur in Bruchstücken bekannt, da sein Buch vollständig erst 1864 erschien. Grünberg a. a. O. S. 853.

1) Grünberg a. a. O. S. 852.

Auffassung nach, nur unter vollkommen tugendhaften Menschen möglich, der lange Zustand staatlicher und gesellschaftlicher Organisation, wie er damals bestand, hat die moralische Natur des Menschen zu sehr verdorben, um je wieder derartige Einrichtungen einführen zu können. Man kann neben grundlegenden Unterschieden auch weitgehende Parallelismen dieser Weltanschauung zum modernen Sozialismus konstatieren. Vor allem, daß die Grundlage, auf der sich der moderne Sozialismus aufbaut, eben die Weltanschauung, von welcher aus er eine Neuordnung der gesamten überlieferten Gesellschaft und Eigentumsordnung verlangt, ihrem innersten Wesen nach dieselbe ist, wie im XVIII. Jahrhundert; daß damals wie heute sozialistische Forderungen erhoben werden, die von rein individualistischen Gesichtspunkten ausgehen und sich rein individualistisch-utilitaristische Zwecke setzen, die aber keine anderen Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sehen, als die Unterordnung des Individuums unter die Gesamtheit und die Aufhebung jener individualistischen Institution des vollen Privateigentums. Und ganz ebenso wie im XVIII. Jahrhundert soll zur Erfüllung jedweder sozialen Forderung die Staatsgewalt herangezogen werden, die nach dem Prinzip des demokratischen Absolutismus organisiert, als ebenso allmächtig angesehen wird wie damals. Sozialismus und Demokratie gelten noch immer als die beiden komplementären Faktoren oder vielmehr der Sozialismus erst als volle und wahre Erfüllung der Demokratie.

Ausgangspunkt für alle tiefgreifenden, charakteristischen Unterschiede zwischen dem modernen Sozialismus und seinen Vorläufern im XVIII. Jahrhundert ist die grundlegende Verschiedenheit in der Denkrichtung. An Stelle der rationalistischen Betrachtungsweise ist die historische getreten, an Stelle der statisch-mechanisch-atomistischen Erfassung der gesellschaftlichen Gebilde und Institutionen, deren dynamisch-organischer Charakter erkannt worden.

An Stelle abstrakt-logischer Deduktionen sucht man induktives Material durch genaues Studium der tatsächlichen Verhältnisse des Wirtschaftslebens, sowohl in ihrer historischen Entwicklung als in ihrer augenblicklichen Gestaltung zu gewinnen, um so einen Ausblick auf die großen Richtungslinien der künftigen Evolution erlangen zu können, die die Utopien der früheren Zeiten ersetzen soll. Der Blick ist nach vorwärts gewandt, nicht nach rückwärts, sieht das Heil in der Zukunft, nicht im längst vergangenen, unwiederbringlich verlorenen Naturzustand, im goldenen Zeitalter. Sie glauben nicht mehr, daß die Tugend der Menschen die notwendige Basis der Möglichkeit sozialistischer Gesellschaftsorganisation abgebe, sondern sehen in dieser eine notwendige Stufe der wirtschaftlichen Ent-

wicklung. Der Sozialismus wird theoretisch eben nicht mehr lediglich auf Ethik und Philosophie gestützt, sondern wirtschaftlich, historisch, nationalökonomisch begründet. Diese methodologischen Differenzen führen auch zu solchen in der Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse. Sie erklären es, daß die vorrevolutionären Autoren so gar nicht daran dachten, aus ihren Theorien auch praktische Konsequenzen zu ziehen. Sie glaubten nicht, daß es je möglich sein würde, das retrospektive Idealbild des Naturzustandes in der gesellschaftlichen Organisation auch zu verwirklichen, infolge der durch den bisherigen staatlichen Zustand so verderbten moralischen Natur des Menschen. Daher lag ihnen der Gedanke so völlig ferne, ihre Ideen in die Massen zu tragen. Es kam ihnen vor allem darauf an, die Uebel der Welt auf ihre theoretische Ursache hin zu prüfen, philosophische Erkenntnis zu gewinnen. Eine sozialistische Bewegung, insofern sie sich auf die Massen direkt hätte stützen wollen, gab es daher allerdings nicht, sondern lediglich einzelne Autoren, deren Theorien in bezug auf die herrschende Gesellschafts- und Eigentumsordnung man im weiteren Sinne als sozialistisch bezeichnen kann. Dazu kommt noch, daß bei der vorwiegend agrarischen Produktion und noch unentwickelten Industrie eine für sozialistische Agitation empfängliche Bevölkerung nur in sehr wenigen großen Städten und auch hier noch in recht unbedeutendem Ausmaße vorhanden gewesen wäre. Es mußte die Revolution durch Aufhebung der politischen und wirtschaftlichen Gebundenheit erst eine uniforme, ihrer speziellen Interessen bewußte Bevölkerungsschichte schaffen, ehe eine derartige Agitation auf Erfolg hätte rechnen können. Das Bindeglied zwischen jenem literarisch-philosophischen Sozialismus und der modernen sozialdemokratischen Bewegung stellt nun Babeuf und die unter seinem Namen bekannte Verschwörung vom Jahre 1796 dar.

Die Frage, ob unter den Philosophen des XVIII. Jahrhunderts Sozialisten gewesen seien und die zweite, ob innerhalb der französischen Revolution sozialistische Bestrebungen an den Tag traten, haben Babeuf und seine Mitverschworenen selbst entschieden bejaht. So führt Babeuf in seiner Verteidigungsrede Rousseau, Mably, Diderot (Morelly)[1]) u. a. m. als Schriftsteller an, die lange vor ihm dieselben Gedanken über das politische, soziale und ökonomische Leben der Gesellschaft ausgesprochen hätten, ohne deshalb von den Regierungen des ancien régime verfolgt zu werden. Diderot (Morelly) ist nach ihm der kühnste dieser Autoren und kann direkt als der Führer aller Verschworenen bezeichnet werden. Da diese Männer nicht

1) Morellys „Code de la nature“ wird im 18. Jahrhundert allgemein Diderot zugeschrieben.

plötzlich nach der Revolution auftauchen, sondern vielfach tätigen Anteil an ihr genommen haben und mit ihren Führern in Verbindung standen, ist jedenfalls anzunehmen, daß doch in gewissen Kreisen der Revolutionäre und durch ihren Einfluß auch in größeren Volksmassen, die vorrevolutionäre Philosophie in sozialistischem Sinne verstanden und der sozialistische oder kommunistische Staat als Endziel der Revolution gedacht wurde. Es konnten ja auch viele Maßregeln, die im Laufe der Revolution getroffen wurden, als Uebergangsmaßregeln zum sozialistischen Gesellschaftszustande gedacht werden. Diese Männer nun, insofern sie die Revolution überleben, sehen den 9. Thermidor, der der revolutionären Aera ein Ende setzte, eigentlich nur als eine Unterbrechung derselben an und hoffen durch Ueberwindung der reaktionären Gewalthaber wieder dort anknüpfen zu können, wo die Revolution aufhörte und sie in ihrem Sinne zu Ende zu führen, d. h. ein Ende der Revolution in der Erfüllung ihrer Forderungen zu sehen. Der Einfluß der vorrevolutionären Philosophie war nun natürlich auch nach einer Richtung möglich, die den betreffenden Autoren völlig fern gelegen sein konnte, insofern sie lediglich theoretische Erkenntnis, nicht praktisches Inswerksetzen angestrebt hatten. Babeuf übernimmt das gesamte literarische Rüstzeug von diesen älteren Autoren, um es mit der revolutionären Energie, die durch die großen Ereignisse der letzten Jahre geweckt wurde, zu verbinden und so die erste Bewegung in moderner Zeit einzuleiten, die den utopistischen Träumen vom kommunistischen Idealstaate Verwirklichung bringen wollte.

B. Die französische Revolution.

Die zweite Ursachenreihe, die zur Verschwörung der Gleichen führt, ist in den Tatsachen der französischen Revolution selbst zu suchen. Die tiefgehende Umwälzung, die sie auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens zur Folge hatte, konnte nicht ohne tiefgreifende Rückwirkung auf die weitere Entwicklung des individualistischen Gedankens bleiben, jenes Gedankens, der selbst den größten Einfluß auf Ausbruch und Fortgang der Revolution genommen. Von der konstitutionellen und liberalistischen Form des Individualismus ausgehend, gelangt sie unter dem Drucke der Ereignisse zu immer schrofferer und radikalerer Formulierung derselben im Geiste Rousseaus, um endlich in der Verschwörung Babeufs die letzten logischen Konsequenzen in dieser Richtung zu ziehen. Die Ereignisse der Revolution können in ihrer Mannigfaltigkeit hier nur natürlich so weit Berücksichtigung finden, als sie eben an der weiteren Ausbildung dieser Gedanken mitgeholfen haben.

Das „ancien régime“, auf dessen radikalen Umsturz die Revolution ausgeht und den sie auch größtenteils herbeigeführt hat, basiert durchwegs auf der Staatsallmacht, der gegenüber jedes eigene Recht der Bürger verschwindet, umsomehr als sie bei der Bildung des staatlichen Willens nicht mitbeteiligt waren. Alleiniger Träger dieser absoluten Souveränität ist der Herrscher. Staat und Herrscher sind identisch. Dieser schroffe, monarchische Despotismus aber arbeitet in doppelter Hinsicht der Revolution, die vor allem gegen ihn gerichtet erscheint, direkt in ihrem Sinne vor, so daß die Revolution nicht nur als Reaktion der nach Freiheit verlangenden Menschen auf das absolute Regime angesehen werden kann, sondern in zwei Punkten nur fortsetzt, allerdings gewaltsam und plötzlich, was das ancien régime begonnen. Auf der einen Seite sucht dieses nämlich das mittelalterliche Feudalsystem vollständig zu zerstören, um es auf der anderen Seite durch eine von ihm wesensverschiedene Organisation der Staatsgewalt zu ersetzen. Die Zersplitterung der Staatsgewalt, ihre Verteilung auf die verschiedensten Einzelpersonen und Korporationen soll einer straffen Zentralisation derselben Platz machen[1]). Eine einheitliche Staatsgewalt, wie sie die Grundlage eines jeden modernen Staates ausmacht, wird eigentlich durch diesen Prozeß erst geschaffen. Dadurch aber, daß es dem absoluten Königtum nicht gelingt, das Feudalsystem vollständig zu brechen, es ihm nur seinen wesentlichen Inhalt nimmt, formell neben der Zentralisation der Staatsgewalt aber beibehält, insbesondere seinen wirtschaftlichen Kern im Verhältnis zur bäuerlichen Bewölkerung in vieler Beziehung unangetastet läßt[2]) und seinen früheren Trägern noch immer eine ihrer tatsächlichen Bedeutung nicht mehr entsprechende privilegierte Stellung im Staate einräumt, erzeugt es einen Widerspruch in seinen eigenen Tendenzen, der einen mächtigen Anstoß zur Revolution gibt. Darum bricht die Revolution gerade dort aus, wo die Reste der alten Feudalverfassung und die Ansätze zu moderneren Staats- und Verwaltungsorganisationen am wenigsten harmonierten, daher am fühlbarsten waren, d. h. dort wo jene Reste schon am geringsten, diese Ansätze am meisten ausgebildet waren[3]). Die Zentralisation der Staatsgewalt, die alle Gebiete des modernen Lebens erfassen will, hat nicht

1) Tocqueville a. a. O. S. 26.

2) Die Feindschaft der Monarchie gegen die Seigneurs bewußt ausgeübt, hatte den Bauern wohl eine weit bessere Lebensstellung als im Nordosten Deutschlands oder in den Sudetenländern gebracht. (Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution, 1905, I. Bd. S. 86 f.) Sie hatte aber nicht vermocht, die alte Agrarverfassung vollkommen aufzuheben und die vorhandenen Reste waren um so fühlbarer.

3) Tocqueville a. a. O. S. 33, 44 f.

nur die Revolution überlebt, sondern ist selbst schon ihr Beginn gewesen. Sie ist durch die Revolution selbst dann derart konsolidiert worden, daß sie als ihr Werk angesehen wurde, während sie schon lange vor ihr, in ihren Ansätzen über und neben den alten Gewalten bestanden hat[1]). Mit dieser zentralistischen Verwaltung hängen noch zwei weitere Momente zusammen, die die Revolution mächtig beeinflußten. Erstens der alle Gebiete des Lebens, vor allem das Wirtschaftsleben ergreifende Staatsinterventionismus, gegen den sich die Revolution in ihren Anfängen energisch wendet, der aber langsam immer mehr an Boden wieder gewinnt. Daneben dann die Forderungen jeglicher Art, die an die als omnipotent gedachte Staatsgewalt gestellt werden, die Verantwortungen, die ihr aufgebürdet werden. Schon im ancien régime soll sie allen individuellen Bedürfnissen genügen, wird sie für jedes individuelle Mißgeschick verantwortlich gemacht[2]). Auch diese Erscheinung kehrt in der Revolution in verstärktem Maße wieder.

Fernerhin trägt die zentralisierte Staatsgewalt, deren Trachten ihrem innersten Wesen nach darauf gerichtet sein muß, alle Schranken zwischen Regierung und Regierten selbst zu zerstören, sich über einer möglichst gleichartigen Masse von Beherrschten zu erheben, unendlich viel zu dem ohnedies so lebendigen Gedanken der Gleichheit, wenigstens der rechtlichen Gleichheit bei. Die Revolution verwirklicht diesen Gedanken, vollzieht den Schritt vom monarchischen zum demokratischen Despotismus, läßt die politische der rechtlichen Gleichheit folgen und erhebt zum Schluß in der Verschwörung Babeufs die Forderung nach absoluter wirtschaftlicher Gleichheit als dem notwendigen Korrelate der rechtlichen und politischen.

In ihren Anfängen setzt die französische Revolution als unbedingte Reaktion gegen den Staatsabsolutismus überhaupt ein, verfolgt seine gegebene Form im absoluten Königtum, ist aber gegen das absolutistische Prinzip schlechthin gerichtet. Sie will den individualistischen Gedanken in der konstitutionellen und liberalistischen Durchbildung, wie er sie von Montesquieu und den Physiokraten erhalten hat, verwirklichen und wendet sich daher mit gleicher Energie gegen den monarchischen wie gegen den demokratischen Despotismus nach Rousseauschem Muster. Dem Absolutismus als solchen werden alle Mißstände, unter welchen die Nation leidet, zugeschrieben und von der Freiheit des liberal-konstitutionellen Regimes die Harmonie der Interessen im politischen und wirtschaftlichen Leben erwartet.

Alle Privilegien sollen und müssen verschwinden, der freie Wettkampf der von der Natur geleiteten Geister auf allen Gebieten dem

1) Tocqueville a. a. O. S. 89. 2) Tocqueville a. a. O. S. 103 f.

Besten, Bewährtesten zum Siege verhelfen. Die Gleichstellung der drei Stände, ihre Mitarbeit an den Geschicken der Nation soll gesichert werden. Freiheit für Industrie und Handel, Freiheit der Arbeit soll die staatliche Reglementation, die Zünfte und Monopole ersetzen. Vor allem aber sollen die letzten Reste der bäuerlichen Untertänigkeit beseitigt werden. Eine geregelte geordnete Finanzwirtschaft soll dem Staatsgläubiger volle Sicherheit bieten. Gerechte auf alle Staatsbürger gleichmäßig zu verteilende Steuern sollen das feudale System der Ausbeutung des dritten Standes zugunsten der Steuerprivilegien der beiden anderen verschwinden lassen und die notwendigen Staatsbedürfnisse decken.

Das revolutionäre Bürgertum erscheint als der berufene Vertreter dieser konstitutionell-liberalistischen Richtung und übernimmt in ihrem Sinne die Führung der Revolution, ordnet sich allen anderen revolutionären Gruppen des dritten Standes dermaßen unter, daß dieser als einige, geschlossene Partei erscheint und die ersten großen Errungenschaften der Revolution herbeiführt: obwohl allein das negative Moment des Gegensatzes zu den beiden privilegierten Ständen das einigende Band darstellt[1]). Denn noch im ancien régime traten Vorschläge auf die untersten Schichten des „Tiers état“ als vierten Stand abzusondern[2]). Erst im weiteren Verlauf der Revolution sondern sich diese Gruppen unter dem Einflusse der Reaktion, der Kriege und der damit verbundenen Unsicherheit aller Lebensverhältnisse von den bürgerlichen Parteien ab.

Sie stellen eigene Forderungen auf, von denen der Bourgeoisie durchaus verschieden, drängen diese in ihrer politischen Betätigung eine Zeitlang in den Hintergrund und verleihen dadurch der Revolution einen durchwegs andersartigen Charakter als sie von Anbeginn zu haben schien. Unter ihrem Einflusse wird sie immer mehr von der konstitutionell-liberalistischen Richtung abgedrängt. Sie suchen die in der Philosophie schon ausgebildete Steigerung des Individualismus zum demokratischen Kollektivismus im realen Leben des Staates zur Geltung zu bringen.

In seinen liberalistischen Bestrebungen wurde das Bürgertum vor allem von den Bauern unterstützt. Die Frage der Grundentlastung steht im Mittelpunkt der ganzen Revolution überhaupt.

Der französische Bauer hatte im größten Teile Frankreichs aufgehört, Höriger zu sein. Persönlich war er im allgemeinen ein freier Mann, der ein Stück Grund sein eigen nannte[3]). Die Zahl derjenigen

1) Lorenz v. Stein, „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage“. Band I S. 83. 2) Wahl a. a. O. I. S. 77.
3) Die Lage der Bauern war in den verschiedenen Teilen Frankreichs eine

Bauern, die noch Hörige waren, die „mainmortables“, und die wir hauptsächlich im Osten finden, dürften einige Hunderttausend kaum überschritten haben, sie kommen also für die typische Bauernbevölkerung, die allein hier berücksichtigt werden kann, kaum in Betracht[1]). Aber gerade in der Eigenschaft als Grundbesitzer war der Bauer durch die Reste des alten Feudalsystems nach allen Seiten behindert. Sein Besitz war kein volles, freies Eigentum im modernen Sinne, sondern durch alte, unverjährbare, untilgbare feudale Lasten bedrückt, die im einzelnen in den verschiedenen Teilen des Landes sehr verschieden ausgestaltet waren[2]). Diese Lasten stellten eine harte Bedrückung der bäuerlichen Bevölkerung dar, trotzdem sie eigentlich niedrig waren[3]). Vor allem in dem Sinne, daß sie deren wirtschaftliche Freiheit, insbesondere die Freiheit des Güterkaufes und -verkaufes empfindlich beschränkten[4]). Auch das Jagdrecht des Adels gehörte zu den Bauern und Landwirtschaft schwer schädigenden Institutionen. Durch manche aufrechterhaltene Frondienste sowohl für den Grundherrn als für Kirche und Staat (Straßenfronden)[5]) wurde die Einengung der wirtschaftlichen Freiheit noch verstärkt und durch die persönliche Erniedrigung, die sie im Gefolge hatten, noch fühlbarer gemacht. Dazu kam noch die den Bauern ganz besonders ausbeutende Steuer- und Finanzpolitik des ancien régime. Die Folge davon war eine überaus klägliche Bewirtschaftung des Bodens, Landflucht der Bevölkerung, Verödung der Dörfer, stetes Sinken im Ertrage der Ernten[6]). Zahlreiche Hungerrevolten brachen infolge dieser Zustände nach dem Tode Ludwigs XV. aus, und dauerten mit kürzeren und längeren Unterbrechungen bis zur völligen Auflösung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses an[7]).

Das Bestreben der Bauern war vor allem anderen darauf gerichtet, die Reste des alten Feudalsystems zu zerstören, das Eigentum an Grund und Boden in ein freies, ungeteiltes Eigentum zu verwandeln. Soweit deckte sich dieses Bestreben mit den liberalistischen Bestrebungen des

außerordentlich verschiedene. Hier kann nicht näher darauf eingegangen werden und es sollem nur jene Momente berücksichtigt werden, die für den ganzen Stand als solchen bedeutungsvoll waren. Vgl. hiezu Darmstätter, Ueber die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789. Festgabe f. K. Th. v. Heigel, München 1903.

1) Wahl a. a. O. I. S. 85. 2) Tocqueville a. a. O. S. 35 f., 38.

3) Kautsky, „Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution“. Stuttgart 1908, S. 60. Wolters, „Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700—1790“. 4) Wahl a. a. O. I. S. 91.

5) Kautsky a. a. O. S. 57. Kropotkine, „La grande Révolution“. Paris 1910, p. 51. 6) Kautsky a. a. O. S. 60.

7) Kropotkine a. a. O. S. 30.

Bürgertums, das auf eine Konsolidierung des Eigentums und seine Befreiung von jedweder Fessel hinzielte. Die Achtung vor der Heiligkeit des Eigentums aber, als welches sich ja auch die wohlerworbenen Rechte der Feudalherren an bestimmte Abgaben des Bodens darstellten, führte natürlich die bürgerlichen Vertreter des Liberalismus dazu, eine Befreiung des Bodens nur im Wege der Ablösung der bäuerlichen Schuldigkeiten für möglich zu erklären. Die Bauern hingegen bestanden auf bedingungsloser, kostenloser Aufhebung der Feudalrechte und wußten diese Auffassung auch tatsächlich im Verlaufe der Revolution durchzusetzen. Zu diesem Zwecke aber mußten sich die Bauern von der streng konstitutionell-liberalistischen Richtung loslösen und im Sinne der staatsabsolutistischen Doktrin dem Staate das Recht und die Pflicht vindizieren, als oberster Verteiler der Eigentumsrechte in die bestehende Eigentumsordnung zum Wohle der Gesamtheit einzugreifen.

Das dritte revolutionäre Element stellen die Kleinbürger und Proletarier der großen Städte, namentlich der Pariser Faubourgs dar. Aus den allerverschiedensten Gesellschaftsschichten zusammengesetzt, bilden sie eine durch und durch revolutionäre Masse. Der größte Teil bestand aus nicht zünftigen Meistern, die sich in den Vororten, für welche der Zunftzwang nicht galt, niedergelassen hatten [1]). Ihre Zahl war eine beträchtliche, da schon im ancien régime die freie Arbeit die Regel, die Korporationen die Ausnahme waren [2]). Die Konkurrenz dieser kleinen, nicht zünftigen Handwerksmeister verursachte ein ungeheueres Elend in ihren Kreisen [3]). Nicht besser war die wirtschaftliche Lage der Arbeiter der ebenfalls in diesen Vororten gelegenen Manufakturen. Denn das ancien régime war ganz im Sinne der merkantilistischen Wirtschaftspolitik nur auf Wahrung der Interessen der Unternehmer bestrebt und suchte ihnen durch alle möglichen Mittel, wie Verbot des Auswanderns etc., billiges Arbeitermaterial zu sichern [4]). Dazu kamen noch Kleinhändler und Wirte, die von diesen Leuten lebten [5]).

Obwohl nun in der vorrevolutionären Literatur, wie in den Cahiers und Petitionen des Volkes das Bewußtsein einer eigenen von den übrigen drei Ständen in ihren Bedürfnissen differenzierten Klasse von Arbeitern [6]) schon zu bemerken war, kann man doch von einer Arbeiter-

1) Kautzky a. a. O. S. 50.

2) Roger Picard, „Les cahiers de 1798 et les classes ouvrières". Paris 1910, p. 68. 3) Kautzky a. a. O. S. 50.

4) Roger Picard, „Die Klassenkampftheorie am Vorabend der französischen Revolution". Archiv f. d. Gesch. d. Soz. I. Band. III. Heft. S. 437 ff.

5) Kautsky a. a. O. S. 51.

6) Picard, „Die Klassenkampftheorie". S. 447.

frage am Vorabend der Revolution nicht sprechen. Der produktive Stand, als welcher der dritte Stand überhaupt angesehen wurde, mußte sich erst gegenüber den beiden privilegierten Ständen durchsetzen, überhaupt in die Politik erst eintreten, die vielerlei Mißbräuche des ancien régime beseitigen, ehe er sich selbst wieder in einzelne Interessengruppen spalten konnte[1]). Das Proletariat und die Kleinbürger folgten 1789 der bürgerlichen Bewegung, um dann aber, als diese teilweise zum Stillstand gelangte, teilweise durch die Reaktion und die Kriege über ihr ursprüngliches Programm hinausgedrängt wurde, als das treibende Element der Revolution aufzutreten und ihr für eine Zeit den eigenen Stempel aufzudrücken. Sie verlangten den vollen Staatsabsolutismus im Dienste der unbeschränkten Demokratie und verlegten sein Betätigungsgebiet vom rein politischen immer mehr in das wirtschaftliche Leben der Nation.

Die Konstituante hatte noch durchweg das Gepräge der Opposition gegen den absolutistischen Geist des ancien régime. Sie will auf politischem Gebiete das Königtum durch konstitutionelle Einrichtungen nach englischen Mustern beschränken, auf wirtschaftlichem Gebiete den Doktrinen der Physiokraten und A. Smith Rechnung tragen. Die Verfassung von 1791 ist der Ausdruck dieser Weltanschauung. Sie strebt vor allem darnach, die Sphäre der staatlichen Interventionen zu begrenzen durch die Kodifikation angeborener, unverjährbarer, über jedem positiven Rechte stehenden Menschenrechte. Auf diese Weise soll eine unantastbare Freiheitssphäre des Individuums gesichert werden. Das Individuum ist nicht mehr lediglich dem geltenden staatlichen Rechte unterworfen, sondern kann diesem gegenüber seinerseits Rechte geltend machen. Die Allmacht des Königtums erscheint gebrochen und wird durch ein konstitutionelles Regime mit beschränktem Wahlrechte ersetzt[2]). Die Privilegien aller Art, die überall dem Fortschritt hemmend im Wege standen, wurden aufgehoben, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz gesichert. Staat und Staatsbürger stehen einander nun direkt gegenüber, alle jene Instanzen, die früher das Individuum vom Gemeinwesen trennten, nur einen ganz indirekten Zusammenhang zwischen ihnen zuließen, sind hinweggeräumt.

Eine der bedeutsamsten Maßnahmen, durch die die rechtliche Gleichheit aller Staatsbürger herbeigeführt wurde, ist die prinzipielle Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses[3]). Gerade in der Art aber, in welcher die Konstituante diese Frage zu lösen versuchte,

1) Jaurès, „Histoire Socialiste". I. Band.

2) Kropotkine a. a. O. S. 214. H. v. Sybel, „Geschichte der Revolutionszeit". Düsseldorf 1853, I. S. 93 f. 250 f. 3) Sybel a. a. O. I. S. 27 ff.

zeigt sich ihre liberalistische Auffassung ganz deutlich. Sie erklärte alle Reste der alten Feudalverfassung für vernichtet, hob aber nur jenen Teil der grundherrlichen Rechte ohne jede Ablösung auf, der persönliche Dienste umfaßte oder der Staatsgewalt Abbruch tat wie die Patrimonialgerichtsbarkeit, verlangte dagegen die solidarische Ablösung aller jener Rechte, die aus einer Ueberlassung des Bodens abgeleitet werden konnten, die also eine Grundrente darstellten [1]). So bestand gegenüber den bäuerlichen Forderungen ein unerfüllter Rest, der im weiteren Verlauf der Revolution als mächtige Pression im radikalen Sinne wirkte, die gemäßigten Parteien zwang, immer mehr von der unantastbaren Heiligkeit des Feudaleigentums preiszugeben, um sich der Bauernschaft im Kampfe gegen die Reaktion zu versichern.

Neben die Aufhebung der Feudalrechte mit ihrer tief eingreifenden Wirkung auf die Gestaltung der agrarischen Verhältnisse, tritt eine zweite Maßnahme der Konstituante, die ebenfalls auf die Besitzverteilung an Land und Boden von größtem Einfluß war: Durch Einziehung der Kirchengüter wurden Nationalgüter geschaffen, die als hypothekarische Sicherstellung für das von der revolutionären Regierung zur Deckung des Defizites und der Kriegskosten herauszugebende Papiergeld der Assignaten dienen sollten [2]). Durch den Verkauf derselben gelangten dann große Landkomplexe in die Hände des Bürgertums, teilweise auch der Bauern.

Mit der Verfassung von 1791 war das Werk der Konstituante beendet, sollte es die Revolution überhaupt sein. Dem aber stand die in ihrer Stärke gar nicht zu unterschätzende Reaktion entgegen, die alle ihre immer noch gewaltigen Mittel vereinte, um ihre alte Machtstellung ungeschmälert wieder herstellen zu können.

Unter ihrem gewaltigen Druck mußte die Revolution zur Sicherung des schon Erreichten zu weit radikaleren Maßnahmen fortschreiten, sahen sich selbst die bürgerlichen Parteien gezwungen, sich dieser Richtung anzuschließen, soweit sie nicht gleich in das reaktionäre Lager abschwenkten. Der absolutistische Gedanke als solcher war zu fest eingewurzelt, als daß es mit einem Male gelingen konnte, ihn durch das konstitutionell-liberalistische System zu ersetzen. Je schwieriger sich daher die Lage der Revolutionsparteien gestaltete, desto mehr mußten sie in eine Richtung gedrängt werden, die zum Schutze der Revolution, zur Rettung der von ihr errungenen Reformen, die voll ausgebaute absolutistische Staatsgewalt aus den Händen des Königtums in die des

1) Kropotkine a. a. O. S. 177.
2) Kropotkine a. a. O. S. 222. Sybell a. a. O. I. S. 110 f. 188 f.

revolutionären Volkes übertragen wollte. Diese Tendenzen traten zuerst in dem politischen Konflikt zwischen bürgerlicher Oligarchie und Demokratie zutage, wie er sich sofort nach Auflösung der Konstituante zeigte[1]). Dieser politische Konflikt durchzieht die ganze Periode von der Auflösung der Konstituante bis zum Aufstande am 10. August, der das Königtum tatsächlich stürzte. In der ersten Sitzung des nach dem allgemeinen Wahlrechte gewählten Konventes am 21. September 1792 wird dann auch formell das Königtum abgeschafft und die Republik erklärt[2]). Die gefahrdrohende Lage, in die die ganze Revolution und ihr Werk durch das Einverständnis des Hofes mit den heranrückenden fremden Truppen gebracht worden war, machte es auch den Vertretern der bürgerlichen Parteien unmöglich, die Monarchie länger zu halten. Mit der Proklamierung der Republik war aber die politische Frage nach der Staatsform, welche die Gemüter so lange leidenschaftlich bewegt hatte, entschieden.

Von dieser Zeit an ist eine Wendung im Charakter der Revolution zu beobachten, die sich nun immer mehr den sozialen Fragen zuwendete, die bald ganz in den Vordergrund treten unter dem Einflusse jener beiden anderen Gruppen des revolutionären dritten Standes, die bis dahin in der bürgerlichen, politischen Bewegung eigentlich aufgegangen waren. Ihr Sieg ist aber erst nach langem Kampf zwischen den beiden Parteien des Konventes, Gironde und Montagne entschieden. Hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Theorien bestand kein allzu großer Unterschied zwischen Gironde und Montagne. Beide standen unter dem starken Einflusse jener Richtung der vorrevolutionären Philosophie, die überhaupt als die tonangebende im 18. Jahrhundert angesehen werden kann. Die Schule Rousseaus ist es[3]), die nun auch im weiteren Verlauf der Revolution immer mehr Bedeutung für diese gewinnt, den Konstitutionalismus und Liberalismus immer mehr in den Hintergrund drängt. Die Girondisten machten diese Evolution ebenso durch, wie die anderen Revolutionsparteien. Aber instinktiv, als Vertreter der wohlhabenden Bourgeoisie der Provinz, fühlten sie sich doch der bürgerlichen Auffassung, die die Konstituante beherrschte viel näher stehend und wenn sie sich auch theoretisch als Jünger Rousseaus und seiner Schule bekannten, so entsprach ihr praktisches Handeln keineswegs stets dieser Auffassung. Die kritische Lage der Revolution vertrug aber eben dieses Schwanken zwischen Theorie und Praxis nicht, verlangte energisches, augenblickliches Handeln, zu dem die Gironde

1) Jaurès a. a. O. Bd. II. S. 748. 2) Sybel a. a. O. I. S. 520.
3) Lichtenberger, „Le socialisme et la Révolution française". Paris 1899, p. 75.

als unfähig sich erwies. Daher mußte sie in der logischen Entwicklung der Revolution, die noch immer unter dem steten, schweren Druck der Reaktion und der Kriege den Weg zum extremen Radikalismus gehen mußte, immer mehr an Einfluß und Bedeutung zugunsten jener Partei verlieren, die mit Entschiedenheit und großer revolutionärer Energie der Entwicklung der Revolution zu folgen verstand.

Die Montagne, als deren Kern die Mitglieder des Jakobinerklubs mit ihrem Führer Robespierre erschienen, stand unter dem ganz dominierenden Einfluß der Lehre Rousseaus.

Die Verwirklichung der allgemeinen Glückseligkeit ist Zweck und Rechtfertigung des Staates und indem die Revolution es unternahm, eine neue Basis für die staatliche Organisation zu finden, einen neuen Staatsvertrag an Stelle des alten, mißbrauchten zu setzen, auch Zweck und Rechtfertigung der Revolution als solcher. Die allgemeine Glückseligkeit aber hatte die Revolution unter der Leitung der bürgerlichen Auffassung nicht gebracht. Auf der bäuerlichen Bevölkerung lastete noch immer der Druck, der nur unter der Bedingung der Ablösung aufgehobenen Feudalrechte. Diese Ablösung war nun in den meisten Fällen unmöglich, da die Bauern die Kosten allein zu tragen hatten und so war tatsächlich jener Teil der grundherrlichen Forderung erhalten geblieben, der pekuniär den Bauern am meisten traf [1]).

Das Elend in den Städten war zur Zeit der Revolution ungemein groß [2]). Die Frage der Lebensmittelversorgung der Städte wurde manchmal zur Kardinalfrage der Revolution [3]). Das vom ancien régime übernommene Defizit, die Kosten, die mit so großen Umwälzungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verbunden waren, vor allem aber die ungeheuren Kriegskosten hatten die Regierungen immer wieder verleitet, neue Emissionen von Assignaten in Umlauf zu setzen, während der Verkauf der zu ihrer Deckung bestimmten Nationalgüter wesentlich langsamer von statten ging [4]). Die starke Ausgabe von Papiergeld hatte natürlich eine entsprechende Entwertung desselben zur Folge, die sich in immer intensiveren Preissteigerungen fühlbar machte [5]). Die Produktivkraft der Nation war überdies durch den Krieg, der 1 Million Männer von der Arbeit wegrief, geschwächt. Unter dem Einfluß und dem Druck dieser Tatsachen überwand die Revolution die liberalistische Auffassung. Denn es lag in der ganzen Denkweise des 18. Jahrhunderts begründet, für jede Unbill nicht äußere Tatsachen und innere Momente, die in der Natur dersel-

1) Kropotkine a. a. O. S. 258.
2) Kropotkine a. a. O. S. 522.
3) Jaurès a. a. O. Bd. III. S. 358.
4) Kropotkine a. a. O. S. 555.
5) Kropotkine a. a. O. S. 562.

ben gelegen waren, verantwortlich zu machen, sondern ihre Ursache allein in einer fehlerhaften Gesetzgebung, in falschen, der Vernunft widersprechenden Einrichtungen zu erblicken. War also die liberalistische Richtung in ihrem Bestreben die Wohlfahrt durch freie Selbstbetätigung und Selbstverantwortlichkeit zu verwirklichen, in so bewegten Zeiten gescheitert, so galt es eben, das Individuum auf anderen, als richtig erkannten Wegen zu seinem eigenen Glücke zu leiten. Die allgemeine Glückseligkeit kann nicht, wie die Physiokraten und mit ihnen die bürgerlichen Parteien behaupten, in der individuellen Bereicherung liegen, da diese mit so viel Elend verbunden erscheint. Sie muß wieder unter das moralische Prinzip der Gerechtigkeit gebeugt werden. Als gerecht aber erscheint nicht der Reichtum einzelner, sondern die Sicherung der Existenz aller. Indem diese Auffassung in der jakobinischen Erklärung der Menschenrechte durch Aufnahme des Rechtes auf Arbeit und auf Existenz ihren Ausdruck finden, sieht sich der Staat vor ganz neue, ihm unbekannte Aufgaben gestellt, die er nur lösen kann, wenn er mit der vollen Gewalt der absolutistischen Staatsidee ausgestattet erscheint. Das Volk in seiner Gesamtheit als absoluter Souverän ist omnipotent wie der absolute Monarch; omnipotent nicht nur im rechtlichen Sinne, insoferne seiner Machtvollkommenheit keine Rechtsschranken entgegenstehen, sondern vor allem omnipotent insoferne als dem Willen der Gesamtheit keine in der Natur der von ihr beherrschten Dinge gelegenen Hindernisse entgegenstehen können.

Was der Staat will kann er auch, sofern er eben unbedingt über die Gewalt verfügt, alle von der Vernunft gebotenen Mittel tatsächlich zur Anwendung zu bringen.

Diese Auffassung lag der Verfassung von 1793 zugrunde, die mit ungeheurem Jubel und größter Einstimmigkeit von den Franzosen angenommen wurde [1]). Sie basiert durchwegs auf dem von Rousseau aufgestellten Typus des demokratischen Despotismus. Sie trat aber nie in Kraft, da die äußere und innere Lage der jungen Republik eine straffere Konzentration der Staatsgewalt verlangte. Am 10. Oktober 1793 wurde die Regierung bis zum Friedensschlusse für revolutionär erklärt, was der tatsächlichen Diktatur der Wohlfahrt und Sicherheitsausschüsse unter Führung Robespierres gleichkam [2]). An die Lösung der sozialen Probleme aber trat im Namen der Demokratie der Konvent energisch heran. Dieser geht unbedingt von der Heiligkeit und

1) Sybel a. a. O. II. S. 378.
2) Sybel a. a. O. II. S. 469.

Unverletzlichkeit der Privateigentumsordnung aus [1]). Er betont sie in allen seinen Dekreten immer von neuem. Durch das Gesetz vom 18. März 1793 wird die Todesstrafe jedem angedroht, der die „loi agraire“ vorschlagen würde [2]). In einem gewissen Widerspruche zu dieser Auffassung steht aber andererseits der Gedanke, daß die Eigentumsordnung wie jede andere staatliche Einrichtung als der staatlichen Gewalt unterworfen galt [3]). Der Staat kann also im Interesse der Gesamtheit Eingriffe in das Privateigentum und die jeweils bestehende Privateigentumsordnung vornehmen. Von dieser Auffassung geleitet ergriff auch der Konvent die verschiedensten Maßnahmen, die derartige Eingriffe darstellten.

Vor allem gehört hieher die endgültige Lösung der Bauernfrage. Am 17. Juli 1793 wurden alle letzten Reste der alten Feudalverfassung ohne Ablösung für aufgehoben erklärt, so daß die Bauern die Stellen, auf welche sie ihre ehemaligen Herren gesetzt hatten, in volles Eigentum übernahmen [4]). Indem so auf der einen Seite das Eigentum an Grund und Boden befreit und gefestigt erscheint, die Zahl der Grundeigentümer sich wohl auch eher vermehrt hat [5]), stellte gerade diese bedingungslose Aufhebung der Feudalrechte eine Maßregel dar, die zeigt, wie im Namen der Staatsallmacht die Enteignung einer Klasse zugunsten einer anderen vollzogen werden kann [6]). Nach Auffassung der Privilegierten stellten die Feudalrechte ein eben so heiliges, unantastbares Besitzrecht dar, wie das bürgerliche Eigentum. Ein auf sie gerichteter Angriff erschien daher als ein Angriff auf das Eigentum schlechthin [7]) und ließ jeden weiteren Angriff auf die neu gefestigte Eigentumsordnung möglich erscheinen. Die von der Konstituante vorgenommene Konfiskation der Kirchengüter hatte nicht in demselben Maße revolutionär gewirkt. Erstens war ja für sie eine ausgesprochene Entschädigung in Gestalt von Gehaltszahlungen an den Klerus erfolgt. Zweitens war nach der naturrechtlichen Eigentumtheorie das Eigentumsrecht der Kirche nicht so klar und scharf umgrenzt wie das der Feudalherren. Durch die Entwicklung des modernen Staates erschien die

1) Lichtenberger, „Socialisme et Révolution“. p. 250.

2) Lichtenberger, ebenda Jaurès a. a. O. S. 1546, die sog. „loi Barère“. Ueber die loi agraire siehe weiter unten S. 47 f.

3) Lichtenberger, „Socialisme et Révolution“. p. 128.

4) Kropotkine a. a. O. S. 547.

5) Darmstätter a. a. O. S. 502. Durch diese neueren Forschungen ergibt sich, daß eine Vermehrung der Grundeigentümer nicht in dem Ausmaße erfolgt ist, wie man früher annahm, daß sie aber bis zu einem gewissen Grade Platz gegriffen hat.

6) Lichtenberger, „Socialisme et Révolution“. p. 235.

7) Espinas a. a. O. S. 228.

Kirche ihm wie jede andere Korporation untergeordnet, da sie eine jüngere Vergesellschaftungsform der Menschen war als er selbst. Sie kann daher ihr Besitzrecht ihm gegenüber nicht in demselben Maße geltend machen, wie das Individuum, dessen Eigentumsrechte älter sind wie der Staat, im Naturrechte wurzeln, den Inhalt des Gesellschaftsvertrages bilden und dem Staate daher heilig sein müssen[1]).

Zu diesen auf agrarischem Gebiete ergriffenen Maßnahmen traten andere hinzu, die im Interesse der städtischen, namentlich der Pariser Bevölkerung, unter ihrem direkten Einflusse, getroffen wurden. Sie stellen zwar nicht Eingriffe in das Eigentum selbst, aber doch in die freie Verfügungsgewalt über dasselbe dar. Ideengeschichtlich sind diese Maßnahmen als eine Rückkehr zur mittelalterlichen Theorie vom gerechten Preis und Lohn, zur merkantilistischen Praxis der staatlichen Regulierung des Wirtschaftslebens bis in seine kleinsten Details anzusehen[2]). Natürlich wurden sie keinesfalls im Namen sozialistischer Doktrinen ergriffen, sondern tragen einen spontanen, revolutionären Charakter, waren nur von der außerordentlichen Not diktiert und sollten nur ihr Rechnung tragen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie in der Folgezeit im sozialistischen Sinne verstanden werden konnten und auch verstanden wurden. Der springende Punkt war das Problem der Lebensmittelversorgung der Städte in genügenden Quantitäten und zu einem den unteren Volksschichten zugänglichen Preise. Das Maximum, mit welchem Namen die Revolution die staatlichen Preistaxen auf wichtigste Lebensmittel bezeichnete, die Gesetze gegen die Aufspeicherung, namentlich gegen den Kornwucher und die direkte Intervention des Staates beim Verkaufe der Lebensmittel sollten dieser Politik dienen. Es waren dies Maßnahmen, die vom ancien régime direkt übernommen waren[3]). Die ungeheuren Kosten, die diese Gesetzgebung noch neben den Kriegskosten dem Staate auferlegte, verlangten eine außerordentliche Deckung, wie sie weder durch die ordentlichen Einnahmen des Staates, noch durch die unheilvolle Vermehrung der Emissionen von Papiergeld hereingebracht werden konnten; so schritt nun die revolutionäre Regierung dazu, Zwangsanleihen und stark ansteigende Progressivsteuern bei den Reichen zu erheben[4]). Die besitzenden Klassen waren also sowohl durch die Wirtschafts- als die Finanzpolitik des Konventes empfindlich in ihrem Vermögen getroffen. Dies lag geradezu im Plan der Konventspolitik. Neben der Sicherung der Existenz der ärmeren Volksschichten war die Unterbindung des

1) Lichtenberger, „Socialisme et Révolution". p. 238 ff.
2) Espinas a. a. O. S. 173. 3) Tocqueville a. a. O. S. 281.
4) Lichtenberger, „Socialisme et Révolution". p. 265 ff.

Reichtums sein ausgesprochenes Bestreben. Der Haß gegen den Reichtum entsprach der Vorliebe des 18. Jahrhunderts für die Gleichheit, die zur Identifizierung von Laster und Reichtum, von Tugend und Armut führte. Viel mehr aber trug dazu die Tatsache bei, daß durch den Radikalismus der Revolution gerade die besitzenden Klassen der Reaktion zugeführt wurden, daß Reichtum und Gegenrevolution sich immer mehr deckten. Jede Maßnahme, die daher den Reichtum traf, schien daher im Interesse der Revolution, des Patriotismus erlassen.

Diese gesetzgeberische Aktion des Konventes erfolgte unter dem konstanten Drucke der Pariser Faubourgs, der als die dritte Gruppe der Revolutionsparteien gekennzeichneten Bevölkerungsschichte. Diese hatte sich in der Pariser Kommune organisiert und beherrschte durch diese teilweise den Konvent [1]). Der Kampf zwischen ihr und der revolutionären Regierung der beiden Ausschüsse um die tatsächliche Führerschaft in der Revolution führte zum Siege der revolutionären Regierung und zur Diktatur von Robespierre. Er will Frankreich über die Zeit der Wirrnisse hinweg der reinen Demokratie zuführen. Sein Streben ist vor allem darauf gerichtet, die Demokratie im Rousseauschen Sinne zu realisieren [2]). Er stellt sich energisch allem entgegen, was eine Zersplitterung der Demokratie, ein Auflösen derselben in Sekten herbeizuführen drohte [3]). Um sie zu sichern, um ihren endlichen unbestrittenen Sieg herbeizuführen, greift er zur Schreckensherrschaft. Aufgabe derselben war es, nach Stein, alle gesellschaftliche Ungleichheit zu vernichten, um den inneren Widerspruch der, die Gleichheit voraussetzenden, reinen Demokratie zur tatsächlichen Ordnung der Gesellschaft zu beseitigen. Insoferne erscheint dann der Babouvismus als letzte, logische Konsequenz des demokratischen Prinzips, wie es Robespierre unter dem Einfluß Rousseaus in dieser Phase der Revolution zu verwirklichen suchte. Aber die von ihm bedrohten Parteien von rechts und von links vereinigten sich zu seinem Sturze und zur Beendigung der revolutionären Aera [4]) überhaupt: Frankreich war revolutionsmüde. Am 9. Thermidor 1794 fällt Robespierre und seine Gruppe dieser Koalition zum Opfer [5]).

Zieht man die Bilanz der französischen Revolution sowohl in ihren tatsächlichen Ergebnissen, als in ihrem theoretischen Inhalt, so muß sie als vorzüglich antisozialistisch bezeichnet werden, trotzdem, wie schon gesagt, eine größere Anzahl gesetzgeberischer Maßnahmen und theore-

1) Sybel a. a. O. I. 452 f. 468 f., II. S. 19.
2) Jaurès a. a. O. Bd. I. S. 374, Bd. III. S. 250.
3) Jaurès a. a. O. Bd. IV. S. 1620.
4) Sybel a. a. O. III. S. 223 ff.
5) Sybel a. a. O. III. S. 228 ff.

tischer Forderungen, wenn auch nicht direkt eigentumsfeindliche, so doch stark reichtumsfeindliche Charakterzüge aufweisen, die dann in der Folgezeit im Sinne der Herbeiführung tatsächlicher wirtschaftlicher Gleichheit verstanden und in kommunistischer Weise weiter ausgebaut wurden. Alle auch in diesem Sinne wirkenden Maßnahmen des Konventes waren vor allem nie im Namen eines bewußten sozialistischen oder kommunistischen Programms erlassen worden. Sie sind lediglich als Notbehelfe provisorischen Charakters in kritischen Zeiten anzusehen. Die sie vertretenden Kreise hatten nur während verhältnismäßig kurzer Zeit die Führung der Revolution in Händen, sie hatten insbesondere auf die endliche Lösung der sie beherrschenden Probleme keinen Einfluß, sie waren bloß eine Episode, wenn auch eine der markantesten Episoden der französischen Revolution; für die Verschwörung der Gleichen allerdings von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gleichen legen eben diesen Maßnahmen eine Tragweite in ihrem Sinne bei, die sie tatsächlich nicht gehabt haben, zu welcher Auffassung aber die ganze Art ihrer Durchführung verleiten konnte.

Vor allem verstärkt das praktische Resultat der Revolution durch die sozialen Tatsachen, die sie geschaffen, alle jene Interessen, die sozialistischer oder kommunistischer Organisation sich widersetzen. Ihr Ergebnis ist die Befestigung des individuellen Eigentums, seine Befreiung von allen kollektivistischen Schranken, die ihm seit dem Mittelalter anhafteten, von der Bevormundung merkantilistischer Wirtschaftspolitik[1]). Vor allem aber vergrößert die Revolution durch Aufhebung der Feudalrechte und Verkauf der Nationalgüter den Kreis der vollen Eigentümer außerordentlich. Diese neugeschaffenen Besitzinteressen, an welchen das ganze Bauerntum teil nimmt, verstärken mit einem Schlage das konservative Element. Der Schlußstein der legislativen Errungenschaften der Revolution, der Code civil ist daher in Bezug auf die Eigentumsfragen streng konservativ im Sinne der unbedingten Heiligkeit und Unantastbarkeit des Sondereigentums in der von der Revolution geschaffenen Form desselben. Aber in einem Punkte gestattet die eigentumsrechtliche Auffassung der Revolution sozialistischen Theorien, sich als von ihr inspiriert zu erachten. Sie kennt eine Schranke des Eigentums: die Nation[2]). Im Namen der Nation, der in ihr zusammengefaßten Individuen, erscheinen Eingriffe in die Eigentumsordnung nicht nur durchwegs zulässig, sondern sind auch tatsächlich erfolgt. Die dadurch hervorgerufene Verschiebung in den Eigentumsverhältnissen hatte wohl als erste Folge die unbedingte Stärkung der

1) Jaurès a. a. O. Bd. II. S. 1109.
2) Jaurès a. a. O. Bd. II. S. 1109.

Besitzinteressen durch die große, zahlenmäßige Vermehrung der Besitzenden. Daneben aber wirkte die Tatsache der Enteignungsmöglichkeit im Namen der Nation im Sinne sozialistischer Gedankengänge auf jene Klassen der Bevölkerung, die durch dieselbe in keiner Weise befriedigt waren[1]) und die daher an das Ende derselben nicht glauben wollten, so lange die égalité de fait die égalité de droit nicht ergänzte. Es sind dies gerade jene Elemente der proletarischen Bevölkerung, die in den letzten Phasen der Revolution einen so starken Einfluß im Sinne der radikal-demokratischen Richtung auf sie genommen hatten. Endete die Revolution mit einem positiven Ergebnisse für Bürger- und Bauerntum, also für die weitaus größere Majorität der Nation, so kann für diese Elemente der Revolution dasselbe nicht behauptet werden. Ihre rechtliche Gleichstellung ließ das ungenügende ihrer wirtschaftlichen Lage noch fühlbarer erscheinen und zur Besserung derselben war Dauerhaftes nicht geleistet worden. Für sie mußte das Resultat der Revolution, der sie mit aller Energie gedient, eine bittere Enttäuschung sein. Sie hatten in der Gesetzgebung des Konventes wohl nicht lediglich provisorische Maßnahmen, sondern dauernde Institutionen zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage erblickt. Sie gaben daher, für eine sozialistische und kommunistische Agitation, die die Methode des Konvents bewußt in diesem Sinne fortführen wollte, eine empfängliche Masse ab, umsomehr als eben die Gesetzgebung des Konvents die größten Erwartungen in ihnen erweckt haben mußte[2]).

Weit radikaler als die von ihnen inaugurierten Gesetzgebungen waren die Reden und Schriften der führenden Männer des Konvents. Gedanklich fügen sie den Theorien der vorrevolutionären Philosophie nichts Neues hinzu. Sie basieren vollständig auf Rousseau, Morelly, Mably u. a. Die Ideen dieser Autoren aber, ausgesprochen von Männern der praktischen Politik, vor der ganzen Oeffentlichkeit mußten natürlich einen ganz anderen Eindruck hervorrufen, als in der rein literarischen Fassung, die sie von den Philosophen erhalten hatten. Aber auch hier muß bemerkt werden, daß an die Formulierung eigentumsrechtlicher Fragen, wie sie von den Führern der Revolution gefaßt wurden, viel radikalere Auffassungen geknüpft werden konnten und auch geknüpft wurden, als in der Absicht dieser Männer selbst gelegen war.

An erster Stelle ist hier Robespierre zu nennen, nicht nur weil er die hervorragendste Persönlichkeit in der letzten Phase der Revolution war, sondern vor allem, weil er direkt Babeuf beeinflußte.

1) Lichtenberger, „Socialisme et Révolution". p. 291.
2) Jaurès a. a. O. Bd. IV. S. 1530.

Robespierre war selbst keineswegs Sozialist, d. h. er vertrat keine Neuorganisation der Gesellschaft auf eigentumsfeindlichen Grundlagen. Es erschien ihm unmöglich, die sozialen Ungleichheiten ganz zu beseitigen. Er war Pessimist wie Rousseau. Aber in konsequenter Weiterführung der kollektivistischen Lehre seines Meisters gelangte er dazu, das Recht der Gesellschaft in der Eigentumsfrage von vornherein höher zu stellen als das Recht des Individuums. Das Eigentum, das im Individualbesitz gelassen werden darf, ist nichts anderes als der Rest der übrig bleibt, wenn die Gesellschaft ihre älteren Rechte daran geltend gemacht hat[1]).

Darum knüpft auch Babeuf ganz logisch an Robespierre an. Den Gedanken der systematischen Agitation im sozialistischen oder kommunistischen Sinne unter den derartigen Ideen zugänglichen Klassen des Volkes übernimmt Babeuf von einer unter dem Namen der Enragés bekannten Gruppe von Männern. Diese bildeten keine wie immer organisierte Partei oder Fraktion, hatten aber großen Einfluß auf die Faubourgs von Paris und Lyon. Neue Gedanken über die soziale Ordnung und die Art ihrer Neugestaltung brachten sie kaum, lehnten sich vorwiegend an die Autoren der vorrevolutionären Philosophie an, als deren Popularisatoren sie fungierten. Der ehemalige Geistliche Jacques Roux, der Arbeiter Varlet waren die Hauptvertreter dieser Richtung in Paris, Chalier und Lange in Lyon. Ihnen schlossen sich noch Dolivet, Leclerc, Rose Lacombe an. Auch Boissel, der in vieler Beziehung vorbildlich für Babeuf wurde, stand ihnen nahe[2]).

Die Koalition von Jacobinern und Cordeliers, von Montagne und Commune setzte aber dieser sozialen Bewegung, dieser der Demokratie in so kritischer Zeit äußerst gefährlichen Agitation fest organisierten und bedeutenden Widerstand entgegen[3]), der mit der Vernichtung der Enragés endete. Wo also das Interesse der Demokratie es forderte, wandte sich Robespierre direkt gegen die Vertreter sozialistischer Weltanschauung. Es ist ihm nur um jene, nicht um Sozialismus oder Kommunismus an sich zu tun.

Die Gleichen, die durch ihr System ja nichts Neues bieten wollten, sondern nur die Revolution in ihrem Sinne fortzuführen dachten, ziehen aus der von Rousseau inaugurierten, theoretischen Richtung, gestärkt durch die praktischen Erfahrungen der Revolution, die letzten extremsten Konsequenzen. Sie führen die in der vorrevolutionären Philosophie

1) Jaurès a. a. O. Bd. IV. S. 1557.
2) Kropotkine a. a. O. S. 478, 630 ff.
3) Jaurès a. a. O. Bd. IV. 1613.

und dem von ihr beeinflußten Jacobinertum, diesen selbst vielleicht unbewußt, liegenden sozialistischen Keime zu voller Entfaltung. Sie bauen die rationalistische Philosophie mit ihren so zahlreichen sozialistischen Ansätzen zu einem kommunistischen Systeme aus, das nicht als theoretische Formulierung ihrer Gedanken über das soziale Leben gelten, sondern eine praktische Forderung an die Gesellschaft darstellen soll.

I. Kapitel.

Die grundlegenden Ideen der Gleichen [1]).

François Noël Babeuf wurde am 23. Novemb. 1716 zu St. Quentin in Nordfrankreich geboren [2]). Seine Jugend verlebte er in den äußerst ärmlichen Verhältnissen seines Elternhauses, wo er von seinem Vater einigen Unterricht in Mathematik und Sprachen erhielt. Nachdem er einige untergeordnete Stellungen eingenommen hatte, ließ er sich in Roye in der Picardie als Grundbuchkommissär nieder [3]). Die Aufgaben eines solchen bestanden darin, die Grundbücher (terriers) der einzelnen Feudalherrschaften in Ordnung zu halten und die Schuldigkeiten der Bauern festzustellen. Dies gestattete natürlich dem Kommissär einen genauen Einblick in die Lage der Bauern zu gewinnen. Diese jahrelange Beschäftigung mit den Verhältnissen der alten Agrarverfassung legte den Grund zu dem tiefen Haß Babeufs gegen die Feudalherrschaft, erklärt aber auch teilweise die Vorherrschaft, die die Agrarverfassung in seinem späteren System einnimmt. Das Jahr 1789 findet ihn daher als lebhaften Agitator für die neuen Ideen der Freiheit und Gleichheit. Er verfaßte einige Artikel für die Cahiers de doléances von Roye, in welchen er Forderungen erhob, ganz im Sinne der radikalen Richtung des tiers état, aber in keiner Hinsicht über diese hinausgehend. Bei der Erstürmung der Bastille war er mit dabei. Viel weiter ging er in der Vorrede zu dem Cadastre pérpétuel, den er 1790, gemeinsam mit Audiffret, in Paris herausgab. In demselben Jahre gründete er mit seinem Freunde Devin, Buchdrucker in Noyou eine Zeitung, den Correspondent Picard [4]), in der er schonungslos alle Mißstände angriff und insbesonders gegen die ehemaligen

1) Die biographischen Daten für Babeuf sind wegen der Bedeutung seines Lebens für seine Lehren schon hier gegeben, die der anderen Gleichen erst im Zusammenhange der Geschichte der Verschwörung selbst. Eine genaue Biographie Babeufs bringt Advielle. Hier soll sein Lebensgang nur so weit skizziert werden, als er für die Geschichte der Verschwörung von Bedeutung ist.

2) Advielle, „Histoire de Gracchus Babeuf et du Bubouvisme". Paris 1884, I. S. 1.

3) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 16.

4) Advielle a. a. O. I. S. 74.

Grundherren mit aller Heftigkeit der radikalen Revolutionäre vorging. Dies führte zu seiner Verhaftung und Ueberführung nach Paris, wo er nur auf das Drängen Marats seine Freiheit wieder erlangte [1]). Im September 1792 wurde er zum Administrator und Archivisten des Departements de la Somme gewählt und übersiedelte daher nach Amiens [2]). Auch hier verstand er es durch seinen Radikalismus und Revolutionseifer sich zahlreiche Feinde unter den noch immer mächtigen Herren des ancien régime zu schaffen. Ebenso erging es ihm in Montelidier, als er daselbst Administrator wurde und sich mit großem Eifer dem Verkauf der Nationalgüter hingab [3]). Hier ereilte ihn dann auch die Rache seiner vielen Feinde. Es wurde ihm zur Last gelegt, in einem Verkaufsakte der Nationalgüter einen Namen vertauscht zu haben und so wurde er unter der Anklage der Fälschung verhaftet, doch gelang es ihm nach Paris zu entfliehen. So wurde er in Kontumaz zu 20 Jahren Kerker verurteilt. Nach unglaublichen Anstrengungen und neun Monaten Gefängnis in Paris gelang es ihm endlich die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken, die dann damit endete, daß die Richter von Laon keinen Grund zur Anklage vorzufinden erklärten [4]). In Paris fand er eine Beschäftigung in der kommunalen Verwaltung der Lebensmittel [5]), verließ diesen Posten aber, um sich vollkommen ungebunden der Politik widmen zu können. Zu diesem Zwecke gründete er das „Journal de la Liberté de la Presse“ [6]), und sprach überall in öffentlichen Versammlungen gegen die Machthaber der Schreckenherrschaft, deren Sturz er zuerst sympathisch begrüßte, um sich bald gegen die Thermidoristen zu wenden. Die neue Zeitung wurde in großen Mengen unter das Volk verteilt und diente hauptsächlich der Verteidigung der Preßfreiheit. Die Sprache derselben war so ungemäßigt, daß die Regierung einen Haftbefehl gegen Babeuf erließ, dem er sich nur dadurch entziehen konnte, daß er sich in Paris versteckt hielt. Doch konnte er die Zeitung nicht mehr unter demselben Namen fortsetzen und änderte ihn daher, angefangen in der Nummer 23, in „Tribun du peuple“ [7]). Da er aber die Nummern fortlaufend an sein früheres Blatt anschloß, war die neue Zeitung schon äußerlich als bloße Fortsetzung charakterisiert. Sie erschien unregelmäßig vom 24. Oktober 1794 bis zum 25. April 1796 und erreichte im ganzen 20 Nummern, die teilweise sehr umfangreich, eigentlich kleine Broschüren darstellten. Als

1) Advielle a. a. O. I. S. 86 ff. 2) Advielle a. a. O. I. S. 94.
3) Advielle a. a. O. I. S. 95.
4) Ueber die Fälschungsgeschichte vgl. Advielle a. a. O. I. S. 95, 99. 111. Histoire Socialiste V. p. 287 ff.
5) Advielle a. a. O. I. S. 99, 112. 6) Advielle a. a. O. I. S. 113.
7) Advielle a. a. O. I. S. 117.

Herausgeber dieses Blattes nannte er sich Gracchus. Nummer 33 dieser Zeitung wurde wegen der darin enthaltenen Angriffe auf die Thermidoristen und die Verherrlichung Robespierres beschlagnahmt. Durch die Aussage der Austräger wurde auch Babeufs Versteck verraten nnd er selbst am 12. Februar 1795 verhaftet und mit anderen Publizisten nach Arras gebracht [1]). Diese Zeit seiner Gefangenschaft in Arras ist für sein ferneres Schicksal und die Geschichte der Verschwörung von außerordentlicher Bedeutung. Dort lernte er eben viele andere gefangene Schriftsteller und radikale Demokraten kennen. Zwischen diesen kam es bald zu den besprochenen politischen Diskussionen und zu einer ausgedehnten Korrespondenz mit anderen gleichgesinnten Männern, die in einem zweiten Gefängnis in Arras inhaftiert waren. Hier ist vor allem der Husarenkapitän Charles Germain aus Narbonne zu nennen, der eine große Rolle in der späteren Verschwörung spielen sollte [2]). Er korrespondierte ungemein fleißig mit Babeuf, der ihn in seine Pläne, dem Freiheits- und Gleichheitsgedanken mittels der Gewalt zum Siege zu verhelfen, einweihte [3]). Dieser Briefwechsel [4]) läßt keinen Zweifel, daß die Initiative der Verschwörung sowohl in Bezug auf die Theorie, wie auf ihre praktische Anwendung Babeuf zukommt [5]). Am 24. Fructidor wurden Babeuf und Germain von Arras in das Gefängnis du Plessis in Paris gebracht. Dort trafen sie vier Monate nach dem Hungeraufstaud vom Praisial mehrere ihrer späteren Kampfgenossen an und hier ist es, wo die Verschwörung dann vorbereitet wurde [6]).

Die Amnestie nach dem royalistischen Putsch vom Vendémiaire verschaffte ihnen die Freiheit. Babeuf nahm alsobald die Veröffentlichung des Tribun wieder auf, die während seiner Haft unterbrochen worden war und begann die II. Serie mit der Nummer 34 [7]). Sein Hauptthema wurden nun die kühnen Angriffe auf die Verfassung von 1795, durch die der Volkstribun zu einem der einflußreichsten Organe der Opposition wurde. Sein Redakteur Babeuf aber sah sich bald von der Regierung verfolgt, so daß er sich in den Wohnungen verschiedener Demokraten, die ihm Zuflucht gewährten, versteckt halten mußte, zu der Zeit, in welcher er eben an die Gründung des geheimen

1) Advielle a. a. O. I. S. 120—123.
2) Advielle a. a. O. I. S. 126.
3) Der Brief, in welchem er Germain diese Eröffnung macht, fehlt (Espinas 238). Bei Advielle ist nur die Antwort Germains abgedruckt. a. a. O. I. S. 143.
4) Vgl. bei Advielle a. a. O. I. 132—164, 170.
5) „Histoire Socialiste". V. p. 283. 6) Buonarotti a. a. O. I. S. 52 f.
7) Advielle a. a. O. I. S. 173.

Direktoriums ging. Durch die Gesetze vom 27. und 28. Germinal des Jahres IV, die die Preßfreiheit wesentlich einschränkten, mußte er seine publizistische Tätigkeit aufgeben. Die Nummer 43 des Volkstribun ist die letzte [1]).

Babeuf hat seine Gedanken über das staatliche, gesellschaftliche und vor allem wirtschaftliche Leben der Menschen nicht zu einem Systeme ausgebaut, noch auch ausbauen wollen. Er ist nicht Philosoph sondern ein Mann der Tat und bedient sich als solcher theoretischer Gedankengänge nicht um ihrer selbst willen, sondern vor allem zu agitatorischen Zwecken. Seine Ideen finden sich demnach zerstreut in den von ihm herausgegebenen, verschiedenen Zeitschriften und Broschüren, in seinem oft recht eingehenden und ausgedehnten Briefwechsel mit verschiedenen Freunden, in Publikationen, Aufrufen, Manifesten, die er bei verschiedenen Gelegenheiten herausgab. Wichtig ist auch für die hier in Betracht kommenden Fragen die große Verteidigungsrede, die er vor dem Staatsgerichtshofe von Vendôme hielt. Dazu treten aber noch ergänzend hinzu die in Buonarottis Geschichte der Verschwörung [2]) enthaltenen Angaben über die theoretische Fundierung des Unternehmens und die von ihm herausgegebenen Schriften des geheimen Direktoriums, die wohl mehr oder weniger aus der Feder Babeufs stammen. Viele der in diesen Schriften entwickelten Gedanken verdanken ihre Entstehung langen, eindringlichen Gesprächen mit gleichgesinnten Freunden in den Gefängnissen von Paris und Arras [3]). Es hält daher sehr schwer genau festzustellen, welchen Anteil an der geistigen Begründung dieses ersten kommunistischen Organisationsversuches Babeuf allein gehabt hat oder was von anderen insbesondere von Buonarotti, Sylvain Maréchal, Germain, Bodson, Antonelle [4]) hinzugekommen sein mag. Es handelt sich vor allem aber nur darum zu zeigen, wie die Ideen der vorrevolutionären Philosophie gesteigert durch die Ereignisse der Revolution ihren letzten, extremsten Ausdruck in dieser Verschwörung fanden, die gleichzeitig als logischer Abschluß dieser Entwicklung und als Beginn einer neuen, modernen sozialistischen Bewegung angesehen werden kann.

1) Advielle a. a. O. I. S. 186 f.

2) Buonarotti, „La conjuration des Égaux, dite de Babeuf". Bruxelles 1828, 2 vol.

3) Buonarotti a. a. O. I. S. 52 f.

4) Vgl. dazu Janet („Origines du socialisme contemporain", p. 144). Dieser nimmt an, daß die Theorie der Gleichen möglicherweise überhaupt von Bodson systematisch ausgebildet wurde und stützt sich diesbezüglich auf Buonarotti, der von ihm sagt: „qu'il avait mieux que personnne suivi les vues profondes de Robespierre."

Babeuf steht, seiner ganzen Geistesrichtung nach, noch vollkommen unter dem Banne der rationalistischen Sozialphilosophie des 18. Jahrhunderts. Die vernunftgemäße Erkenntnis ist für ihn die oberste Norm, nach welcher sich die tatsächliche Gestaltung des realen Lebens in Staat und Gesellschaft vollziehen soll. Was vernünftig ist, ist auch allein Rechtens, allein sittlich. Die Herrschaft der Vernunft, die zur teleologischen, nicht zur kausalen Betrachtungsweise hinneigt, führt zur schließlichen Unterwerfung aller gesellschaftlichen Institutionen unter das mit Recht und Sittlichkeit identifizierte Vernunftgebot. Diese philosophische Grundanschauung bildet die Basis seiner Lehre, ohne aber von ihm näher ausgeführt zu werden. Nur aus gewissen Schlagwörtern und aus den von ihm vorgetragenen Argumenten können wir auf sie als die notwendigen Prämissen seiner Deduktionen schließen. Die in der vorrevolutionären Philosophie ausgebildeten Begriffe übernimmt er durchwegs, treibt sie logisch auf die Spitze und baut auf ihnen sein kommunistisches System auf.

Babeuf unterscheidet nicht lediglich Natur- und Gesellschaftszustand wie Rousseau um dann ersterem den unbedingten Vorzug zu geben, sondern stellt, noch für die vorgesellschaftliche Periode das Naturrecht dem Naturzustand gegenüber. Der Naturzustand ist ihm das Ergebnis der ersten, primitiven Eindrücke, der Unkenntnis des Menschengeschlechtes, also keineswegs vollkommen. Das Naturrecht aber ist schon die Folge von Erfahrung und Ueberlegung, schon ein Produkt der Vernunft [1]). Indem so Babeuf drei aufeinanderfolgende Stufen im Verhältnis der Menschen zueinander und zur Gesamtheit konstruiert, Naturzustand, Naturrecht und organisierte Gesellschaft, gelangt er zu einer, wenn auch noch unklaren entwicklungsgeschichtlichen Auffassung, ähnlich wie Condorcet, wie schon Espinas bemerkt [2]). Den durch Vertrag begründeten gesellschaftlichen Zustand selbst faßt Babeuf, ganz von Rousseau ausgehend, in seiner konsequenten Logik so scharf, verfolgt ihn so weit, daß er zu einer Auffassung gelangt, die über Rousseau hinaus, sich Fichte nähert.

Denn von der Rechtfertigung des Staatsbegriffes, durch utilitaristische und eudämonistische Zwecksetzung ausgehend, gelangt er dazu, die von Rousseau geforderte, absolute Unterwerfung des Individuums unter die Gesamtheit nur unter der Bedingung anzuerkennen, daß auch jeder im Gesellschaftszustande, der durch den Gesellschaftsvertrag begründet wird, jene Vorteile erhalte, die ihn zum Eingehen dieses Vertrags bewogen haben [3]). Daraus leitet er ein absolutes, jedem Einzel-

1) Buonarotti a. a. O. II. Nr. 13, S. 215 Anmerkung.
2) Espinas a. a. O. S. 309.
3) „En contractant avec tous au sortir de l'état insocial, chacun a nécessai-

nen zustehendes Recht auf Widerstand ab, das Recht des Individuums auf Revolution [1]). Vorgearbeitet ist dieser weiten Ausdehnung des Widerstandsrechtes durch die Fassung, die es in der Verfassung von 1793 erhalten hatte. Die utilitaristische Zwecksetzung erfährt bei Babeuf nun eine Weiterausbildung über seine Vorläufer hinaus in dem Sinne, daß er den ursprünglich individualistischen Grundgedanken, der mit dieser Zwecksetzung verbunden ist [2]), einigermaßen kollektivistisch faßt. Die allgemeine Glückseligkeit als letztes Ziel und einziger Zweck des Staates steht so im Vordergrunde seines Interesses, daß er als Devise seinem Unternehmen den Satz: „Le but de la société est le bonheur commun“ [3]) vorausstellt. Obwohl auch er die allgemeine Glückseligkeit als die Summe des Glückes aller Einzelnen faßt, das Glück des Individuums somit als Ziel des Staates ansieht, findet er eben dieses Glück des Einzelnen nicht lediglich in der Erreichung egoistischer Einzelinteressen, sondern identifiziert das individuelle Glück mit dem Glück der Allgemeinheit. Glück ist für ihn überhaupt nur möglich, wenn keiner davon ausgeschlossen erscheint. Im Glücke der anderen findet das Individuum das eigene Glück. Die allgemeine Glückseligkeit erscheint demnach, ähnlich wie Rousseaus volonté générale verschieden ist von der volonté de tous, verschieden von der reinen Summe egoistischer Glücksgefühle [4]). Auch sie stellt eher eine Diagonale dar, von welcher nach beiden Seiten die egoistischen Momente der Einzelinteressen abgefallen sind und die nur mit der Glücksmöglichkeit aller, auch die Glücksmöglichkeit des Individuums zuläßt.

Während also bei den Physiokraten und A. Smith die Verfolgung der Einzelinteressen mechanisch die Verfolgung der Gesamtinteressen mit sich bringt, führt hier umgekehrt das altruistische Prinzip zur besten Wahrung der Interessen des Einzelnen. Es ist überhaupt kennzeichnend für Babeuf, wie bei ihm durch Weiterführen der

rement prétendu ne quitter son indépendance naturelle que moyennant qu'il rencontrerait plus d'avantage dans la communauté.“ Advielle a. a. O. II. „Défense génerale de Babeuf“ p. 24.

1) Vgl. Espinas a. a. O. S. 308. „Quand ils ne sont pas remplis envers tous, le pacte social est rompu.“ Advielle a. a. O. II. „Défense“ p. 12.

2) Fournière bemerkt dazu, daß alle kommunistischen Systeme sowohl von Babeuf als von Cabet und Louis Blanc letzten Endes individualistisch sind, weil sie die Lehre vom Gesellschaftsvertrage zur Grundlage haben. a. a. O. S. 37.

3) Diese Maxime steht schon als Devise vor allen Erklärungen der Menschenrechte, unter welchen die Konstituante zu wählen hatte. Um alles Metaphysische möglichst zu vermeiden, hat sie diese Devise nicht akzeptiert. (Michel a. a. O. S. 94). Erst die Verfassung von 1793 nimmt sie an (Table des droits Art. 1er.). Babeuf bedient sich ihrer zum erstenmal im „Journal dela Liberté de la Presse“ Nr. 19 vom 29. September 1794 und behält sie von da an bei.

4) „La société n'est instituée, que pour être, en masse, la plus heureuse possible.“ Advielle a. a. O. II. „Défense“ p. 30.

extrem individualistischen Auffassung der vorrevolutionären Philosophie und der Revolution, diese plötzlich in ihr Gegenteil, die kollektivistische Weltauffassung, umschlägt. Die allgemeine Glückseligkeit in dieser Fassung wird nun rein materialistisch gedacht, während die vorrevolutionären Autoren das Glück noch oft mit ethischen oder vernünftigen Normen itendifizieren [1]), es abstrakt als Freiheit, Gleichheit, Tugend fassen, erscheint es Babeuf und den Gleichen lediglich als die Sicherung der Existenz, auf welcher Basis allein dann die verschiedenen ethischen und anderen Forderungen gedeihen können. Hier ist deutlich der Einfluß nicht philosophischer Erwägungen, sondern der Tatsachen wirtschaftlicher Natur einer wild bewegten, neuen Zeit zu spüren. So erscheint ihm denn auch die allgemeine Glückseligkeit nicht rein theoretisch als Rechtfertigung des Staates überhaupt, sondern vor allem praktisch als Rechtfertigung der Revolution, die den neuen Sozialvertrag begründen wollte. Wenn man die allgemeine Glückseligkeit als einzigen Staatszweck anerkannt hat, so ist ihre Ausserachtlassung bei Eingehen eines neuen Gesellschaftsvertrages ein Verbrechen gegen die Vernunft, gegen die Sittlichkeit also. Die Revolution muß daher, um vernünftig, um sittlich zu sein, die allgemeine Glückseligkeit auch verwirklichen, darf nicht ein Ende nehmen, bevor dieses Ziel erreicht ist [2]). Die Philosophie des 18. Jahrhunderts und der Verlauf der französischen Revolution selbst haben aber gelehrt, durch welche Ordnung des Staates allein dieses Ziel erreicht werden kann. Die Revolution selbst hat nach der Meinung der Gleichen schon große Ansätze gehabt, die sie diesem Ziele nahe brachten, Ansätze, die durch die Reaktion nach dem 9. Thermidor wieder vollständig zerstört worden sind [3]).

Vor allem gilt dies von dem politischen System, das die Revolution zu verwirklichen versucht hat. Die Revolution stellt eigentlich in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen auf politischem Gebiete die unbedingte Wahrung der subjektiven Rechte der Bürger gegenüber der Sphäre der staatlichen Zuständigkeiten. In konsequenter Weiterbildung dieses Gedankens gelangt sie, wie früher gezeigt, zur unmittelbaren Demokratie Rousseaus. Die eigentümliche Verbindung von unbedingter Freiheit des Individuums mit seiner unbedingten Unterwer-

1) So z. B. Morelly im Code de la nature.

2) „Le but de la révolution française est aussi le bonheur commun.“ „Tribun du Peuple“, Prospectus p. 2. „Si ce but n'est pas atteint, si le peuple n'a pas troudé la place meilleure quil cherchait la révolution n'est pas fini.“ „Ou bien, si la révolution etait fini, elle n'aura été qu'un grand crime.“ Advielle a. a. O. II. „Défense“ p. 30.

3) „Osons dire que la révolution, malgré tous les obstacles et toutes les oppositions a avancé jusqu'au 9 Thermidor et quelle a recuté depuis.“ Tribun du peuple Nr. 34, 6. Nov. 1795, S. 14.

fung unter das Gemeinwesen, die Rousseau durchführt, erscheint vorbildlich für dieses letzte Organisationsprinzip der Revolution, wie es uns in der Verfassung von 1793 entgegentritt, vorbildlich aber vor allem dann für Babeuf. Insbesonders wird für ihn gerade die Lehre von der Unterwerfung unter die Gesamtheit von Bedeutung, denn sie allein ermöglicht es, alle Lebensformen der Gesellschaft in die Kompetenzsphäre der Staatsgewalt zu ziehen. Insoferne nun die Verfassung von 1793 dies noch nicht tut, kann sie auch Babeuf nicht vollauf befriedigen. Sie erscheint ihm nur als der Anfang der Demokratie, nicht als ihre Erfüllung. Da sie aber den einzigen Versuch auf dem Wege zur reinen Demokratie überhaupt darstellt, will er historisch an sie anknüpfen, um dann die in ihr selbst ruhenden Keime weiter auszubilden, um vor allem in der Eigentumsfrage weit über sie hinauszugehen. Der größte Teil seiner schriftstellerischen Tätigkeit nach dem 9. Thermidor besteht daher in Angriffen auf die Verfassung von 1795, in der Verherrlichung der demokratischen Grundsätze von 1793, in der Forderung nach Inkraftsetzung dieser allein rechtmäßigen Verfassung. Der Gedanke der reinen Demokratie ist es auch, der sein Verhalten Robespierre gegenüber erklärt. Zuerst sieht er im 9. Thermidor nur eine Befreiung der Republik von der Gewaltherrschaft dieses Mannes, also eine demokratische Tat. Denn Robespierre ist der Usurpator der dem Volke allein zustehenden Rechte. Er ist es, der das Inkrafttreten der mit so großem Enthusiasmus aufgenommenen Verfassung von 1793 verhindert. Politische und tatsächliche Notwendigkeiten wie sie in der von außen und innen so hart bedrängten Nation vorhanden waren, wollte er nicht gelten lassen, wo es sich um die elementaren Rechte des Volkes handelt. Dieses sein ursprünglicher Gedankengang. Als er aber sieht, wie der 9. Thermidor nicht die Befreiung von der Gewaltherrschaft, sondern die Reaktion auf die Demokratie von 1793 bringt, da begreift er, daß die Schreckensherrschaft Robespierres im Sinne der Durchsetzung der Demokratie, nicht der Usurpation der Herrschaft gedacht war. So sehr er auch noch die Schreckensherrschaft von sich weist [1]), erkennt er doch den Willen Robespierres, der Demokratie zum Siege zu verhelfen. So gelangt er zur Verherrlichung desselben, zur Anknüpfung an dessen Gedankengang. Mit desto größerer Energie wendet er sich aber gegen die Verhöhnung der Demokratie und ihrer Grundsätze, als welche ihm die Verfassung von 1795 erscheinen mußte. Die ganze Organisation der Staatsgewalt, wie sie in dieser letzten Verfassung der Revolution

1) In seiner Schrift: „Du systeme de dépopulation ou la vie et les crimes de Carrier".

als Markstein des Sieges der liberalen Anschauungen sich dokumentiert, ist als durch und durch volksfeindlich, von seinem Ideenkreise aus, zu betrachten. Das Zweikammersystem in der Legislative, die Exekutive in den Händen von 5 Direktoren, 5 Königen wie er es nennt, sind ihm ein Greuel [1]). Das an den Zensus gebundene Wahlrecht, als charakteristischer Ausdruck des liberalen Systems, noch mehr aber vielleicht die Bindung des Wahlrechtes an einen bestimmten Bildungsgrad, während der Staat die Bildungsmöglichkeit nicht bietet, erscheinen ihm als die Verhöhnung der ganzen revolutionären Vergangenheit.

Seine Agitation setzt also vornehmlich als Agitation gegen die Verfassung von 1795 ein und will diese durch die Verfassung von 1793 ersetzen. Aber auch diese erscheint ihm lediglich als Ausgangspunkt einer viel weiter reichenden Reform. Die rein politische Demokratie genügt ihm längst nicht mehr oder vielmehr er sieht kein anderes Mittel, sie überhaupt zu erhalten, als durch das Uebertragen der strengsten politischen Gleichheit, wie sie ein Merkmal der Demokratie bildet, auch auf das wirtschaftliche Gebiet. Die wirtschaftliche Ungleichheit als solche birgt notwendig in sich die Aristokratie in irgend einer Form. Der Besitz an sich verleitet die Menschen zu dem Bemühen, sich einen Vorrang vor den anderen zu verschaffen. Dies zeigt die Geschichte der großen Revolution sowohl in Bezug auf die Leute, die reich gewesen waren, also die alte Aristokratie, als auch in Bezug auf jene Klasse von Menschen, die erst durch die Revolution sich bereichert hatte und nun eine neue Aristokratie bildete. Babeuf setzt Aristokratie und Besitz gleich und sieht das charakteristische Merkmal derselben in dem ihr immanenten Bestreben, die nicht besitzenden Klassen auszubeuten [2]). Die Macht der wirtschaftlichen Tatsachen ist so groß, daß sie einen unbedingten Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Bedeutung auch in der tatsächlichen Gestaltung der politischen Organisation finden muß. Eine Argumentation, die direkt an Lasalle gemahnt. Darum will Babeuf zur Sicherung der allein wahren und gerechten Ordnung des Staatswesens eine wirtschaftliche Ordnung als deren Korrelat herbeiführen, die die Ungleichheit ausschließt vorerst in der wirtschaftlichen Lage der Einzelnen und somit auch in der tatsächlichen politischen Organisation der Gesellschaft.

Er faßt also die wirtschaftliche Ordnung als Voraussetzung der

1) Seine Angriffe auf die Verfassung von 1795 finden wir in zahlreichen Artikeln, vornehmlich im Tribun du peuple, dann in zwei offenen Briefen an die Bürger von Arras, in seinem Briefwechsel mit Germain in Arras (Advielle a. a. O. I. S. 132—164, 170), dann in Publikationen des geheimen Direktoriums wie die Schrift: „Doit-on obeissance a la constitution de 1795?“

2) Buonarotti a. a. O. I. S. 84; a. a. O. I. S. 16.

politischen auf. Er sieht und erkennt, daß die Macht der wirtschaftlichen Tatsachen ihren Ausdruck in der staatlichen Organisationsform findet und will darum eine rechtliche Ordnung des Wirtschaftslebens, die das ihm vorschwebende Staatsideal ermöglicht [1]). Diese Erkenntnis ist eine Frucht von Erfahrungen der großen Revolution [2]). Diese war im höchsten Maße durchdrungen gewesen von dem schon die Philosophie beherrschenden Gleichheitsgedanken. Diese Gleichheit war aber eben in dem Sinne verstanden worden, daß die rechtliche Ungleichheit wie sie mit dem Status eines jeden Individuums im Stände- und absoluten Staat ein für allemal gegeben war, verschwinden sollte. Egalité de droit et de condition ist daher das Losungswort. Die Ungleichheit erscheint als eine Institution Rechtens, die auch durch das Recht wieder behoben werden kann. Eine tiefere Erkenntnis des kausalen Zusammenhanges zwischen Wirtschaftsform und Gleichheit oder Ungleichheit findet sich vor der Revolution noch nicht allgemein verbreitet. Die Gleichheit erscheint vor allem noch als rechtliche, nicht als wirtschaftliche Kategorie [3]). Man setzt alle Hofnungen auf ihre Durchführung im praktischen Leben der Gesellschaft und des Staates mittels der Rechtsordnung. Die Revolution nun bringt mit der Erfüllung dieser Forderung auch die große Enttäuschung. Die rechtliche Gleichheit allein erweist sich als unfähig, die angestrebte allgemeine Glückseligkeit und Freiheit zu verwirklichen [4]). Die Freiheit scheint nicht so sehr nur die Folge einer bestimmten Rechtsordnung, als an bestimmte Vor-

1) „Nous avons bien plus besoin d'institutions que de constitutions. La constitution de 93 n'avait mérité les applaudissements, de tous les gens de bien, que parce qu'elle préparait les voies a des institutions." Tribun 35, S. 84. Wie Denis sehr richtig bemerkt, stellen auch schon die Physiokraten das Recht in den Dienst des Wirtschaftslebens, gestalten dieses Recht aber rein negativ, während Babeuf dieses Recht im Dienst der Wirtschaftsordnung zu einem positiven ausbauen will. Er will der natürlichen Ordnung der Physiokraten eine Ordnung gemäß dem Willen der Menschen gegenüberstellen Denis, „Histoire des systèmes économiques et socialistes" I, 1904, p. 22 f.

2) Aber vereinzelt wird auch schon vor der Revolution die Gleichheit vor allem im wirtschaftlichen Sinne verstanden und derart zur Grundlage der staatlichen Organisation gemacht. So z. B. Mably: „Le législateur ne se donnera que des peines inutiles, si toute son attention ne se porte d'abord a établir l'égalité dans la fortune et la condition des citoyens." De la legislation p. 46 f. Rousseau seinerseits erkennt die Privateigentumsordnung als Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft: „Le premier qui ayant enclus un terrain s'avita de dire: ceci est-a moi, et trouva des gens assez simples pour le croire, fut le vrai fondateur de la societé civile." Origine de l'inégalité, II. T.

3) Mit Ausnahmen wie schon gesagt.

4) Mably hatte schon ein Kapitel seines Buches „De la législation" überschrieben: „La nature a voulu que l'égalité dans la fortune et la condition des citoyens fut une condition nécessaire a la prospérité des États." a. a. O. S. 45. „L'égalité ne fut autre chose qu'ne belle et stérile fiction de la loi." Buonarotti II (Manifeste des Égaux) Nr. 7, S. 131.

aussetzungen wirtschaftlicher Natur geknüpft zu sein. Es sind nicht die Gesetze, die den Menschen frei oder unfrei machen, es sind Tatsachen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens. Schon Rousseau hatte sich in diesem Sinne geäußert, Linguet hatte die Parallele zwischen dem Arbeiter und dem Sklaven gezogen. Auch Montesquieu, wenn er die Gleichheit als das Grundprinzip der Demokratie hinstellt, versteht darunter nicht nur die rechtliche Gleichheit, sondern auch die Gleichheit in der Verteilung von Grund und Boden. Aber doch war die Hoffnung vorherrschend, daß mit der rechtlichen Gleichheit die Gegensätze sich weniger fühlbar machen würden. Dies trat aber nicht ein, im Gegenteil: Je mehr sich die Gleichheit in ihrer rechtlichen Gestalt zu verwirklichen schien, je mehr sie auf das politische Leben im Sinne Rousseaus ausgedehnt wurde, desto mehr machte sich die Ungleichheit tatsächlicher Natur geltend. Da jede andere als die wirtschaftliche Ungleichheit geschwunden war, fühlte man diese um so mehr. Der Ruf nach der égalité de fait als notwendigem, logischem Korrelate der égalité de droit und der politischen Gleichheit wurde immer lauter [1]). Schon Mandeville und Hume haben die Tatsache hervorgehoben, daß die Liebe zur Gleichheit mit der Realisation der letzteren wächst [2]). Ihren klassischen Ausdruck findet diese Verlängerung der rechtlichen Gleichheit auf das Wirtschaftsleben in Condorcet. Für ihn ist die tatsächliche wirtschaftliche Gleichheit, das letzte Wort des „art social". Die Devise des Manifests der Gleichen „égalité de fait, dernier but de l'art sociale" ist Condorcet entlehnt [3]).

Babeuf beruft sich in seiner Verteidigungsrede auch noch auf Armand de la Meuse, der in einer großen Rede im Konvent die égalité de fait als logische Konsequenz der égalité de droit ableitet. Seine praktischen Forderungen beziehen sich allerdings nur auf Preistaxen für die wichtigsten Lebensmittel [4]). Babeuf und die Gleichen übernehmen diese Forderung nach tatsächlicher Gleichheit [5]), suchen

1) „Eh bien! nous prétendons désormais vivre et mourir égaux comme nous sommes nés. nous voulons l'égalité réelle ou la mort; voila ce qu'il nous faut." Buonarotti II (Manifeste des Égaux) Nr. 7, S. 131.

2) Schatz, „L'individualisme économique et social". Paris 1907, p. 301.

3) „L'inégalité réelle devait s'affaiblir graduellement, pour faire place a cet égalité de fait, dernier but de l'art social." Condorcet: Tableau de l'esprit humain. Bd. VIII. Oeuvres, édit. de l'an XIII, p. 321. Vgl. Denis a. a. O. II. 1907, S. 37.

4) Jaurès a. a. O. Bd. IV. S. 1494; Babeuf Défense, Advielle a. a. O. II. S. 61 ff. Lichtenberger, „Le socialisme et la revolution", p. 124.

5) „Il nous faut non pas seulement cette égalité transcrite dans la déclaration de l'homme et du citoyen, nous la voulons au milieu de nous. sous le toît de nos maisons. Nous consentons à tout pour elle, à faire table rase pour nous en tenir à elle seule." Buonarotti II (Manifeste des Égaux), Nr. 7, p. 132.

sie aber nicht nur in ihrer logischen Notwendigkeit als einem Korrelate der rechtlichen und politischen Gleichheit zu begründen, sondern ebenfalls in Anlehnung an die vorrevolutionäre Philosophie, ihre Notwendigkeit direkt aus der Natur des Menschen zu deduzieren. Ausgangspunkt hiefür bildet die physische Veranlagung des Menschen. Die gleichen Organe bedingen die gleichen Bedürfnisse. Aus dieser Gleichheit der im engeren Sinne natürlichen Lebensbedingungen, die hier entschieden als Naturgesetze aufzufassen sind, entspringt dann in weiterer Verfolgung des naturgesetzlichen Gedankens, die Idee der Rechtmäßigkeit der gleichen Bedürfnisbefriedigung für alle [1]). Diese Rechtmäßigkeit erscheint evident durch die Identifizierung des Seinsollenden mit dem positiven Rechte. Dieses muß daher die gleiche Bedürfnisbefriedigung garantieren, und wenn dies durch die rechtliche Gleichheit im engeren Sinne nicht möglich ist, muß dieser Begriff so weit gefaßt werden, daß auch die materielle Gleichheit eines der diesen Begriff bestimmenden Momente bildet. Die rechtliche Gleichheit im ursprünglichen Sinne ist die formale Seite dieses Begriffes, der durch die tatsächliche, wirtschaftliche Gleichheit erst seinen wahren Inhalt erhält. Die natürlichen Rechte des Menschen auf Freiheit und Gleichheit schließen in letzter Linie das Recht auf Existenz und auf gleiche Bedürfnisbefriedigung in sich. Die Ungleichheit in der geistigen Veranlagung kann kein Hindernis sein für die tatsächliche Gleichheit der Genüsse. Diese beruht vor allem auf der Gleichheit der organisch-physischen Beschaffenheit des Menschen, die keineswegs durch die Verschiedenheit der intellektuellen und moralischen Gaben aufgehoben wird [2]). Dazu kommt noch, daß nach der Auffassung der Philosophie des XVIII. Jahrhunderts die Ungleichheit der Begabung viel zu hoch eingeschätzt wird. Die hier zutage tretenden Unterschiede sind größ-

1) (La nature) „fait sentir aux hommes, par la parité de sentiments et de besoins, leur égalité de conditions et de droits, et la nécessité d'un travail commun". Morelly, „Code de la nature ou le véritable esprit de ses lois de tous temps négligées ou méconnues", p. 54. „En effet, qui peut nier qu'en sortant de ses mains (de la nature) nous ne nous soyons trouvés dans la plus parfaite égalité. N'a-t-elle pas donné à tous les hommes les mêmes organes, les mêmes besoins, la même raison?" Mably a. a. O. I. S. 55. Espinas a. a. O. 316 Anm. schreibt diesen Gedankengang Mably als ihrem Urheber zu; doch zeigt die zitierte Stelle aus Morelly, daß auch er vollkommen diesen Standpunkt teilt. Er ist übrigens in der sensualistischen Philosophie des 18. Jh. vollauf begründet. „Si l'égalité des biens est une suite de celles de nos organes et de nos besoins, si les malheurs publics et individuels, si la ruine des sociétés sont les effets nécessaires des atteintes qu'on lui porte, cette égalité est donc de droit naturel." Buonarotti a. a. O. II. Nr. 8 („Analyse de la doctrine de Babeuf") p. 140.

2) Buonarottti a. a. O. II. Nr. 13 („Rápouse à une lettre signie M. V.") p. 219.

tenteils auf die verschiedene Erziehung, das verschiedene Milieu zurückzuführen, die beide wieder von der materillen Besitzverteilung abhängig erscheinen. Die Menschen werden lediglich als sensible Maschinen aufgefaßt, deren Fähigkeit Eindrücke von außen zu empfangen in allen die gleiche ist. Ihre Verschiedenheit ist aus der Verschiedenheit der empfangenen Eindrücke zu erklären, die eben das Resulutat von Milieu und Erziehung sind [1]). Der menschliche Geist ist ein leeres Blatt bei seiner Entstehung und bleibt sich daher bei allen gleich [2]).

Bei Babeuf verdichtet sich diese Auffassung so weit, daß er in der behaupteten Ungleichheit der geistigen Begabung eigentlich ein Mittel bewußter Unterdrückung sieht [3]). Die Gleichheit der Veranlagung in physischer und intellektueller Hinsicht bedingt auch den gleichen Wert aller Menschen, den gleichen Wert ihrer Betätigung nach außen und soll infolgedessen auch die gleiche Achtung jedweder Arbeit nach sich ziehen [4]). Insofern aber doch Ungleichheiten irgend welcher Art in der na-

---

1) Diese Auffassung ist für die englische und französische Literatur des 18. Jh. charakteristisch. Hume (s. Schatz a. a. O. S. 123 Anm.), A. Smith („Wealth of Nations", I. Buch, Kap. II), Hélvitius vertreten sie. (Lichtenberger, „Socialisme" p. 261.) Rousseau im Emile will die gleiche und natürliche Erziehung schildern, die die Menschen im natürlichen Zustand erhalten und sie alle frei und gleich machen soll. (Stein a. a. O. I. S. 31.) „Je dis la même chose des talents; la nature ne les répend pas avec assez d'inégalité pour qu'ils puissent établir une grande différence dans la condition des hommes. C'est notre éducation si capable d'abrutir les uns et de développer dans les autres les facultes de leurs âmes, qui nous persuade que la Providence a fait différentes classes d'hommes." Mably a. a. O. I. S. 62. „Qu'une vérité contestée mal-à-propos par la mauvaise foi, le préjugé au irréflexion, c'est que cette répartition égale des connaissances entre tous, rendrait tous les hommes à peu près égaux en capacité et même en talents." Tribun Nr. 35, S. 104.

2) Přibram a. a. O. S. 75, 87 f.

3) „Que la supériorité de talents et d'industrie n'est qu'ne chimère et un leurre spécieux, qui a toujours induement servi aux complots des conspirateurs contre l'égalité." Tribun 35, 30. Nov. 95, S. 102.

4) „C'est donc les préjugés, entfants de l'ignorance, qui ont fait en tous temps le malheur des races humaines. Sans eux, tous les individues eussent senti leur dignite respective; tous eussent vu que la Société n'est qu'une grande famille dans laquelle les divers membres, pourvu qu'ils concourent, chacun suivant ses facultés physiques et intellectuelles, à l'avantage générale, doivent avoir des droits égaux." Babeuf, „Cadastre Perpétuel Discours préliminaire", p. 31 f. „Ne faut-il pas nécessairemen- qu'il y en ait de ces utiles artisans? Si leur goût ou leurs dispositions naturelles les ont portés plutôt vers ces professions que vers l'étude des lois, doivent-ils être vus dans la société comme des individus moins interessants que celui dont le penchant ou les facultés quelconques ont porté vers la magistrature? Tout le monde ne peut pas être magistrat, et tel qui est parvenu à le devenir, a eu moins de peine peut-être que tel malheureux ouvrier, envers qui la nature fut ingrate, n'en eut, à apprengre le métier le plus simple." Advielle a. a. O. II. Correspondance lettre du 8. VII. 1787, p. 194. „Que c'est non plus qu'une chose d'opinion que la valeur de l'intelligence, et qu'il est peut-être encore a examiner si la valeur de la force toute naturelle et physique, ne la vaut point." Tribun 35,

türlichen Veranlagung gegeben sein sollten, ist es gerade der Zweck der Vergesellschaftung der Menschen, die Wirkung dieser Ungleichheit aufzuheben. Wenn im Naturzustande diese Ungleichheit dann notwendig zur Bedrückung der Schwächeren durch die Starken führen muß, soll eben im Gesellschaftszustand dieser Möglichkeit vorgebeugt werden. Keinesfalls aber darf der Gesellschaftsvertrag der Gleichheit irgendwie Abbruch tun, er soll sie lediglich durch die Rechtsordnung, die er setzt, garantieren [1]). Tatsächlich aber hat der contractus socialis dieser ihm inhärenten Bestimmung nie und nirgends entsprochen [2]). Wo immer man auch die Gleichheit in der Gesellschaft einerseits forderte, anderseits versprach, handelte es sich um die formale Gleichheit, nie um die tatsächliche [3]). Letztere endlich zu verwirklichen, ist die Aufgabe, die sich dem wahren Gesetzgeber und Reformator stellt, sie ist das einzige zu erstrebende Ziel, das über alle Hindernisse hinweg erreicht werden muß [4]).

Nicht zu unterschätzen ist auch die Wirkung, die die bestehende Ungleichheit auf die moralische Natur des Menschen und somit auch auf den Staat als eine eigentlich moralische Anstalt ausübt.

Rousseau, Morelly, Mably, Linquet, Necker und andere mehr haben betont, daß die Ungleichheit als solche das ethische Niveau der Menschheit bedeutend herabdrückt. Die wirtschaftliche Abhängigkeit schafft Abhängigkeitsverhältnisse moralischer Natur, sie begründet den Unterschied zwischen Herrn und Diener, sie verurteilt den Menschen zur tatsächlichen Unfreiheit auch bei rechtlicher Freiheit und vernichtet somit das höchste moralische Gut des Menschen. Die schädlichen Folgen, die das Sinken des moralischen Niveaus mit sich brachte, blieben nach Babeufs Auffassung nicht auf den Einzelnen

S. 103. „Que la différence de valeur et de mérite dans le produit du travail des hommes, ne repose que sur l'opinion que certains d'entr' eux y ont attachée, et qu'ils ont su faire prévaloir." Tribun 35, S. 102 f.

1) „Mais si le pacte social était véritablement fondé sur la raison, ne devrait-il point tendre à faire disparaître ce que les lois naturelles ont de défectueux et d'injuste?" Babeuf, „Cadastre Pérpétuel, Discours préliminaire", p, 26. „Nous avons posé que l'égalité parfaite est de droit primitif; que le pacte social, loin de porter atteinte à ce droit naturel, ne doitque donner à chaque individu la garanti, que ce droit ne sera jamais violé." Tribun 35, S. 84.

2) „Il ne deorait y avoir jamais en d'institutions qui favorisassent l'inégalité, la cupidité, qui permissent, que le nécessaire des uns pût être envahi, pour, former un superflu aux autres. Que cependant il était arrive le contraire." Tribun, 35, S. 84.

3) „Toujours et partout on berça les hommes de belles paroles; jamais est nulle part ils n'ont obtenu la chose avec le mot." Buonarotti a. a. O. II. Nr. 7 (Manifeste) S. 130.

4) Vgl. Anmerkung 2 und 5 S. 40. Buonarotti II. Nr. 7 (Manifeste des Égaux, 132.

beschränkt. Auch hier können wir beobachten, wie die konsequente Weiterführung des individualistischen Grundgedankens des moralischen Wertes der Persönlichkeit, der durch Abhängigkeitsverhältnisse untergraben wird, plötzlich in kollektivistische Gedankengänge umschlägt. Die Schädigungen, die dem ethischen Wert des Einzelnen zugefügt werden, erscheinen schon insofern als eine Schädigung der Gesamtheit, als diese eben, individualistisch-atomistisch gedacht, als die Summe der Einzelindividuen erscheint. Darüber hinausgehend aber, insoferne als diese Betonung egoistischer Motive des Einzelnen in seinem Leben in der Gesellschaft, wie sie durch die verderbliche Einwirkung der Ungleichheit sich gebracht wird, immer mehr in den Vordergrund rückt, den Altruismus, der als solcher für das Gemeinwesen unentbehrlich ist, vollkommen verkümmern läßt. So kommt es dahin, daß der Einzelne von Selbstinteresse allein geleitet, sich von seinen Mitmenschen isoliert, daß jede einzelne Wirtschaft als solche eine in sich abgeschlossene Republik bildet, die auf ihr eigenes Wohl allein bedacht, den Anforderungen der salus publica, der großen Republik kein Verständnis entgegenbringen kann, in ihr ein Hindernis ihrer eigenen Entwicklung sieht und anstatt alle Kräfte ihrem Dienste zu weihen, sie gegen sie gebraucht [1]).

Die tatsächliche Ursache der Ungleichheit wird schon vor der Revolution in den Besitzverhältnissen gesucht und zwar wird hier vorwiegend nicht so sehr die Institution des Privateigentums als solchen, sondern die Art seiner Verteilung dafür verantwortlich gemacht. Hier spricht ein Gedanke mit, der die ganze rationalistische Literatur durchzieht und auch über diese hinaus noch Bedeutung behält. Es handelt sich hier wieder um eine Gleichbewertung gesellschaftlicher und natürlicher Phänomene. Beide werden als eine Kategorie gefaßt. Hier wie dort sieht man alle Erscheinungen aufgelöst in bestimmte Quantitätsgrößen, die nun gegeneinander abgewogen werden [2]). Ihre Gesetzmäßigkeit und Allgemeinheit steht fest. Ebenso wie die Erfassung dieser Gesetzmäßigkeit im zahlenmäßigen Verhältnisse der Naturkräfte untereinander, ein Eingreifen in dieselben zugunsten des Menschen gestattet,

1) (La convention qui assura les propriétés individuelles) „a isolé les hommes, qui a excité leur cupidité et fondé sur ce vice des tructeur la conservation des sociétés". Buonarotti a. a. O. II. Nr. 13 (Réponse à une lettre signé M. V.) p. 215. „Nous prouverons que l'hérédité par familles est une non moins grande horreur; qu'lle isole tous les membres de l'association, et fait de chaque ménage une petite république, qui ne peut que conspirer contre la grande, et consacrer l'inégalité." Tribun 35, S. 102.

2) Vgl. dazu Přibram a. a. O. S. 13 f., 39 f. Derselbe: Die Idee des Gleichgewichts in der älteren nationalökonomischen Theorie in der Ztschr. f. Volksw., Sozialpol. usw. Bd. XVII.

können auch die Quantitäts- und Gleichgewichtsverhältnisse auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens bewußter und gewollter Beeinflussung unterliegen. Es handelt sich darum, das Gleichgewicht, die Harmonie dieser mechanischen Quantitäten herbeizuführen. Wir finden diese Auffassung der festgegebenen Quantitäten, auf deren richtige Abwägung es ankommt, in der merkantilistischen Lehre von der Handelsbilanz. Sie kehrt wieder bei den Physiokraten und in der klassischen Nationalökonomie, hier z. B. in der Quantitätstheorie des Geldes. Ueberall hier wird es als die Folge einer jeweils bestimmten Politik angesehen, daß das harmonische Ineinandergreifen dieser mechanischen, zahlenmäßig ausdrückbaren Kräfte hergestellt werde. So soll das laisser faire, laisser passer auch nichts anderes bewirken als die Herstellung dieser Harmonie auf natürlichem Wege, indem man eben die gesellschaftlichen Kräfte sich selbst überläßt und dem Selbstinteresse die Rolle des Regulators zuweist.

Auch der Gleichheitsgedanke im Wirtschaftsleben basiert auf einer derartigen Gegenüberstellung fester Größen [1]) und auch hier wird eine bestimmte Forderung erhoben, die die Harmonie allein herstellen könne. Eben die absolute Gleichheit in den Besitzverhältnissen [2]). Dies wäre der Idealzustand. Dann würde das Nationalvermögen nach Babeuf in ebensoviele Teile zerlegt erscheinen, als Menschen die Nation zusammensetzen. Eine gleichmäßige Atomisierung der Menschen und ihres Besitzes wäre gleichbedeutend mit der Harmonie der Interessen. Die tatsächliche Lage aber gestaltet sich so, daß Einzelne mehrere solcher Anteile am Gesamtvermögen der Nation besitzen und da dieses Vermögen eine festbestimmte Größe darstellt, müssen eine entsprechende Anzahl ihrer Mitmenschen leer ausgehen. Daraus erklären sich alle Konflikte, alles Unglück, alles Verbrechen, das wir in der Realität dieser Welt beobachten können. Die Störung des harmonischen Gleichgewichtes der Besitzinteressen wird eben dadurch bewirkt, daß der eine zuviel hat, weil dies naturnotwendig bedingt, daß andere darben müssen [3]). Dazu

1) Auch die Gegenüberstellung des „nécessaire“ und des „superflu“, wie wir sie in der Terminologie der Revolutionszeit immer wieder finden, gehört hieher. „Tout est compassé, tout est pesé, tout est prévu dans le merveilleux automate de la société.“ Morelly a. a. O. S. 55.

2) „Un seul homme sur la terre plus riche, plus puissant que ses semblables, que ses égaux, l'équilibre est rompu; le crime et le malheur sont sur la terre.“ Bounarottii II. Nr. 7 (Manifeste) S. 135 f.

3) „Celui qui, jouissant dans la Société d'un honnête nécessaire, ne borne point son ambition, devrait être regardé comme le spoliateur de la légitime des autres. Au contraire, celui qui demande et obtient, mais point assez pour se voir au niveau de l'aisance proportionelle qui, si tout etait bien, se verrait départie également à tous les hommes, a le droit de toujours demander, jusqu'à ce qu'il soit parvenu à ce qu'on lui accorde de quoi atteindre à une raisonnable suffi-

kommt aber noch eine zweite Gedankenreihe, die ebenfalls zwei Quantitätsgrößen einander gegenüberstellt. Die Zahl der ein Territorium bewohnenden Menschen einerseits, der Nahrungsspielraum, der ihnen zur Verfügung steht, andererseits. Wir finden diese Terminologie bei Babeuf und seinen Genossen noch nicht in dieser Art ausgeprägt, wohl aber schon den Gedanken an sich, allerdings nicht in der pessimistischen Form, die er durch Malthus und Ricardo erhalten sollte. Die Natur wird hier noch immer als die alle Zeit gütige Mutter des Menschengeschlechtes hingestellt, die für alle ihre Kinder ein Gedeck an ihrer Tafel bereit halte. Allerdings sei diese Tafel nicht überreichlich versorgt, doch genüge sie für alle, wenn eine ganz gleiche Verteilung vorgenommen würde. Wenn aber einzelne mehrere Gedecke usurpieren, könne die Natur diesen Ausfall nicht vergüten[1]). Dann eben sehen wir Reichtum der Wenigen auf der einen, Armut der Vielen auf der anderen Seite. Daraus ergibt sich die logische Konsequenz, daß jeder ein Recht auf sein Gedeck, auf Sicherung seiner Existenz

sance." Babeuf, „Cadastre Discours Préliminaire", S. 21 f. „Ainsi, c'est donc par usurpation que des hommes possèdent individuellement plusieurs parts dans l'héritage commun." Babeuf, „Cadastre Discour Préliminaire", S. 34. „Que c'est ainsi, que c'est détruit, renversé dans l'état social, l'équilibre de l'aisance, puisque rien n'est mieux prouvé, que notre grande maxime: qu'on ne parvient à avoir trop qu'en faisant que d'autres n'aient point assez." Tribun Nr. 35, S. 103. Aehnlich argumentiert auch Rousseau: „Pour que l'état social soit perfectionné, il faut que chacun ait assez et qu'aucun n'ait trop." Diese Stelle ist für Babeuf „l'élixir du contrat social". Tribun Nr. 35, S. 92.

1) „C'est illégitiment que tout homme jouit d'un bien-être disproportionément superieur à celui de la part d'avantage qui lui revient dans les rapports du produit du pays qu'il habite, combinés avec le nombre d'habitants de ce même pays. L'ordre en est troublée; car la nature, èconome de ses dons, ne produit qu' à peu près ce qui est utile a tous les êtres qu'elle crée; quelques-uns ne peuvent pas jouir d'un superflu, sans que d'autres manquent du nécessaire." Babeuf, „Cadastre Disc. Prél.", 33 f. „On découvre que le plus grand nombre des associés est dépouillé de ces droits et manque du nécessaire. On ne cherche pas longtemps pour appercevoir que ce que la plus saine la plus labourieuse la plus nombreuse portion du peuple a de moins que ce nécessaire ne lui a point été refusé par la nature. Elle n'est jamais ingrate, elle n'est jamais en retard de pourvoir complètement à l'entretien de tous ses enfants. Ce n'est pas sa faute s'ils font entre eux une mauvaise répartition de ses dons." Tribun Nr. 34, S. 12. Einen ähnlichen Gedankengang finden wir schon bei Morelly: „Je dirai que tout cela aurait été une simple affaire de dénombrement de choses et de personnes, une simple opération de calcul et de combinaison, et par conséquent susceptible d'un très bel ordre." Code de la nature, S. 88. Auch das von Malthus gebrauchte Bild finden wir schon bei ihm: „Le monde est une table suffisemment garnie pour tous les convives, dont tous les mets appartiennent, tantôt à tous, parce que tous ont faim, tantôt à quelques-uns seulement, parce que les autres sont rassasiés." a. a. O. S. 53 f. „L'instant est venu de fonder la République des Égaux, ce grand hospice ouvert à tous les hommes. Les jours de la restitution générale sont arrivés. Familles gémissantes, venez assoir à la table commune dressée par la nature pour tous ses enfants." Buonarotti II. Nr. 7 (Manifeste) p. 134.

habe, daß aber mehr dem einzelnen nicht zuerkannt werden dürfe, ohne das Gleichgewicht wieder zu zerstören [1]). Der Reichtum erscheint demnach als eine böswillige Enteignung der anderen, als Diebstahl. Die Begriffsbestimmung des Reichtums als Diebstahl kehrt in der vorrevolutionären Literatur öfters wieder. Sie wird von Brissot angewandt, von Boissel aufgegriffen. Babeuf variiert sie in jeder Tonart [2]). Die Wiederherstellung der Besitzgleichheit ist es vor allem, was vor und auch während der Revolution gefordert wird, oder doch wenigstens eine größere Ausgleichung in den Besitzverhältnissen. Auch Rousseau vertritt die Forderung nach mäßiger Besitzgleichheit. Zur Verwirklichung dieser Forderung werden die allerverschiedensten Maßnahmen vorgeschlagen. Am bedeutungsvollsten ist jedenfalls jener Komplex von Forderungen anzusehen, den die Zeitgenossen unter dem Namen der „loi agraire" zusammenfaßten. Da die vorherrschende Produktionsform noch die agrarische war, so trat vor allem auch die Argrarfrage in den Vordergrund des sozialpolitischen Denkens, wie ja auch das System der Physiokraten ein agrarpolitisches genannt werden kann. Auf unserem Gebiet nun handelte es sich um die wünschenswerte Gestaltung der Besitzverteilung des Grundes und Bodens. Die allgemeine Tendenz der radikalen Richtung der Sozialreform ging nun dahin, allen Bürgern einen Anteil am Boden des Vaterlandes zu sichern. Man bezeichnete nun alle Forderungen, die darauf hinzielten, in irgend einer Form eine Neuverteilung des Grundbesitzes durchzuführen, um eben allen einen Anteil zu ermöglichen, mit dem Namen der loi agraire. Die Vorliebe des 18. Jahrhunderts für klassische Reminiszenzen tritt hier deutlich in die Er-

---

1) Interessant ist eine ganz merkwürdige Auffassung, die Babeuf in seinem Buch über Carrier vertritt. Hier wird schon ein gewisses Mißverhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und den Mitteln zu ihrer Erhaltung angenommen. Der Schreckensherrschaft wird dann das Bestreben zugeschrieben, durch Dezimierung der Bevölkerung eine bessere Versorgung der Ueberlebenden herbeizuführen.

2) „Nous prouverons que tout ce qu'un membre du corps social a au dessous de la suffisance de ses besoins de toute espèce et de tous les jours, est le résultat d'une spoliation de sa propriété naturelle individuelle, faite par les accapareurs des biens communs. Que par le même conséquence, tout ce qu'nn membre du corps social a au dessus de la suffisance de ses besoins de toute espèce et de tous les jours, est le résultat d'un vol fait aux autres co-associés, qui en prive nécessairement un nombre plus ou moins grand, de sa côte-part dans les biens communs." Tribun Nr. 35, S. 102. „Nous prouverons que tout ce qu'un individu en accapare au delà de ce qui peut le nourrir est un vol social." Tribun Nr. 35, S. 102. In seiner Verteidigungsrede beruft sich Babeuf auf jene Stelle Rousseaus, in welcher dieser sagt: „Ignorez-vous qu'une multitude de vos frères périt ou souffre du besoin de ce qui vous avez de trop et qu'il vous fallait un consentement exprès et unanime du genre humain pour vous approprier de la subsistance commune tout ce qui allait au delà de la vôtre". Advielle a. a. O. II. Défense, S. 46.

scheinung. Lykurg, vor allem aber die verschiedenen römischen leges agrariae, besonders aber die der Gracchen, dienen hier zum Vorbild, in der oft ganz unhistorischen Auffassung, die das 18. Jahrhundert von diesen Vorgängen hatte [1]). Die öffentliche Meinung nahm entschieden Partei gegen jedwede Maßnahme, die an die loi agraire erinnerte und die Revolutionsparteien selbst mit Einschluß der Montagne benutzten den Vorwurf der loi agraire, um ihre Gegner zu diskreditieren. Durch die Loi Barére wird jeder Versuch, die loi agraire zu fordern, mit dem Tode bedroht. Babeuf selbst hat nur vorübergehend in seiner Jugend an die loi agraire als Heilmittel gegen das allgemeine Elend gedacht [2]). Im Cadastre Perpétuel berechnet er, daß jede der 6 Millionen Familien Frankreichs, die Familie zu 4 Personen gerechnet, nach einer gleichmäßigen Teilung der gesamten Bodenfläche von 66 Millionen Morgen Kulturland, ein kleines Gut von je 11 Morgen erhalten würde. Dieser Anteil sollte dann, nach einem neu einzuführenden bürgerlichen Rechte das unteilbare und unveräußerliche Patrimonium des Familienvaters auf Lebenszeit bilden. Nach dem Tode des Besitzers sollte keine weitere Teilung dieses Gutes erfolgen, sondern an den jüngsten Sohn übergehen, während der Staat die anderen Kinder mit neuen Landlosen versorgen sollte. Das Erbe des Kinderlosen erhielten die nächsten Verwandten ohne Landgut. Der Besitz von zwei Losen sollte verboten sein.

Diese Forderung hat aber Babeuf außer in dieser einen kurzen Stelle des Cadastre nur noch in einem Brief an den Abgeordneten Coupé vertreten [3]), während er sich sonst auch schon in dieser Zeit der loi agraire gegenüber ablehnend verhält [4]) und eine Lösung des Problems nur durch einen weit radikaleren Umsturz aller Eigentumsverhältnisse für möglich erachtet. Schon andere Autoren der vorrevolutionären Literatur haben, wie schon eingangs erwähnt, das Privateigentum als solches als die letzte Ursache der bestehenden Ungleichheit

1) Wolters a. a. O. S. 69 ff.

2) Wolters a. a. O. S. 120. Babeuf, „Cadastre Perpétuel Discours Préliminaire", S. 32.

3) Espinas a. a. O. S. 216. Jaurès, „Histoire Socialiste", Bd. V. v. Deville S. 14.

4) Seine Stellung zur loi agraire kennzeichnet er später am deutlichsten im Tribun 35: „Est-ce la loi agraire que vous voulez? vont s'ecrier mille voix d'honnêtes gens? Non: c'est plus que cela. Nous savons qu'el invincible argument on aurait à nous y opposer. On nous dirait, avec raison, que la loi agraire ne peut durer qu'un jour; que dès le lendemain de son établissement, l'inégalité se remontrerait. Les tribuns de la France qui nous ont précédé ont mieux conçu le vrai système du bonheur social. Ils ont senti qu'il ne pouvait résider que dans des institutions capables d'assurer et de maintenir inaltérablement l'égalité de fait." S. 92.

hervorgehoben und sind in konsequenter Verfolgung dieses Gedankens zur theoretischen Negierung der Privateigentumsordnung aus ethisch-rechtlichen Gesichtspunkten gelangt.

Vor allem sind hier vor der Revolution wieder Rousseau[1]), Morelly[2]) und Mably[3]) als die wichtigsten und insbesondere für die Verschwörung der Gleichen bedeutungsvollsten Autoren zu nennen. Daß er Messlier, wohl den radikalsten Schriftsteller des vorrevolutionären Frankreichs gekannt hat, ist nicht anzunehmen, einmal weil er ihn unter seinen Vörgängern nicht nennt, während er sonst mit Zitaten nicht zu sparen pflegt, und dann noch aus dem Grunde, daß Messliers Testament vollständig erst im 18. Jahrhundert bekannt wurde[4]).

Während der Revolution selbst sind privateigentumsfeindliche Ideen hauptsächlich von Boissel vertreten worden, der auch in vielen Punkten, wie wir nun sehen werden, Babeuf und die Gleichen beeinflußt hat. Doch hat Babeuf, unabhängig von ihm, nur gestützt auf die älteren Autoren, den Gedanken gefaßt, daß das Sondereigentum an sich die erste Ursache und unversiegbare Quelle der Ungleichheit ist, daß seine vollständige Aufhebung allein daher das Uebel an seiner Wurzel heilen könne. Doch denkt er vorerst noch keineswegs an eine Verwirklichung seiner Idee, am allerwenigsten auf gewaltsamem Wege. Er ist jetzt noch ganz Theoretiker. Wir stehen noch vor der großen Revolution. In seiner Korrespondenz mit Dubois de Fosseux, Sekretär der Akademie von Arras[5]), finden wir schon aus dem Jahre 1787 einen Brief, in welchem er seinem Freunde Vorschläge über Themen zu Preiskonkurrenzen dieser Akademie macht. Als solch ein Thema faßt er unter anderen folgende Frage ins Auge: „Avec la somme génerale de connaissances maintenant acquises, quel serait l'état

1) „Si nous suivons le progrès de l'inégalité dans ces différentes révolutions, nous trouverons que l'établissement de la loi et du droit de propriété fut son premier terme . .“ Rousseau, „Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes“. Amsterdam 1755, II. partie, S. 164 f. „Vous êtes perdus, si vous oubliez que les fruits sont à tous, et que la terre n'est à personne.“ Rousseau ebenda, II. partie, S. 95.

2) . . .„j'ose ici condure qu'il est presque mathématiquement démontré que tout partage, égal ou inégal, de biens, toute propriété particulière de ces portions sont dans toute société ce qu'Horace appelle summi materiam mali.“ Morelly a. a. O. S. 86. „Que là, où il n'existerait aucune propriété, il ne pourrait exister aucune de ses pernicieuses conséquences.“ Morelly a. a. O. S. 57.

3) „Je ne balance point à regarder cette malheureuse propriété comme, la première cause de l'inégalité des fortunes et des conditions et par conséquence de tous nos maux.“ Mably a. a. O. I. S. 72.

4) Lichtenberger, „Socialisme“, p. 75 f. Grünberg, Art. Sozialismus im Wörterbuch der Volkswirtschaft. S. 853.

5) Herausgegeben von Advielle im II. Band seiner „Histoire de Gracchus Babeuf et du Babouvisme“.

d'un peuple dont les institutions sociales seraient telles, qu'il reignerait indistinctement entre chacun de ses membres individuels, la plus parfaite égalité; que le sol qu'il habiterait, ne fût à personne, mais appartînt à tous; qu'enfin tout fût commun, jusquaux produits de tous les genres d'industries. De semblables institutions seraient elles autorisées par la loi naturelle? Serait-il possible que cette société substât, et même que les moyens de suivre une répartition absolument égale fussent practicables?" [1]). Babeuf fährt dann weiter fort: „Vous jugez, Monsieur, que tout ceci n'est point sorti de mon imagination, sans que j'eusse en réserve des idées plus étendues sur ces divers sujets, que, s'ils étaient proposés par votre savante compagnie, j'essaierais indubitablement de traiter" [2]). Diese Fragen sind aber dann nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen worden, so daß wir keine eingehenden Erörterungen Babeufs über diese Probleme aus jener Zeit besitzen. Aber noch an einer anderen Stelle seines Briefwechsels mit Dubois zeigt sich deutlich, wie sehr schon in jenen Tagen vor Ausbruch der Revolution diese Gedanken ihn beschäftigten. Dubois erzählt ihm von einem Werke, das den Titel trägt: „L'avant-Courreur du changement du monde entier, par l'aisance, la bonne éducation et la prospérité génerale de tous les hommes, ou prospectus d'un mémoire patriotique sur les causes de la grande misère qui existe partout et sur les moyens de l'extirper radicalement" [3]) und das eine utopische bis ins kleinste Detail gehende Schilderung eines kommunistischen Gemeinwesens enthält. Babeuf ist von dieser Organisationsidee ganz begeistert und stellt den Autor in gewisser Beziehung über Rousseau [4]). Er erklärt sich auch sofort bereit, als einer der ersten die neue Republik zu bewohnen.

Der tatsächliche Verlauf der Revolution mußte seine privateigentumsfeindliche Gesinnung nur noch steigern. So finden wir auch in der schriftstellerisch fruchtbarsten Epoche seines Lebens, in der Zeit nach dem 9. Thermidor bis zu seinem eigenen Tode, die Idee der Aufhebung des Privateigentums bis in ihre letzten Konsequenzen durchdacht. Er führt alle Uebel und Schäden der bestehenden Gesellschaftsordnung auf diese Institution des Sondereigentums zurück. Hier leitet ihn der Rechtsstandpunkt der naturrechtlichen Schule in seiner eigentümlichen Ver-

1) Advielle a. a. O. I. S. 30 und II Correspondance S. 117 f. Brief vom 21. III. 1787.

2) Advielle ebenda.

3) Advielle a. a. O. II. Correspondance S. 33. Brief vom 26. X. 1786.

4) „Il me semble que notre Réformateur fait plus que le citoyen de Gènève, que j'ai ouï traiter quelquefois de réveur. Il révait bien à la verité, mais votre homme rève mieux." Advielle a. a. O. II. Correspondance S. 193. Der Brief ist datiert vom 8. VII. 1787.

bindung mit der Ethik, als dem einzig zulässigen Wertmaßstab in der Eigentumsfrage. Soferne dieser, der eben die Verwirklichung der natürlichen Rechte der Menschen in ihrer Ausdehnung auf das Recht auf Existenz anstrebt, nicht mit der Privateigentumsordnung vereinbar erscheint, wird diese Ordnung aus Gründen des Natur- und Vernunftrechtes verworfen. Den auf eine Erkenntnis der Bedeutung des Privateigentums für das Wirtschaftsleben hinzielenden Untersuchungen der Physiokraten und A. Smiths wissen die Gleichen keine anderen Gegenargumente entgegenzuhalten, als daß es eben die letzte Ursache der Ungleichheit und somit alles Uebels auf der Welt sei[1]) und darum aufgehoben werden müsse. Weder die historische noch auch die absolute Bedeutung, die das Privateigentum für das Wirtschaftsleben hat, wird von Babeuf gewürdigt.

Seine Entstehung wird aus einer Art primitiver Arbeitsteilung zu erklären versucht, die die Menschen in Bodenbauer, also Rohstoffproduzenten und in Rohstoffverarbeiter trennt. Die ersteren nehmen den Boden, den sie bebauen, in Besitz, während die zweiten, die keine Zeit haben, ihre Arbeit auf den Boden zu verwenden, vom Bodenbesitz ausgeschlossen werden. Dies führt dann in der Folge dazu, daß der Boden unter jene, die ihn bebauen, auch aufgeteilt wird[2]). Somit erscheint die Bodenteilung als unmittelbare Ursache der Institution des Privateigentums in seiner heutigen Gestalt[3]). Neue Bodenteilungen, wie sie eben die loi agraire verlangt, würden daher das Uebel keineswegs beheben, sondern nur immer wieder der Ausgangspunkt neuer Vermögensbildungen, begleitet von neuer Ungleichheit und neuem Elend sein[4]).

Diese Auffassung der Entstehung des Privateigentums würde unter jene, im einleitenden Kapitel genannte Gruppe fallen, die das Eigentum als Verlängerung der Persönlichkeit, als Frucht der persönlichen Arbeit erklärt. Wir finden aber wohl in den meisten Schriften der Gleichen die andere Auffassung vertreten, die es als eine rechtliche, durch den Gesellschaftsvertrag gesetzte Institution erscheinen lassen. Keiner der

1) „Les malheurs et l'esclavage découlent de l'inégalité, et celle-ci de la propriété. La propriété est donc le plus grand fléau de la société: c'est un véritable délit public." Buonarotti a. a. O. II. Nr, 8. „Analyse de la doctrine de Babeuf." S. 146.

2) Buonarotti a. a. O. II. Nr. 8, „Analyse de la doctrine de Babeuf", S. 145.

3) Auch Mably erblickt in der Bodenteilung die Entstehungsursache des Privateigentums und führt diese Bodenteilung ebenfalls auf die Belohnung der Arbeit zurück, weil dadurch einzelne arbeitsunwillige Familien von dem Ertrage der Arbeit ausgeschlossen wurden, a. a. O. I. S. 81. Buonarotti II. Nr. 13, Riponse a M. V. S. 216.

4) „Le systéme de l'égalité exclut tout partage." Buonarotti a. a. O. II, Nr. 13. Réponse à une lettre signée M. V. S. 215.

beiden Standpunkte wird aber genauer ausgeführt und sie erscheinen auch in dieser Form vereinbar. Mit der Bodenteilung wird das Sondereigentum als Frucht der Arbeit faktisch begründet. Seine rechtliche Konsolidierung erhält es aber erst durch den Gesellschaftsvertrag. Jedenfalls aber bedarf es der Sanktion durch den contrat social, die dieser auch verweigern kann und nach Ansicht der Gleichen verweigern soll, weil diese in den Tatsachen gelegene Entstehung des Privateigentums nichts ist, als eine Usurpation der Stärkeren.

Babeuf bleibt nun bei dieser prinzipiellen Stellungnahme dem Sondereigentum gegenüber nicht stehen, sondern erhebt Forderungen tatsächlicher Natur an die Gesellschaft, Forderungen, die nicht lediglich die Wünsche des Philosophen darstellen sollen, sondern deren Verwirklichung auch praktisch angestrebt wird. Die sozialen Institutionen müssen derart eingerichtet werden, daß sie es dem einzelnen unmöglich machen, reicher, mächtiger, angesehener zu werden, als seine ihm gleichen Mitmenschen [1]).

Hier ist nun der Punkt, in welchem sich Babeuf prinzipiell von den Autoren der vorrevolutionären Philosophie unterscheidet. Wenn auch Rousseau in vielen einzelnen Punkten eigentumsfeindlich gedacht hat und Babeuf seine Argumentation an vielen Stellen übernommen, ihn oft einfach zitiert hat, geht dieser doch in den Konsequenzen, die er aus den aufgestellten Prämissen zieht, unendlich weiter als Rousseau. Dieser unterscheidet scharf zwischen Naturzustand mit Gleichheit, Gemeineigentum, dem seine ganze Liebe gehört, und dem Gesellschaftszustand, aufgebaut auf der Institution des Privateigentums, mit dem man aber als einer gegebenen, unumstößlichen Realität zu rechnen habe. Er will nur diesen Zustand des gesellschaftlichen Lebens der Menschen zu einem möglichst erträglichen machen und unterwirft daher das Privateigentum, als einer lediglich gesellschaftlichen Einrichtung, dem Willen der organisierten Gesellschaft, dem Staate [2]). In dieser Auffassung wird er vorbildlich für das Jakobinertum und auch in letzter Linie für Babeuf, der die absolute Macht des Staates in der Eigentumsfrage bis zur Aufhebung derselben von Staats wegen erweitern will. Rousseau aber zieht diese äußerste Konsequenz noch keineswegs, er hält das Privateigentum in der Gesellschaft für unentbehrlich und will durch seine Unterwerfung desselben unter die staatliche Gesetzgebung nur Mißbräuchen vorbeugen, insbesondere eine möglichst günstige Verteilung herbeigeführt wissen. Nicht

1) Tribun Nr. 35, 105.
2) Lichtenberger, „Socialisme“, S. 160.

einmal an der absoluten Gleichheit der Besitzverhältnisse hält er fest[1]). Sie erscheint ihm lediglich als unerreichbares Ideal.

Auch Mably gelangt in seinen Folgerungen, die er aus den sehr heftigen Ausführungen gegen die Privateigentumsordnung zieht, nicht zur praktischen Forderung nach Aufhebung dieser Institution. Er ist, wie Rousseau, durchaus Pessimist. Er beschränkt seine Reformpläne lediglich auf eine staatliche Bekämpfung von Geiz und Ehrgeiz (avarice et ambition)[2]), auf die Hebung der Moral[3]) als Voraussetzung jeder weiteren Reform. Umgekehrt wie er geht Morelly vor und gelangt so zu viel schärferer Formulierung seiner Forderungen als die beiden genannten Autoren. Er unterwirft die Moral den wirtschaftlichen Bedingungen, faßt sie schon eigentlich im Marxistischen Sinne als sittlichen Oberbau und will eben einen Gesellschaftszustand und eine Wirtschaftsordnung herbeigeführt wissen, die wirklich moralische Menschen erst möglich machen[4]), ein Gedankengang, den Babeuf durchaus übernimmt. Aber auch Morelly wagt seine Forderungen nur in mehr oder weniger utopischer Form vorzubringen. Wirkliche Forderungen an die Gesellschaft, insoferne sie auf tatsächliche Verwirklichung rechnen, stellt er nicht auf. Sein Gesetzentwurf für einen kommunistischen Staat[5]), der in vielen Einzelheiten für Babeuf bedeutungsvoll wurde, bleibt hinter diesem nicht in dem Durchdringen der vorhandenen Probleme, wohl aber in dem Willen zu seiner Durchsetzung zurück[6]). Diesen Willen hat vor der Revolution allein Meslier gehabt und es frägt sich eben, ob Babeuf ihn überhaupt soweit gekannt hat. Unter den Schriftstellern der revolutionären Aera selbst ist, neben dem „cercle social" des Abbé Fauchet, vor allem Boissel als unmittelbarer Vorläufer Babeufs zu nennen. Er stellte direkte Forderungen auf, er will sie verwirklichen und unterscheidet sich hierin hauptsächlich dadurch von Babeuf, daß er den neuen Gesellschaftszustand fried-

1) „A l'égard de l'égalité il ne faut pas entendre par ce mot que les degrès de puissance et de richesse soient absolument les mêmes; mais que quamt à la puissance elle soit au-dessous de toute violencè et ne s'exerce jamais qu'en vertu du rang et des lois; et quant à la richesse que nul citoyen ne soit assez oppulent pour en pouvoir acheter un antre et nul assez pauvre pour être contraint de se vendre." Contrat social livre II, chap. XI, S. 73.

2) Mably a. a. O. S. 117 f., 121.

3) „. . . . la bonne politique n'est point distinguée de l'excellente morale," a. a. O. S. 13.

4) „Trouver une situation dans laquelle il soit presque impossible que l'homme soit dépravé, ou méchant, ou du moins, minima de malice." Morelly a. a. O. S. 49.

5) Code de la nature, IV^{ème} partie.

6) „Je donne cette esquisse de lois par forme d'appendice et comme un hors d'oeuvre, puis qu'il n'est malheuresement que trop vrai qu'il serait comme impossible, de nos jours, de former une pareille republique." Morelly a. a. O. IV. S. 151.

lich herbeizuführen hofft. Auch für ihn liegt der Kommunismus nicht in der Vergangenheit, sondern bedeutet einen neuen Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft, deren eigentliche Vollendung [1]).

Ebenso will Babeuf an Stelle der Institution des Privateigentums eine staatliche Organisation der Wirtschaft, sowohl der Produktions- wie der Konsumptionsordnung eintreten lassen.

Der erste, der in neuerer Zeit den allgemeinen Kommunismus theoretisch als Ideal menschlicher Ordnung auffaßte, war Thomas Morus [2]). Aber auch für ihn ist die letzte Quelle in der antiken Philosophie, in Platons Staat zu suchen. Morus' Utopie wird dann zum Vorbild für zahlreiche Staatsromane insbesondere in Frankreich [3]). Durch ihn gewinnt aber auch Platon selbst zahlreiche, begeisterte Anhänger. Für den klassizistischen Geist des 18. Jahrhunderts erscheint dann Platon als die letzte Autorität für alle jene, die eine Neuordnung der Gesellschaft auf der Basis des Gemeineigentums als die allein wünschenswerte Organisationsform erachten. Sie lassen aber meist die tiefgreifenden Unterschiede, die Platons System von allen sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen der Neuzeit trennen, unbeachtet. Platon geht von rein kollektivistischen und aristokratischen Gesichtspunkten aus, nicht von individualistischen und demokratischen wie alle diese Autoren. Er sieht in seinem kommunistischen System die einzige Möglichkeit, die Gerechtigkeit im Staate zu verwirklichen und er will sie verwirklicht sehen, weil die Gerechtigkeit die Idee des Staates ist. Der Begriff des Staates allein ist ihm Realität, die Individuen, die den Staat bilden, sieht er nicht, sie müssen sich der Idee bedingungslos unterwerfen. Ganz anders die neueren Autoren seit Morus. Auch sie wollen die Gerechtigkeit verwirklichen, auch sie sehen im Kommunismus den einzigen Weg dazu. Doch wollen sie die Gerechtigkeit nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse, im Dienste der Individuen. Die Gerechtigkeit ist für sie nicht eine Idee im platonischen Sinne, sie ist die Lebensbedingung für jeden einzelnen. Da sie für den einzelnen aber nur erreicht werden kann, wenn er sich der Gesamtheit unterwirft, so forderten sie mit Rousseau ein Eingreifen des Staates im individuellen Interesse. Noch deutlicher aber tritt der Gegensatz, in dem Platon zur neueren kommunistischen Lehre steht, in die Erscheinung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Platon durch und durch Aristo-

1) Jaures, „Histoire Socialiste", Bd. IV, S. 1558.

2) Grünberg, Art. Sozialismus und Kommunismus im Wörterbuch der Volkswirtschaft. S. 845.

3) Neben den Staatsromanen ist aber auch noch der 4. Teil von Morellys code de la nature zu nennen, der sich wohl hauptsächlich in der Form von einer Utopie unterscheidet.

krat war, daß sein System die Aristokratie erst recht befestigen sollte. Der Gleichheitsgedanke ist ihm völlig fremd. Er will die Philosophen die regierende Klasse von der Masse isolieren, sie durch die ganze Gefühlswelt trennen, anstatt die Bevölkerung zu vereinheitlichen. Darum führt er den Kommunismus nur für diese Privilegierten des Geistes ein und schließt gerade jene Klassen ausdrücklich davon aus, die die modernen Sozialisten als die allein arbeitenden und produktiven betrachten und aus diesem Gesichtspunkte heraus für sie das Gemeineigentum fordern[1]). Grundsätzlich verschieden davon trennt Platon in seiner aristokratischen Gesinnung die in Gütergemeinschaft lebenden Philosophen vollkommen von der Produktion, macht er den Kommunismus ganz unabhängig von jeder produktiven Arbeit. Hierin liegt wohl einer der fundamentalsten Unterschiede zwischen Platons Gedankengang und allen neueren sozialistischen Systemen. Auch Morus legt schon den Hauptnachdruck auf die Ordnung der Produktion und den damit verbundenen Arbeitszwang[2]). Das Gemeinsame an Platons System und insbesondere den Ideen des 18. Jahrhunderts in Frankreich, wie wir sie bei Morelly und Mably ausgebildet finden, besteht darin, daß Platon schon den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Ordnung und dem moralischen Niveau konstatiert, daß sein Kommunismus vor allem eine ethische Forderung darstellt. Auch darin, daß er die Ausübung politischer Rechte an den Kommunismus knüpft, weil nur so der einzelne frei genug dazu ist, entspricht er der sozialistischen Auffassung der neueren Zeit; nur daß er damit auch die politischen Rechte auf einen kleinen Kreis Privilegierter beschränkt, während sie im Zeitalter der égalité auf alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig ausgedehnt werden sollen.

Babeufs „administration commune“[3]) geht nun ganz von dem Gleichheitsgedanken aus. Für die Organisation der Produktion soll darum in erster Linie bestimmend sein der Arbeitszwang für alle Mitglieder der nationalen Gemeinschaft[4]). Dem Rechte an einem An-

1) Mably wirft Plato direkt vor, daß er die Gütergemeinschaft nur für die Kaste der Philosophen und Krieger einführen wollte und sie nicht auf alle Bürger unterschiedslos ausgedehnt wissen wollte, a. a. O. II. S. 99 ff.

2) Grünberg a. a. O. S. 846 f.

3) „Que le seul moyen d'arriver là, est d'établir l'administration commune; de supprimer la propriété particulière, d'attacher chaque homme au talent, à l'industrie qu'il connait, de l'obliger à en déposer le fruit eu nature au magasin commun; et d'établir une simple administration de distribution.“ Tribun Nr. 35, S. 105.

4) „La nature a imposé à chacun l'obligation de travailler; nul n'a pu, sans crime, se soustraire au travail.“ Buonarotti II. Nr. 8, „Analyse de la doctrine de Babeuf“, S. 142. Ob Babeuf Morus gekannt hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Espinas leugnet es, weil Babeuf im allgemeinen seine Autoren

teile am Ertrage der nationalen Produktion steht die Pflicht gegenüber an derselben mitzuwirken. Ebenso wie das Gleichgewicht in der Einkommensverteilung nur aufrecht erhalten werden kann, wenn der eine so viel hat wie der andere, weil sonst Ueberfluß auf der einen und Elend auf der anderen Seite entsteht, müssen auch alle an den notwendigen Arbeiten mitbeteiligt sein, weil sonst die Arbeitslosigkeit des einen notwendig mit der Arbeitsüberbürdung des andern verbunden erscheint. Das arbeitslose Einkommen ist es, das die heftigste Kritik der Gleichen hervorruft [1]). Babeuf stellt schon den produktiven Arbeiter, worunter er sowohl den Landarbeiter wie auch den gewerblichen Arbeiter versteht, dem Händler, also dem kapitalistischen Unternehmer gegenüber. Dieser steckt, ohne eigentlich produktiv tätig zu sein, doch den größten Gewinn ein, lebt im Ueberflusse, während der wirkliche Arbeiter im Elende schmachtet. Man hat es hier mit einem uralten Komplott der Minorität gegen die Majorität zu tun, das unter stets neuen Formen es zustande bringt, eine Menge Arme zu bewegen, ohne daß jene, die sie bewegen, den Ertrag ihrer Arbeit erhalten. Die wahren Produzenten werden vor die Wahl gestellt, für die elendesten Löhne zu arbeiten oder ohne Arbeit Hungers zu sterben [2]). Die starke Betonung der Handarbeit, der Gedanke des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag und die Erkenntnis der Unfreiheit des Arbeiters bei Eingehen des Arbeitsvertrages sind hier schon angedeutet, aber nicht näher ausgeführt. Die Arbeit wird als das Schöpferische betont, ihr Wert für das Wirtschaftsleben festgestellt und erkannt und insoferne können wir im gewissen Sinne davon sprechen, daß Babeuf hier dem modernen Sozialismus vorarbeitet, wie Lorenz von Stein bemerkt [3]). Aber ein tieferes Eindringen in das Problem der Arbeit ist ebensowenig zu konstatieren wie bei den anderen rein nationalökonomischen Fragen.

---

nennt und Morus nicht darunter ist. Dies allein dürfte aber wohl kaum beweisend sein.

1) „Il y a oppression quand l'un sépuise par le travail et manque de tout, tandis que l'autre nage dans l'abondance sans rien faire." Buonarotti II. Nr. 8, „Analyse de la doctrine de Babeuf", p. 144. (La convention qui assura les propriétés individuelles) „a fourni à la force, à la ruse et à la perversité, les moyens de se soustraire aux conditions naturelles du pacte social, en livrant à l'épuisement et à la douleur, la faiblesse, la simplicité et la vertu. C'est elle qui a condamné a toutes les privations les producteurs de tous les biens et comblé les oisifs de toutes les jourssances." Buonarotti II. Nr. 13. Réponse à une lettre signée M. V. S. 215 f.

2) Advielle a. a. O. I. S. 145 ff.

3) Stein a. a. O. I. S. 184. Espinas (a. a. O. S. 332, Anm.) sieht in der Idee der Gleichen, daß der freie Mann in ihrer Republik mit Freuden seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen wird (Lettre au citoyen M. V. Buonarotti a. a. O. II. S. 223 und Buonarotti a. a. O. I. S. 298), den „travail attrayant" von Fourier vorgezeichnet.

Es sind hier öfters Ansätze vorhanden zu der Erkenntnis, wo das Problem eigentlich liegt, aber eine wirkliche Durchdringung desselben findet nicht statt, weil eben an diese Fragen mit dem Wertmaßstabe der naturrechtlichen Ethik, nicht der Nationalökonomie, herangetreten wird. Es ist auch m. E. nicht richtig, in dieser gesellschaftlichen Organisation der Arbeit eine vollkommene Neuerung dieses Systems zu sehen, wie Espinas es tut [1]). In allen früheren kommunistischen Utopien besteht Arbeitszwang und kollektive Regelung der Arbeit [2]). Es ist ja logisch, in der Idee des Kommunismus überhaupt gelegen, daß in dem Augenblick, wo dieser, im Gegensatze zu Platon, auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt werden soll, mit der Organisation der Verteilung, von welcher er ausgeht, auch die Organisation der Produktion verbindet. Er ist anders überhaupt nicht denkbar. Mit der staatlichen Ordnung der Produktion ist aber der Arbeitszwang gegeben [3]).

Der Ertrag dieser Produktion soll dann in öffentliche Lagerhäuser abgeliefert werden, wo eine einfache Verwaltung der Güter die Verteilung derselben vornehmen wird. Zu diesem Zwecke soll über alle Menschen und alle Güter Buch geführt werden [4]). Auf diese Weise können dann eben die Regeln der strengsten Gleichheit durchgeführt werden.

Viel eingehender als das Problem der Produktion behandelte Babeuf das der Einkommensverteilung, wie sie durch die Privateigentumsordnung gegeben erscheint, die er mit dem Sondereigentum als solchem verwirft. So muß er einen anderen Schlüssel der Güterverteilung aufstellen als den, welchen das Privateigentum in sich selbst trägt. Zwei Möglichkeiten boten sich ihm. Er konnte vor allem, da er die Arbeit zur zwingenden Grundlage der Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft

1) Espinas a. a. O. S. 322.

2) Ich will hier nur Morelly als den charakteristischesten zitieren: „So sagt er im I. Teil des code de la nature, in dem er seine Grundprinzipien entwickelt: (la nature) „fait sentir aux hommes, par la parité de sentiments et de besoins, leur égalité de conditions et de droits, et la nécessité d'un travail commun" (p. 54). Er zieht dann die Konsequenzen daraus in seinem Gesetzentwurf im 4. Teil, in dem er die gesellschaftliche Regelnng der Arbeit unter die „lois fondamentales et sacrées" aufnimmt: „Tout citoyen sera homme public, sustenté, entretenu et occupé aux dépens du public." „Tout citoyen contribuera pour sa part à l'utilité publique, selon ses forces, ses talents et son âge; c'est sur cela que seront réglés ses devoirs, conformément aux lois distributives" (p. 152).

3) Morus behält noch wie Plato die Sklaverei bei und ermöglicht so eine reichliche Güterversorgung seines kommunistischen Staates mit möglichster Freiheit der Individuen, obwohl auch diese zu den Arbeiten herangezogen werden. Campanella gibt dann den Gedanken der Sklaverei ganz auf, muß aber dementsprechend eine viel stärkere Unterwerfung des einzelnen unter die Gesamtheit verlangen. (Franck, „Le communisme jugée par l'histoire", Paris 1848. S. 44.)

4) Tribun Nr. 35, S. 105.

machte, diese zum Maßstabe der Güterverteilung erklären[1]). Dieser Modus aber, der das persönliche Verdienst zum Verteilungsschlüssel erhebt, schließt natürlich die faktische Ungleichheit keineswegs aus, führt sie in anderer Form natürlich wieder ein. Trotzdem Babeuf von der prinzipiellen Gleichheit der Menschen in physischer und geistiger Beziehung ausgeht, kann er sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß in der Wirklichkeit die Ungleichheit der Menschen nach beiden Richtungen hin, groß ist; daß daher die Arbeitsleistung des einzelnen nach Maß und Art sehr verschieden ausfallen würde. Eine Güterverteilung, die daher die Arbeitsleistung zum Ausgangspunkte nehmen würde, müßte in anderer Form die Ungleichheit doch wieder einführen. Es handelt sich daher darum, da die absolute Gleichheit letztes Ziel und Zweck der Staatskunst sein soll, einen Verteilungsschlüssel zu finden, der nicht wie die Arbeit das Prinzip der Ungleichheit in sich selbst trägt, sondern eine möglichst gleiche Verteilung herbeizuführen erlaubt. So greift Babeuf auf jenes Moment zurück, das auch bei seiner theoretischen Begründung des Gleichheitsgedankens die größte Rolle spielt, nämlich auf die absolute Gleichheit der Bedürfnisse der Menschen. Da diese gleiche Organe haben, müssen sich auch die gleichen Bedürfnisse bei ihnen fühlbar machen, wenigstens in bezug auf die primitiven Existenzbedürfnisse. Da viel mehr als die Deckung dieser die Natur nicht bietet, kommt es vor allem auf diese an. Sie sind unter allen Kriterien dasjenige, das in bezug auf die Gleichheit am konstantesten erscheint. Die Güterverteilung nach Maßgabe der Bedürfnisse ist daher für Babeuf, wie für alle Kommunisten, die einzige Möglichkeit der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen[2]). Wenn also auch die Arbeitsleistung eines einzelnen die durchschnittliche Arbeitsleistung der anderen übertreffen sollte, darf er daraus kein Recht ableiten können, einen größeren Anteil am Nationaleinkommen zu beziehen. Der Anteil an der Produktion soll in keiner Hinsicht maßgebend sein, für den Anteil an den Konsumptionsgütern. Derjenige, der in Hinblick darauf, daß er die Arbeit von vier andern zu leisten

1) Dies führt nach Anton Menger zur Aufstellung des sozialistischen Grundrechtes auf den vollen Arbeitsertrag, während die Verteilung nach Maßgabe der Bedürfnisse das Recht auf Existenz sichern soll. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Stuttgart 1891, Einleitung S. 1—11.

2) „Qu' aucune raison ne peut faire prétendre une récompense excédant la suffisance des besoins individuels." Tribun Nr. 35, S. 103. Aber auch schon andere Schriftsteller, die weder zu den Sozialisten noch Kommunisten gerechnet werden können, erkennen, wie Brissot, ein Anrecht der Menschen an der Güterwelt eigentlich nur hinsichtlich ihrer Bedürfnisse an. Ueberhaupt war den französischen Sozialisten des 18. Jh. die Forderung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag noch ganz unbekannt. Alle gehen von dem Recht auf Existenz aus. Menger a. a. O. S. 61 f.

imstande ist und auch tatsächlich geleistet hat, eine viermal größere Quote am Ertrage verlangen würde als die andern erhalten, erscheint Babeuf als eine gesellschaftliche Geißel und die Vernunft befiehlt, daß er verhindert werde, eine so große Arbeitsleistung zu verrichten, um keinerlei Ansprüche daraus ziehen zu können, die über die Ansprüche seiner Mitmenschen hinausgehen [1]). Auf diese Weise soll die doppelte Basis des Systems der Gleichheit „travaux communs, jouissances communes“ [2]) gesichert werden, ohne daß doch das Maß der Arbeit für das Maß des Genusses entscheidend sein soll. Aus eben diesem Gesichtspunkte wird auch die Berechtigung der größten Beteiligung jener, deren Aufgabe höhere geistige Anforderungen stellt, mit der Begründung von der Hand gewiesen, daß größerer Fleiß und größere geistige Anspannung keineswegs die Fähigkeiten des Magens ausdehnen [3]). Da alle Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfindungen stets die früheren Arbeiten auf diesem Gebiete voraussetzen und ihnen daher kein besonderes Verdienst zugesprochen werden kann, ist die Frucht ihrer Arbeit Gemeingut, sobald sie erscheint [4]). Jeder Ausfall am Produktionsertrag muß von allen gemeinsam getragen werden. So wird es möglich sein, das Schicksal zu binden, den einzelnen unabhängig zu machen von allen glücklichen und unglücklichen Zufällen des Lebens, ihm die Deckung seiner Bedürfnisse zu sichern, aber auch nicht mehr zu bieten und alle Möglichkeiten auszuschließen, die dem Individuum gestatten würden, jemals mehr als seinen ihm zukommenden Anteil am Produktionsertrage zu erhalten [5]). Eine derartige Regierung würde alle die hervorgehobenen Uebelstände der Privateigentumsordnung, alle Laster und Verbrechen beseitigen und würde die Sorge jedes einzelnen über seine und seiner Kinder Zukunft nehmen [6]). Die Durchführung dieser Organisation hat sich praktisch als durchaus möglich gezeigt in der Verwaltung der Armee. Was so im Kleinen er-

1) Tribun Nr. 35, S. 104.

2) Buonarotti a. a. O. II. Nr. 13, Réponse à une lettre signée M. V. S. 217.

3) Tribun Nr. 35, S. 103. 4) Tribun Nr. 35, S. 104.

5) „Qu'il faut, pour préciser d'avantage ceci, parvenir à enchaîner le sort; à rendre celui de chaque co-associé indépendant des chances et des circonstances heureuse et malheureuses; à assurer é chacun et à sa postérité, telle nombreuse qu'elle soit, la suffisance, mais rien que la suffisance; et à fermer, à tous, toutes les voies possibles, pour obtenir jamais audelà de la cote-part individuelle dans les produits de la nature et du travail.“ Tribun Nr. 35, S. 105.

6) „Que ce gouvernement fera disparaitre les bornes, les haies, les mûrs, les serrures aux portes, les disputes, les procès, les vols, les assasinats, tous les crimes . . . tous les vices; plus (et ce point, est sans doute l'essentiel) le ver rongeur de l'inquiétude générale, particulière, pérpetuelle de chacun de nous, sur notre sort du lendemain, du mois, de l'année suivante, de notre vioillesse, de nos enfants et de leurs enfants.“ Tribun Nr. 35, S. 105 f.

reichbar ist, muß es logisch auch im Großen sein[1]). Das Regime der Kaserne erscheint Babeuf also vorbildlich für die Organisation seines Zukunftsstaates in wirtschaftlicher Beziehung[2]).

Lorenz von Stein sieht in den verschiedenen Verteilungsmaßstäben der Arbeit einerseits und der Bedürfnisse vermittels der Staatsgewalt andererseits den fundamentalen Unterschied zwischen Sozialismus und Kommunismus überhaupt[3]). Dem entspricht ja auch das Maß der in Gemeineigentum übernommenen Sachgüter und Rechtsverhältnisse. Solange nur das Privateigentum an den Produktionsmitteln in Gemeineigentum überführt ist, kann auch nur die Arbeit den Verteilungsschlüssel liefern. Aber der Kommunismus verfolgt wohl die Gleichheitsidee am logischesten und konsequentesten, wenn er diesen Maßstab der Verteilung als an sich ungerecht von der Hand weist und die Verteilung nach Maßgabe der Bedürfnisse, als eine mathematisch gleiche vornehmen will. Damit erscheint aber natürlich auch das Gemeineigentum an den Konsumptionsmitteln notwendig verbunden. Aber auch dieser Gedanke der Verteilung nach den Bedürfnissen ist nicht von den Gleichen neu erdacht worden. Wir finden ihn schon in der vorrevolutionären Literatur vorgebildet. Dem logischen Geiste des Rationalismus mußte diese Lösung am nächten liegen und am besten zusagen. Sie ist bei Morelly, Mably, Boissel zum Verteilungsprinzip gemacht und geht direkt auf Morus zurück. Auch Rousseau vertritt diese Auffassung, wenn er im Emile (livre IX) schreibt: „L'homme est le même dans tous les états, le riche n'a pas l'estomac plus grand que le pauvre; les besoins naturels étant par tout les mêmes; les moyens d'y parvenir doivent être partout égaux".

Dazu kommt noch der Umstand, daß das Wesen des Besitzes vom nationalökonomischen Gesichtspunkte aus, diesen Männern noch vollkommen fremd war. Sie stellen den Besitz dem Nichtbesitz schlechthin gegenüber, ohne jenen irgendwie zu differenzieren. Die Unterscheidung desselben in Kapital als den Produktionsmitteln und in Konsumptionsmittel treffen sie nicht. Wenn es sich daher um die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung des Privateigentumes handelt, wird stets an die Gesamtheit der Besitzformen gedacht und sie daher von den Gleichen und ihren Vorläufern auch in ihrer Gesamtheit verworfen. So gelangen diese Autoren auch infolge ihrer geringen nationalökonomischen Durchdringung der betreffenden Probleme zum Kommunismus. Dieser ist die sinnfälligere, einfachere Form der Sozialisierung der Eigentumsverhältnisse. Der Sozialismus in seinem engeren modernen

1) Tribun Nr. 35, S. 105. 2) Espinas a. a. O. S. 342.
3) a. a. O. I. 181 f.

Begriffe[1]) ist eben erst auf der Basis einer nationalökonomisch orientierten Denkweise möglich. Wo diese fehlt, gelangt die individualistische Lehre von der allgemeinen Glückseligkeit, verbunden mit dem Gleichheitsgedanken, in konsequenter Weise zur kollektivistischen und kommunistischen Organisation der Gesellschaft, wie das System der Gleichen zeigt. Eine einfache Division der produzierten Güter durch die Zahl der Einwohner des Landes ergibt den Anteil auf welchen jeder ein Recht hat, der aber auch die Grenze seiner Berechtigung darstellt[2]). Eine ganz uniforme Masse von Individuen, uniform in ihrer Lebensführung und daher bald auch, wie die Gleichen hoffen, in Veranlagung und Talent und über diesen der allmächtige Staat, der alles beherrscht, alles erstickt[3]).

Während aber Condorcet die Verwirklichung des Gleichheitsgedankens der vom menschlichen Willen geleiteten, langsamen Evolution überlassen will, verlangt Babeuf seine augenblickliche Verwirklichung in der bestehenden Gesellschaft[4]). Er selbst will diesen Gedanken in die Tat umsetzen, durch einen letzten, großartigen Abschluß der französischen Revolution auf sozialer Grundlage. Die Notwendigkeit, die Gerechtigkeit dieser sozialen Revolution begründet er mit einer ausgesprochenen Klassenkampftheorie, die hier schon durchweg an den modernen Sozialismus erinnert. Er bringt als erster vielleicht die ganze französische Revolution bewußt unter diesen Begriff des Klassenkampfes. Die Gegenüberstellung von Reich und Arm als gegensätzlicher sozialer Klassen, deren unterscheidende Merkmale eben in der wirtschaftlichen Lage begründet sind, ist schon in der vorrevolutionären Literatur voll ausgebildet[5]). Während der ganzen französischen Revolution lebt dieser Gegensatz bewußt fort. Reich und Arm werden hier mit Reaktion und Revolution identifiziert, aber eher im politischen als im wirtschaftlichen Sinne. Man verfolgt im Reichtum vor allem die politische Reaktion ohne noch die politische Parteistellung in letzter Linie auf eine wirtschaftliche Tatsache zurückzuführen. Babeuf aber sieht vor allem in der ganzen französischen Revolution

1) Vgl. oben S. 9.

2) „. . . . d'établir une simple administration de distribution, une administration des subsistances, qui tenant régistre de tous les individus et de toutes les choses, fera répartir ces dernières dans la plus scrupuleuse égalité." Tribun Nr. 35, S. 105.

3) „Les citoyens seraient bien nourris, bien vêtus, bien amusés, sans inégalité, sans luxe; la république seul serait riche, magnifique, toute-puissante." Buonarotti II. Nr. 13, Réponse à une lettre signée M. V. p. 219.

4) Denis a. a. O. II. S. 38 f.

5) Vgl. Fournière a. a. O. S. 364. Roger Picard, „Die Klassenkampftheorie am Vorabend der französischen Revolution", im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 1. Jahrg. 3. Heft, S. 435 ff.

nichts anderes als einen Krieg wirtschaftlich orientierter Klassen[1]). Für ihn sind die Kategorien Arm und Reich lediglich wirtschaftliche Kategorien, deren politische Gegenüberstellung allein auf wirtschaftlichen Ursachen beruht. Er sucht sie dadurch als soziale Klassen zu charakterisieren, daß er sie als Patrizier und Plebejer differenziert und mit der antiken Bezeichnung auch den sozialen Gegensatz der Antike kennzeichnen will. Jedesmal, wenn die wirtschaftlichen Gegensätze, die sich in diesen Schlagworten Arm und Reich noch etwas roh verkörpern, eine bestimmte Schärfe angenommen haben, muß es zur Revolution kommen[2]). Eine Revolution ist an sich stets ein sozialer kein politischer Kampf. Als sozialer Kampf aber bedeutet gerade die große Revolution nichts als den Beginn einer noch größeren Umwälzung. Sie ist „l'avant-courrière d'une autre révolution bien plus grande, bien plus solennelle et qui sera la dernière“[3]). In der Form erscheint dieser Gedanke Babeufs nur dadurch noch unklar und rationalistisch gefärbt, daß er zur näheren Erläuterung der Ursachen des Entstehens wirtschaftlich differenzierter Klassen, nicht die wirtschaftlichen Tatsachen allein, sondern falsche, mißbräuchliche Institutionen im Staate heranzieht. Dies läßt sich wohl dadurch erklären, daß das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte noch zu kurz gewährt hatte, daß immer und überall noch das gebundene Wirtschaftssystem des Absolutismus die Gedankenwelt beherrschte und daher die Gesetze und Institutionen des Staates immer für alles verantwortlich gemacht wurden.

Wenn nun, nach Babeuf, die Klassengegensätze zur Revolution als dem Klassenkampfe führen müssen, erblickt er die naturrechtliche Rechtfertigung der Revolution in dem Recht auf Widerstand, das je-

1) „Qu'est-ce qu'une révolution politique en général? Qu-est ce, en particulier, que la révolution francaise? Une guerre déclarée entre les patriciens et les plébéiens, entre les riches es les pauvres.“ Tribun Nr. 34, S. 11.

2) „Quand les institutiones mauvaises et abusives d'une nation ont produit l'effet que sa masse est ruinée, avilie, chargée de chaines insupportables; quand l'existance de la majorité est devenue tellement péniblequ'elle ne peut plus y tenir, c'est ordinairement alors qu'éclate une insurrection des opprimés contre les oppresseurs.“ Tribun Nr. 34, S. 11. „Qu'il etait des époques ou les derniers résultats de ces meurtrières règles sociales, étaient, que l'universalité des richesses de tous se trouvait englouite dans la main de quelques-uns; que la paix, qui est naturelle quand tous sont heureux, devenait necéssairement troublée alors; que la masse ne pouvant plus exister, trouvant tout hors de sa possession, ne recontrant que des coeurs impitoyables dans la caste qui a tout accaparé, ces effets déterminent l'époque de ces grandes révolutions . . . où un bouleversement général, dans le systéme des propriétés devient inévitable, où la révolte des pauvres contre les riches est d'une nécessité que rien ne peut vaincre . . . Dès 1789 nous en étions à ce point.“ Tribun Nr. 35, S. 84 f.

3) Manifeste des Égaux, Buonarotti II. Nr. 7, S. 131.

dem Staatsbürger zusteht. Das Recht auf Widerstand wurde von der Naturrechtslehre zu den dem Menschen immanenten Rechten gezählt. Es ist auch die logische Fortführung der Idee des Gesellschaftsvertrages, wurde als solches in die Erklärung der Menschenrechte der Verfassung von 1793 aufgenommen und direkt auch als Pflicht der Bürger gefaßt[1]). Aus diesem Rechtssatze leitet nun Babeuf die Berechtigung zur neuerlichen Revolution als einer direkt legalen Handlung ab. Jeder Teil des Volkes hat dieses Recht, und wir finden bei Babeuf eine sehr interessante Stelle, in der er sich allein für einen Teil des Volkes erklärt, dem also in dieser Eigenschaft das verfassungsmäßige Recht zustehe, nach eigenem Ermessen über die Notwendigkeit einer Revolution zu entscheiden. Ein Mißbrauch könne insoferne nicht befürchtet werden, als es unmöglich sei, ohne wirklichen Grund eine ganze Nation mitzureißen[2]).

Die gesunde Vernunft der volonté générale wird wohl immer stärker sein als die Agitation des Einzelnen. Wenn aber das Volk in seiner Gesamtheit erkennt, daß seine Freiheit auf dem Spiele steht, daß seine Rechte mißachtet werden, dann hat es die Pflicht zur Revolution. Daß ein solcher Moment gekommen sei, steht für Babeuf außer Diskussion. Vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, wie sie eben zur scharfen Gegenüberstellung der Klassen führen. Das Elend in den Städten war nach dem 9. Thermidor auf das äußerste gestiegen. Durch immer erneuerte, ins Maßlose gesteigerte Ausgaben von Assignaten sank deren effektiver Wert bis auf 3% des Nominalwertes. Es war natürlich unmöglich gewesen, auf der einen Seite stets neues Papiergeld zu emittieren, das Maximum der Lebensmittelpreise auf der anderen Seite aber beizubehalten. Mit der Aufhebung des Maximums aber stiegen sofort die Preise aller Artikel ins Ungeheure, unterstützt durch einen schrankenlosen Lebensmittelwucher. Babeuf gibt im

1) Art. 35 der Erklärung der Menschenrechte. Babeuf beruft sich direkt auf diesen Artikel im Tribun Nr. 23, 5. Okt. 94, S. 8.

2) Une fraction du peuple suffit (für das Widerstandsrecht). Or, moi seul je suis une fraction du peuple. Je pourrais donc, à la rigueur, me contenter de ma seule opinion sur la nécessité d'une insurrection, en démontrer le fondement et la conseiller tout haut sans couir ligalement aucun risque. La raison en principe, de cette grande latitude, c'est que, d'une part, le penchant naturel des peuples à s'endormir contre les entreprises sur leurs droits, et l'adresse que savent employer tous les tyrans, pour les envahir, rendent possible le fait qu'un citoyen seul apperçoive un attentat contre la liberté, et commande la nécessité qu'il puisse seul crier aux armes contre les violateurs; d'une autre part, cette faculté, cette grande latitude, ne peuvent jamais entrainer d'inconvénient, parce que si le motif du provocateur à l'insurrection n'est pas réel, il ne parviendra jamais à entrainer ses concitoyens dans une fausse démarche, vu qu'il n'est pas possible qu'un seul homme abuse toute une nation sur un danger qui ne serait qu'imaginaire." Tribun Nr. 31, 28. Januar 95, S. 316 f.

Tribun folgende Preise an, die damals für die wichtigsten Waren gezahlt wurden:

1 Pfund	Brot	16 francs
1 „	Fleisch	20 „
1 „	Butter	50 „
1 „	Kerzen	40 „
1 Paar	Schuhe	200 „
Tuch für einen Anzug		1000 écus[1]).

Diese unhaltbare wirtschaftliche Situation erfährt ihre Fortsetzung im politischen Leben durch die Verfassung von 1795, die an dem Unterschiede der wirtschaftlichen Kraft den Unterschied der politischen Betätigung im Staate knüpft und so die Reichen auch zu Herrschern, die Armen zu Beherrschten stempelt, das Prinzip der Demokratie, wie sie in der Verfassung von 1793 zum Durchbruch gelangt war, wieder umstoßend. Er erkennt diese innige Verbindung von Wirtschaft und Politik vollkommen und knüpft daran seine Forderung nach Fortsetzung der Revolution[2]). Nur im Staate der Gleichen ist natürlich auch eine gerechte Ausgleichung in diesem Sinne möglich, da dort natürlich dem absolut gleichen Anteil am Nationaleinkommen ein ebenso gleiches Gewicht im politischen Leben der Nation entspricht. In Hinblick auf die radikale Umwälzung, die der Sieg der Gleichen mit sich bringen würde, scheinen diese die wirtschaftlichen Kämpfe, wie sie sich im einzelnen täglich abspielten, außer acht gelassen zu haben. Déville macht darauf aufmerksam[3]), daß die furchtbare Teuerung von zahlreichen Forderungen nach Lohnerhöhung begleitet waren und daß vielfach die Weigerung, solche zu bewilligen, zu Streiks veranlaßte. Die Gleichen empörten sich über das Elend im allgemeinen, ohne sich aber um diese Lohnkämpfe im einzelnen zu kümmern, oder zu ihnen Stellung zu nehmen. Unbekümmert um solche kleine Kämpfe, eventuell auch kleine Erfolge, hatten sie nur das eine große Ziel vor Augen. So sahen sie den Tag gekommen, der die allgemeine Erlösung zu bringen bestimmt sei[4]). Trotz der Niederlage, die das Volk im Hungeraufstande des Jahres III und im Prairial desselben Jahres erlitten hatte, vertraute Babeuf auf den vollen Sieg, den das Volk kraft seiner Energie erringen würde, wenn ihm die wahre Gleichheit als das End-

1) Tribun Nr. 34, S. 6.

2) „La révolution n'est pas finie, parce que les riches absorbent tous les biens et commandent exclusivement, tandis que les pauvres travaillent en véritables esclaves languissent dans la misère et ne sont rien dans l'état." Buonarotti II. Nr. 8, „Analyse de la doctrine de Babeuf", p. 148 f.

3) „Histoire socialiste", Bd. V, S. 303 f.

4) Buonarotti II. Nr. 7, S. 134, zitiert in dieser Arbeit S. 46 Anm. 1.

ziel seiner Bemühungen in Aussicht stünde[1]). Babeuf geht hier, wie die Physiokraten und A. Smith, von dem Gesichtspunkte aus, daß das wohlverstandene Selbstinteresse die letzte Triebfeder im Handeln des Menschen bilde[2]). Während die liberalen Schulen auf dieser Eigenschaft des Menschen ihr ganzes Wirtschaftssystem aufbauen, während auch im Gesellschaftsvertrag Rousseaus das Interesse des einzelnen es ist, das zum Zusammenschlusse führt, suchen Morelly und Mably die egoistischen Triebfedern des Menschen ganz in den Hintergrund zu schieben und das Gemeinleben der Menschen auf der Basis altruistischer und sozialer Gefühle allein aufzubauen.

Babeuf ihr Schüler greift aber doch wieder auf den Eigennutz, das Selbstinteresse zurück, nicht zur theoretischen Begründung seines Systems der Republik der Gleichen, als wie als Stützpunkt für seine Agitation. Diese soll sein Ziel, den kommunistischen Gleichheitsstaat als allein im Interesse der Einzelnen gelegen erscheinen lassen, so daß aus rein egoistischen Gründen der Zukunftsstaat angestrebt und begründet werden soll. Seine Agitation geht daher dahin, die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu beeinflussen. Er vertritt ganz jenen rationalistischen Gesichtspunkt, der die Kraft der öffentlichen Meinung und die Kraft des Volkes schlechthin identifiziert. Die Devise des Jakobinerklubs „la force de l'opinion et la force du peuple c'est la même chose" steht auch als Motto in der Nr. 18 seines Journal de la Liberté de la Presse[3]). Interessant ist die Rolle, die er sich selbst in diesem Kampf um die Gleichheit vorbehält und die er sehr charakteristisch in dem Namen seines Blattes „Tribun du peuple" und in dem Vornamen Gracchus, den er sich beilegt, zum Ausdruck bringt. Er versteht unter Volkstribun den Mann, der als der wahre Volksfreund die Rechte des Volkes gegen jedermann zu verteidigen gedenkt. Diese Magistratur ist die einzige, die ihm erstrebenswert erscheint. Dieses ehrenvolle Amt legt ihm aber auch die Pflicht auf, den Franzosen den

1) Das Volk wird seine ganze Energie aufwenden. „quand il saura que c'est pour garantir à chacun de ses membres un état de félicité stabile, la suffisance des besoins de tous; suffisance inaltérable, indépendante de l'ineptie, de l'immoralité et de la malveillance des gouvernans . . ., quand il saura qu'il peut être un terme à l'état précaire et constamment malheureux dans lequel les tyrans de tous les régimes ont fait languir la plus grande masse des hommes." Tribun Prospectus, p. 3 f.

2) „Et nous aussi, nous savons un peu quels éléments on remue les hommes. Leur interêt est le meilleur levier." Tribun Prospectus, p. 2.

3) Er kommentiert diese Devise dann auch wie folgt: „Elle est juste, cette devise qui parait être le fond de la politique des meneurs de la société-mère. C'est par l'opinion publique qu'on peut tout faire, et lorsqu'ou est parvenu a la diriger vers un système quelconque, on est bien sûr de faire prévaloir ce système

Weg zur allgemeinen Glückseligkeit zu zeigen [1]). Auch dieser Gedanke des Tribuniziats geht letzten Endes auf Rousseau zurück [2]). Im Zukunftsstaat der Gleichen sollte die Institution des conservateurs eine Art Tribuniziat bilden. Da diese aus den Senatiren entnommen werden sollten und sich die Verschworenen während der Uebergangszeit diese Stellen vorbehalten wollten, hätten sie auch das Amt der conservateurs bekleidet und in dieser Form die tatsächliche Macht ausgeübt, wie Espinas annimmt [3]).

Die siegreiche soziale Revolution sollte aber nicht zur Folge haben, daß die Gleichen ihre Republik mit einem Schlage dekretierten; sondern sie wollten den alten, auf Privateigentum basierten Staat erst nach und nach in das Gemeinwesen der vollen Gleichheit überführen. Die diese Uebergangsepoche betreffenden Maßregeln sind im „decret économique" ausgeführt und berühren sich sowohl in der Idee als auch in den einzelnen Maßnahmen mit den Plänen Boissels. Artikel I dieses Dekrets gilt der Errichtung einer nationalen Gütergemeinschaft innerhalb der Republik. Der Eintritt in diese sollte zwar dem Belieben der Einzelnen freigestellt werden, doch wurde diesem das Leben im Falle des Nichteintrittes so erschwert, daß er durch die Verhältnisse gezwungen werden sollte, diesen sozusagen freiwilligen Schritt zu tun. Das Vermögen dieser nationalen Gemeinschaft dachte man sich aus folgenden Bestandteilen zu bilden: Der Grundstock sollte, wie es der ganzen eigentlich agrarischen Bewegung entsprach, aus verschiedenen Ländereien bestehen u. zw. wollten sie in erster Linie die noch nicht verkauften und aufgeteilten National- und Gemeindegüter dazu heranziehen, dann jene Güter, die der Republik kraft richterlichen Urteils schon verfallen waren oder noch verfallen würden; die öffentlichen Gebäude, die Güter, die der Armenverwaltung, den Spitälern oder öffentlichen Unterrichtsanstalten zugewiesen waren, Grundstücke deren Bebauung von ihren Besitzern vernachlässigt oder solche, die freiwillig abgetreten würden. Dazu käme noch das Vermögen aller jener Bürger, die in diese Gemeinschaft eintreten und die durch die Aufgabe ihres Privateigentums und Widmung ihrer Arbeitskraft an die Gemeinschaft zu Mitgliedern derselben werden. Dieser vorläufige Grundstock des nationalen Vermögens aber sollte eine stete Vermehrung erfahren und schließlich das Gesamtvermögen der Nation umfassen durch die Auf-

parce que l'opinion du peuple, comme on le dit fort bien, est sa force, et la force du peuple est tout." Nr. 18. Journal de la Liberté de la presse, 27. September 94, S. 1 f.

1) „L'honorable tâche tribunicienne, que j'ai en le courage d'embrasser, n'impose le sublime devoir d'indiquer aux Français le chemin qui peut les conduire à ce but de délice." Tribun Prospectus, p. 2.

2) Contrat social l. IV. ch. V, p. 178 f. 3) a. a. O. S. 359 f.

hebung des Erbrechtes. Nach dem Tode eines jeden außerhalb der Gemeinschaft lebenden Franzosen sollte sein ganzer Nachlaß der Republik anheimfallen. Um dies aber noch zu beschleunigen sollten alle jene, die außerhalb der nationalen Gemeinschaft bleiben, einem ungemein drückenden Steuersystem unterworfen werden, das ihr Vermögen in kurzer Zeit ebenfalls in die Hände des Staats brächte. Die hohen Steuersätze sollten in natura erhoben werden und jedes Jahr das Doppelte des vorangegangenen betragen. Auch können diese Leute im Bedarfsfalle zu antizipativen Steuerzahlungen d. h. zur Ablieferung ihres Ueberflusses an Lebensmitteln und Industrieprodukten verhalten werden. Die Nationalschuld sollte für alle Franzosen als erloschen gelten, während dem Auslande der Kapitalbetrag der Schuld zurückgezahlt werden sollte. Auch die Schulden eines Mitgliedes der Gütergemeinschaft einem Außenstehenden gegenüber sollten als erloschen gelten. Die Goldprägung sollte sofort eingestellt werden, ebenso die Einfuhr von Edelmetallen in die Republik. Die Gleichen glaubten wohl damit der Gewinnsucht jede Möglichkeit der Betätigung zu nehmen und lassen, wie Reybaud bemerkt [1]), ganz außer Acht, daß die Gewinnsucht, die sie so fürchten, sich dann an die Güter selbst, anstatt an die sie vertretenden Werte halten würde. Die Auffassung, daß man sich auch ohne alle Metalle behelfen könne, teilen sie mit A. Smith, nur mit dem Unterschiede, daß sie an die absolute Durchführbarkeit logischer Theorie glauben [2]). Wie man sieht, bietet es wenig verlockendes außerhalb dieser nationalen Gütergemeinschaft zu verbleiben. So dachten die Gleichen, daß in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit ihr Ideal vollauf verwirklicht sein würde. Eines der mächtigsten Werkzeuge zur Erreichung dieses Zieles wäre die nationale Jugenderziehung gewesen, die sofort eingeführt worden wäre, wie sie ja auch von Boissel zu den wichtigsten Uebergangsmaßregeln gerechnet wird. Boissel will aber zum Unterschiede von Babeuf durch die Erziehung zum sozialen Staate und im Sinne desselben jede gewaltsame Revolution zur Herbeiführung des Gleichheitsideals ersetzen. Er glaubt, daß die Erziehung an sich die Kraft haben werde die Ueberzeugung von der vernünftigen und sittlichen Notwendigkeit so zu verbreiten, daß dadurch allein die Verwirklichung dieses kommunistischen Gemeinwesens möglich würde, während Babeuf ganz im Sinne Mesliers einen gewaltsamen Umsturz für unvermeidlich hält.

1) Reybaud, „Etudes sur les Réformateurs ou socialistes modernes". Paris 1864, Bd. II, S. 92.

2) Dühring, „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus". S. 242 f.

Kapitel II.

Der Zukunftsstaat der Gleichen.

Auf Grund der im vorhergehenden Kapitel dargelegten Grundgedanken der Gleichen entwirft Buonarotti in seiner Geschichte der Verschwörung ein Bild des Staatswesens, das die Gleichen als Endziel ihrer Bestrebungen ansahen.

Was die politische Organisation der Republik der Gleichen als dem formalen Rahmen ihrer eigentlich neuen Organisationsgedanken anbelangt, so beruht sie im wesentlichen auf der individualistisch-kollektivistischen Lehre Rousseaus von der Volkssouveränität und der daraus abgeleiteten Demokratie [1]). Während Meslier und Mably bloß kleine kommunistische Gemeinwesen kennen, die man sich durch einen Weltbund untereinander verknüpft denken kann, geht Babeuf ganz im Sinne von Morelly vom Staate als der national gegebenen Einheit aus und setzt hier die Tradition der französischen Revolution fort. Die Verfassung von 1793, die an Babeuf vorerst anknüpfen will, dient ihm auch in manchen Punkten für seinen definitiven Organisationsplan zum Muster. Vor allem in dem von Rousseau inspirierten Leitsatz der Erklärung der Menschenrechte: „La souveraineté réside dans le peuple. Elie est une et indivisible, imprescriptible et inaliénable“ [2]).

Die Gleichen vertraten in diesem Punkte nicht alle die gleiche Auffassung. Sylvain Maréchal entfernt sich in dem von ihm redigierten „Manifeste des Égaux“ [3]) sehr stark vom Prinzip der absoluten Demokratie. Er geht lediglich vom Gleichheitsgedanken aus, überträgt ihn in so radikaler Form in die politische Organisation, daß er zur anarchischen Auflösung der letzteren gelangt. Mit dem Satze: „Verschwinde endlich, empörender Unterschied der Regierenden und Regierten“ [4]) stellt er sich in direkten Gegensatz zur Auffassung Babeufs und den Gleichen im allgemeinen, die an der Lehre von der absoluten Staatallmacht im Rousseauschen Sinne festhalten. Hier ist auch

1) „Je veux, moi d'un souverain colossal! il me faut du majestueux pour inspirer mes respects! il me faut le peuple en masse comme le dit la constitution.“ Tribun Nr. 27, 13. Oktober 94, S. 227.

2) Artikel 25 der Verfassung von 1793. Rousseau, Contrat social, livre II, chap. 1, 2.

3) Abgedruckt als Nr. 7 im II. Band von Buonarotti.

4) Manifeste des Égaux: Buonarotti a. a. O. II. S. 132: „Disparaissez enfin, révoltantes distinctions de riches et de pauvres, de grands et de petits, de maîtres et de valets, de gouvernans et de gouvernés.“

einer der Gründe zu erblicken, die die Annahme des Manifestes als Programmschrift der Gleichen verhinderte [1]).

Das wichtigste politische Recht, das so eigentlich als das Merkmal der Volkssouveränität gelten kann, ist das Recht der Gesetzgebung [2]). Da die Verhältnisse in jedem Staate eine permanente Gesetzgebung über die ersten Verfassungsgesetze hinaus erheischen, bedarf es auch einer dauernden gesetzgebenden Macht, die nirgend anders, als in dem Volke selbst konzentriert werden darf. Sie sollte daher auch, in der Republik der Gleichen, aus der Gesamtheit der Bürger bestehen [3]), vorausgesetzt, daß diese willens seien, in dem Lande zu leben und sich den Bedingungen des souveränen Volkes zu unterwerfen. Da das Volk sich nicht, wie in den Stadtstaaten der Antike, an einem Orte versammeln und so die unmittelbare Demokratie am sinnfälligsten verkörpern konnte, sollten dreierlei Organe der gesetzgebenden Gewalt eingerichtet werden. Zwei derselben waren schon in der Verfassung von 1793 vorgebildet worden und sollten das in einem großen Staate notwendige Institut der Repräsentation mit dem Idealbild der unmittelbaren Demokratie, wie sie Rousseau eben im Anschluß an die Antike geträumt, verbinden. Dazu gehörte in erster Linie die Zentralversammlung der Gesetzgeber. Sie stellt die Konzession an das Repräsentationssystem dar und sollte aus direkten Volkswahlen hervorgehen [4]). Ihre Kompetenz würde darauf beschränkt bleiben Gesetze vorzuschlagen und nur das sonst der Exekutive vorbehaltene Verordnungsrecht sollte ihr uneingeschränkt überlassen bleiben. Eigentlicher Träger der gesetzgebenden Gewalt sollten die sogenannten Versammlungen der obersten Gewalt sein [5]). Von diesen wäre je eine in jedem Bezirk geschaffen worden. Ihre Zusammensetzung dachte man sich folgendermaßen: Vor allem das Plenum der Versammlung der obersten Gewalt, aus allen Bürgern des betreffenden Bezirkes bestehend. Von diesem Plenum sollte nebst einem Präsidenten und Sekretär, ein Senat gewählt werden, der aus lauter Greisen zusammengesetzt sein sollte. Die wesentliche Funktion dieser Versammlung sollte in der Annahme oder Verwerfung der ihnen unterbreiteten Gesetze bestehen. Dies ist jener

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 115, Anm.

2) Rousseau, Contrat social livre II. chap. VI; livre III. chap. I.

3) Art. 7 der Verfassung von 1793 sagt: „Le peuple souverain est l'universalité des citoyens français."

4) Die Verfassung von 1793 bestimmt ebenfalls, daß die gesetzgebende Versammlung, im Gegensatze zu den Bestimmungen der Verfassung von 1791 aus direkter Wahl hervorgehen solle. Art. 23. Auch sie soll in bezug auf die Gesetzgebung nur soweit zuständig sein, daß sie Gesetze vorschlagen kann. Daneben steht ihr das Verordnungsrecht ziemlich uneingeschränkt zu. Art. 53, 54, 55.

5) Entsprechend den assemblées primaires der Verfassung von 1793.

Punkt, der das Volk tatsächlich zum Souverän im Sinne Rousseaus machen sollte [1]). Das Institut des Referendums, in der Verfassung von 1793 ausgebildet [2]), soll das unvermeidliche Repräsentationssystem sozusagen korrigieren. Dieses Referendum sollte aber nicht lediglich auf die Annahme oder Verfassung von Gesetzesvorschlägen beschränkt bleiben, sondern auch auf die Gesetzesinitiative ausgedehnt werden. Wie das Verhältnis von Gesetzgebung und Verordnung, das für den tatsächlichen Wert des Referendums von ausschlaggebender Bedeutung ist, gestattet werden sollte, ist nach Buonarottis Schilderung nicht ersichtlich. Die Verfassung von 1793 dehnt das Verordnungsrecht zu ungunsten der Gesetzgebung stark aus. Das Mißtrauen, das zuerst von Montesquieu zum Prinzipe der Verfassung gemacht wurde, bezieht sich nicht vorwiegend auf die Exekutive, sondern steigert sich bei den Gleichen bis zum Mißtrauen gegen die Legislative gegen jeden einzelnen der gewählten Abgeordneten. So sollte die Verantwortlichkeit der Zentralversammlung der Gesetzgeber das Institut der Ministerverantwortlichkeit in einem konstitutionellen Staate ersetzen. Periodische Zusammentritte des Volkes, ohne formelle Einberufung sollten aus denselben Gesichtspunkten erfolgen [3]). Aus eben diesem Grunde planten die Gleichen aber noch ein drittes Organ der gesetzgebenden Gewalt, dessen Namen schon seine Bestimmung kennzeichnet. Die Körperschaft der Beschützer des nationalen Willens sollte die Einzelverhandlungen der Versammlungen der obersten Gewalt sammeln und den Willen des Volkes kundgeben. Ihre Hauptaufgabe würde aber darin bestehen zu wachen, daß die Gesetzgeber mit dem Verordnungsrecht keinen Mißbrauch treiben und sich keinen Eingriff in die Gesetzgebungsrechte des Volkes erlauben. Sie sollten durch unmittelbare Wahlen aus der Reihe der Senatoren entnommen werden. Der Senat selbst sollte als beratendes Organ den Versammlungen der obersten Gewalt zur Seite stehen, aber gemeinsam im Plenum abstimmen. Aus den Senaten sollte auch noch ein Rat der Alten gewählt werden, der bei der Zentralversammlung der Gesetzgeber eine ähnliche beratende Rolle übernehmen sollte, wie jeder einzelne Senat bei den Bezirksversammlungen. Bezeichnend für den ganzen Organisationsplan ist die große Rolle, die im Leben der ganzen Republik den Greisen zugedacht

1) „Le peuple a reconnu que c'est à lui qu'appartient l'acceptation, la sanction ou le rejet des lois; donc le peuple entend que c'est lui qui est souverain." Tribun Nr. 27, S. 227.

2) Art. 10 der Verfassung von 1793.

3) Auch bei Rousseau, Contrat social, livre III. chap. XVIII, p. 147 vorgesehen. Auch die Verfassung von 1793 kennt solche spontane außerordentliche Tagungen der assemblées primaires. Vgl. Espinas a. a. O. S. 358.

war. Hierin schloßen sich die Gleichen entschieden an Boissel an. Man dachte, ganz im rationalistischen Geiste der Zeit, daß die Menge Lebenserfahrung, die Ruhe und Mäßigung, die das Alter mit sich bringt, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nur wohltätig wirken könnten, daß insbesondere ein gewisser Konservatismus in, einmal in ihrem Sinne, stabil gewordenen Verhältnissen, freudig zu begrüßen wäre.

Auch in bezug auf die ausübende Gewalt sollte die Verfassung von 1793 den Kernpunkt bilden und nur einige Zusatzmaßnahmen und Abänderungen, wie sie durch die wirtschaftliche Neuordnung bedingt sein würden, hinzutreten. Vor allem sollte die absolute Bindung der Exekutive, ihre unbedingte Beschränkung auf die Ausführung der, von der Legislative ausgehenden Gesetze und Verordnungen, wie sie schon die Verfassungen der Revolution kennzeichnen, für ihre Organisation im Staate der Gleichen maßgebend sein. Auch hier sollte die Kontrolle über die Amtstätigkeit der Beamten eine große Rolle spielen. Eine Hauptaufgabe der Regierung erblickten die Gleichen darin, daß sie die Bürger davor schützen sollte, daß Beamte sie zwingen können, sich einem anderen Willen als dem der Gesetze zu unterwerfen. Die oberste Leitung der nationalen Produktion sollte natürlich zu ihren wichtigsten Befugnissen gehören. Von noch größerer Bedeutung wäre ihre Rolle als Verteilerin des Nationaleinkommens gewesen. Sie hätte dadurch eine ungeheure Macht in Händen gehabt, eine Macht wie sie wohl noch keine Regierung besessen und die durch noch so scharfe Kontrollmaßregeln nicht geschwächt worden wäre und die jeden Freiheitsgedanken eigentlich illusorisch gemacht hätte. Ueber die richterliche Gewalt ist nicht viel gesagt, da ja auch angenommen wurde, daß als eine Folge der absoluten Gleichheit der größte Teil der Prozesse mit der Ursache ihrer Entstehung aufhören würde. Es wären wohl auch Gerichte vorhanden gewesen, die die Ueberschreitung der Gesetze zu ahnden gehabt hätten und insbesondere wird von einem obersten Gerichtshofe gesprochen, dessen Funktion darin bestehen sollte, überall die Uebereinstimmung der Gesetzgebung aufrecht zu erhalten. Da die Gesamtheit der Aemter alle Tätigkeiten umfaßte, die auf das Leben des Volkes Bezug hatten, Privatinteressen nicht bestehen konnten, war jeder Bürger eigentlich auch Beamter[1]). Ihr staatsrechtlicher Charakter sozusagen ist schon dadurch dem des Beamten analog, weil der Unterhalt, den ihnen der Staat gewährt, nicht als Entgelt für geleistete Dienste erscheint, sondern ganz wie im modernen Beamtenrecht, ein subjektives Recht auf Alimentation gewährt wird, weil eben das ganze Leben in den Dienst des Staates gestellt wird. Trotzdem sollten als öffentliche Beamte

1) Vgl. dazu Morelly a. a. O. S. 152; zitiert in dieser Arbeit S. 57.

nur jene gelten, deren Tätigkeit in der Leitung und im Schutze ihrer Mitbürger bestehen würde. Das Volk hätte seine Beamten durch Wahl zu ernennen und zu überwachen[1]). Niemand konnte sich durch Volkswahl zu den obersten Aemtern erheben, der nicht die untergeordneten Aemter ausgeübt und sich durch eine große Liebe zur Gleichheit ausgezeichnet hatte. Nach antikem Vorbild sollten die abgehenden Beamten und überhaupt alle Bürger einer öffentlichen Zensur unterworfen werden. Auch den Toten wäre noch durch ein Totengericht die Ehre der Bestattung zugebilligt oder versagt worden. Es sollte auch das Recht haben, unter Umständen den Kindern das Tragen des väterlichen Namens zu verbieten[2]).

Einen wichtigen Punkt der Verfassung sollte die militärische Organisation bilden. Vor allem sollte das Prinzip durchgeführt werden, daß der Soldatenstand nicht ausschließlich von einem bestimmten Teil der Bürger ergriffen würde, wieder aus Angst, daß diese ihre militärische Stellung mißbrauchen könnten, um eine neue Aristokratie zu bilden, eventuell sogar die Gewalt an sich zu reißen. Es solle im Gegenteil ein Volksheer gebildet werden[3]), indem alle Bürger im Gebrauche der Waffen unterwiesen werden sollten, wie es ebenfalls schon durch die Verfassung von 1793 vorgesehen war. Zu diesem Zwecke sollte die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte an die Ableistung der militärischen Dienstpflicht geknüpft sein, deren nähere Bestimmungen durch Gesetz festgelegt worden wären. Die Offiziere sollten durch das Volk auf begrenzte Zeit ernannt werden, da die Gleichen in der ununterbrochenen Dauer der militärischen Chargen eine der größten Gefahren für die Gleichheit erblickten. Die obersten Stellen der Armee sollten überhaupt lediglich mit bürgerlichen Beamten besetzt werden, damit das Heer im Sinne des Volkes und der Regierung geleitet würde und eine Militärdiktatur eines ehrgeizigen Generals ausgeschlossen wäre[4]).

1) Ganz wie in den Verfassungen der Revolution.

2) Nach Espinas (a. a. O. S. 344 Anm. S. 364) finden wir denselben Optimismus der die Gleichen zu dem Glauben veranlaßt, daß der Dienst im Interesse der Gesamtheit so viel moralischen und ethischen Lohn in sich selbst trage, daß die Aufopferung der Persönlichkeit freudig geleistet werden würde, in der Lehre Fouriers vom libre concours.

3) Ebenfalls in der Verfassung von 1793 vorgebildet. Art. 109.

4) Espinas bemerkt hiezu ganz richtig, daß das Militär nach bürgerlichen Prinzipien organisiert werden sollte, während das ganze bürgerliche Leben eben nach dem Muster der militärischen Organisation eingerichtet worden wäre. a. a. O. S. 363. Er sieht auch in der Militarisierung der Produktion im Staate der Gleichen denselben Gedanken dominieren, der dann bei St. Simon im système industriel wiederkehrt. a. a. O. S. 325. Auch Fourier spricht von der armée industrielle a. a. O. S. 325.

Die Beziehungen zu anderen Staaten sollten möglichst gering sein. Die Republik der Gleichen hätte sich, ganz in dem Ideenkreise Platos und der auf ihn zurückgehenden Utopien möglichst nach außen abgeschlossen, aus Furcht, daß alles Fremde, Zwist und Verderbnis der Sitten brächte. Darum sollten auch nur jene Ausländer in die Republik eingelassen werden, die die Absicht hatten, sich dauernd in ihr niederzulassen und ihr als Bürger anzugehören.

Diese politische Verfassung auf radikal demokratischer Grundlage sollte den äußeren Rahmen bilden für jene neuen sozialen Institutionen, die Babeuf so viel höher einschätzt als Konstitutionen. Hier vor allem kann man den Einfluß Boissels überall beobachten. Die von ihm programmatisch aufgestellten Prinzipien für die Neuordnung der Gesellschaft sind hier weiter ausgeführt. Aber auch Morellys Plan einer Gesetzgebung für einen kommunistischen Staat dient als Muster. Die Grundlage aller dieser Institutionen bildet die Neuordnung der Produktion, welche die Ersetzung der individuellen Produktion durch die kollektive herbeiführen will. Voraussetzung hiefür ist, wie schon oben ausgeführt, der Arbeitszwang für alle jene, welche die physische und geistige Fähigkeit zur Arbeit besitzen. Eine gesetzliche Regelung der hiebei zur Anwendung zu gelangenden Bestimmungen erscheint nötig. Als Grundbedingung einer ertragreichen Arbeit erkennen die Gleichen die Arbeitsteilung an. Diese erfolgt aber autoritativ nach den Bedürfnissen der Nation und den unantastbaren Gesetzen der Gleichheit. Die Bürger werden demnach in Klassen geteilt, deren jede eine bestimmte Art der Arbeit zugewiesen erhält[1]). Um nun für diese einzelnen Arbeitszweige die nötige Zahl geeigneter Arbeitskräfte zu erhalten, sollen schon in den Erziehungshäusern jeder gesetzlich vorgeschriebenen Produktionsart so viel Schüler zugeführt werden, als eben die Bedürfnisse der Nation erheischen. Von freier Berufswahl kann natürlich nicht die Rede sein. Auch hier kann man sehen wie ausgehend von den individualistischen Ideen der Freiheit und Gleichheit, als der natürlichen Rechte des Menschen, die konsequente Weiterbildung dieser Geganken zur Ertötung jedweder Freiheit und jedweder Persönlichkeit führt. Während der Gleichheitsgedanke aus der hohen Bewertung der Persönlichkeit, auch der armseligsten, entspringt, hebt er schließlich diese seine Voraussetzung selbst wieder auf. Es war in Aussicht genommen, die Zahl der Produktionszweige auf jene zu be-

1) Eine Organisation der Arbeit auf ähnlicher Basis beschreibt auch Mably in seiner Schilderung des goldenen Zeitalters: „Je crois voir les citoyens distribués en differentes classes; les plus robustes sont destinés à cultiver la terre, les autres travaillent aux arts grossiers dont la société ne peut se passer.“ Mably a. a. O. I. S. 80.

schränken, die die unbedingt nötigen Existenzbedingungen sichern. Es sollten eben überhaupt nur jene Dinge erzeugt werden, die allen nötig waren und die allen auch geboten werden konnten. Darum sollte die Mannigfaltigkeit der gewerblichen Erzeugnisse eingeschränkt, insbesondere natürlich jeder Luxus durch besondere Luxusgesetze ausgeschlossen werden. Ländliche Einfachheit sollte an Stelle von Prunk und Pracht treten. Die Nation würde möglichst bestrebt sein, alles was sie zur Deckung dieser einfachen Bedürfnisse brauchte, selbst zu erzeugen und daher den Handel mit dem Auslande auf das unumgänglich Notwendige beschränken. Die Pflege dieser Handelsbeziehungen war natürlich der obersten Leitung der Republik vorbehalten.

Die Wissenschaften sollten durch Vervollkommnung alter und Erfindung neuer Maschinen dem Zwecke dienen, die Arbeit möglichst zu erleichtern. Denn in einem auf dem Prinzipe der absoluten Gleichheit aufgebauten Staate hätte die arbeitsparende Maschine nicht nur den größten Segen für die Allgemeinheit, sondern auch für jeden Einzelnen bedeutet, während bei der Organisation des freien Lohnsystems besonders in jener wirtschaftlichen Uebergangsepoche von der Hand- zur mechanischen Arbeit und von dem alten gebundenen Arbeitssystem zum freien Lohnvertrage die Maschine oft Ursache der Arbeitslosigkeit und daher Brotlosigkeit war. Zu den notwendigen aber unbequemen, ungesunden Arbeiten sollten die Bürger abwechselnd herangezogen werden.

Die Produktion als solche sollte vorwiegend agrarischen Charakter tragen, die Gewerbe würden, wie schon erwähnt, auf das Notwendigste beschränkt werden[1]). Die agrarische Produktion war zu jener Zeit in Frankreich noch die vorherrschende Produktionsform überhaupt und alle theoretischen Untersuchungen des Wirtschaftslebens gehen im 18. Jahrhundert noch von ihr aus, wie das System der Physiokraten am deutlichsten zeigt. Für Babeuf und die Gleichen kommen, wie für alle Jünger Rousseaus, zu diesen Tatsachen des Wirtschaftslebens und den daran sich knüpfenden Erwägungen noch die Liebe zur Natur hinzu, die Identifiziernng des der Natur gemäßen Lebens mit der Tugend schlechthin. Einfachheit, Mäßigkeit waren Trumpf schon in der ganzen vorrevolutionären Literatur und wurden für unentbehrlich gehalten, um gute Sitten zu haben. Das Landleben war der Natur viel näher gerückt als das Leben in den großen Städten, der Bauer galt an sich für tugendhaft und wurde dem verderbten Städter gegenübergestellt.

1) Auch bei Morelly wiegt dieser agrarische Charakter vor, ebenso bei Mably. So müßte im Staate Morellys jeder Bürger eine zeitlang Ackerbau treiben (a. a. O. IV. S. 156).

Das Agrarsystem der Gleichen beruht also sowohl auf wirtschaftlichen wie moralischen Erwägungen. Ganz in diesem Sinne dachten die Gleichen auch die Städte in ihrer Republik zu vernichten. An ihre Stelle würden zahlreiche Dörfer treten.

Die ganze Organisation der Produktion sollte eigentlich nur Mittel zum Zwecke sein. Der Kernpunkt des ganzen Staatslebens in der neuen Republik wäre die Verteilung des Produktionsertrages nach den Prinzipien der absoluten Gleichheit gewesen[1]). Genau gleiche Rationen sollten an alle abgegeben werden, an die Alten und Kranken, die von der allgemeinen Arbeit befreit waren ebensogut wie an die Gesunden, Arbeitsfähigen. Jede Verringerung des Produktionsertrages würde ebenfalls sozusagen gleich verteilt werden, d. h. die einzelnen Rationen würden im gleichen Verhältnis kleiner werden. Als das Organ der Verteilung sollte, wie schon gesagt, die oberste Staatsbehörde fungieren. Auf diese Weise war das einzelne Individuum in jeder Lebensbetätigung vollkommen der Gesamtheit und ihrer Tyrannei unterworfen und von Freiheit wohl überhaupt nicht mehr die Rede.

Ganz in demselben Sinne sollte noch eine andere Institution wirken, die nationale Erziehung und wenn Buonarotti ausruft: „In der sozialen Ordnung, wie sie das Komitee versteht, bemächtigt sich das Vaterland des neugeborenen Individuums und verläßt es nicht bis zum Tode“[2]), so hat er wohl für diesen bis zum äußersten Kollektivismus gesteigerten Individualismus den prägnantesten Ausdruck gefunden. Die Idee der nationalen Erziehung wurzelt tief in der Philosophie des 18. Jahrhunderts. Sie ist sensualistisch und rationalistisch. Es wurde schon im vorhergehenden Kapitel darauf hingewiesen, wie die sensualistische Philosophie des 18. Jahrhunderts lediglich die Verschiedenheit von Milieu und Erziehung als Ursache der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen gelten lassen wollte. Eine gleiche Erziehung würde daher in ihren Resultaten so ziemlich die gleichen Erfolge aufweisen, denn alle Menschen sind gleich bildungsfähig, sind beliebiger Prägung zugänglich. Rationalistisch ist der Gedanke aber insoferne als die Vertragstheorie von der Anschauung ausgehend, daß der freie selbstbewußte Wille des Einzelnen die letzte Quelle seiner Handlungen darstellt, auch annehmen muß, daß der einzelne Mensch imstande ist, Ziele und Zwecke bewußt zu wollen, wozu vor allem gehört, diese Ziele und Zwecke vernünftig zu erkennen. Allgemeine Erkenntnis, d. h. allgemeine Bildung und Aufklä-

1) „Ces productions de toute espèce seront dénombrées, et leur quantité sera proportionnée, soit au nombre des citoyens de chaque cité, soit au nombre de ceux qui en usent.“ Morelly a. a. O. IV. S. 154.

2) a. a. O. I. S. 282. „Dans l'ordre social conçu par le comité, la patrie s'empare de l'individu naissant pour ne le quiter qu'à la mort.“

rung ist daher wesentliche Voraussetzung eines vernünftigen und somit in der Denkweise der Zeit auch sittlichen Wollens und Handelns, wie sie die reine Demokratie insbesondere zur Voraussetzung haben muß. Die volonté générale, die gedanklich als notwendig gut und vernünftig gefaßt wird, bedarf, soweit die Tatsachen dieser theoretischen Voraussetzung nicht ganz entsprechen, der aufklärenden Erziehung. Die allgemeine Volkserziehung erscheint daher als das notwendige Korrelat der Idee der velonté générale. So erörtert auch der Autor des Contrat social die Frage der Erziehung im Emile eingehendst. Wenngleich er hier die individuelle Erziehung im Elternhause schildert, bedeutet dies nicht für ihn den vollkommenen Zustand. Dieser besteht in der gleichen und gemeinsamen Erziehung der Jugend, wie Platon und Lykurg sie vorsehen, ist aber nur in freien Staaten möglich[1]). Aber auch so soll in Emile die natürliche und gleiche Erziehung geschildert werden, die die Menschen im natürlichen Zustand erhalten und sie alle frei und gleich machen soll[2]).

Aber nicht nur in ihrer demokratischen Richtung beschäftigt sich die vorrevolutionäre Philosophie mit diesem Problem. Sogar die klassische, englische Nationalökonomie will die Bildung der Jugend noch unter die wenigen dem Staate verbleibenden Funktionen gerechnet wissen. Weitaus größere Aufmerksamkeit wird dieser Frage in Frankreich gewidmet. Vor der Revolution vertritt auch Morelly den Gedanken der gleichen und gemeinsamen Erziehung der Kinder vom fünften Jahre ab. Die französische Revolution selbst hat sich in ihren verschiedenen Phasen wenigstens mit dem Problem der allgemeinen Schulbildung befaßt. In zahlreichen cahiers wird das Verlangen nach der éducation nationale gestellt[3]). Vor der Constituante hat Talleyrand ein Programm der Jugenderziehung entworfen, das sich noch in recht bescheidenen Grenzen hält, die elementarsten Kenntnisse, wie Lesen und Schreiben verbreiten will. Viel weiter geht schon Condorcet[4]), vor der Legislative, in seinem weit angelegten Entwurf eines nationalen Unterrichtes, der hierarchisch aufgebaut werden soll, um endlich in der Société nationale des sciences et des arts[5]), die Krönung des ganzen einheitlichen Gebäudes zu erhalten. Für den allgemeinen Volksunterricht sind auch hier die untersten Stufen dieses Unterrichtssystems gedacht. Diese beiden Entwürfe aber gehen im ganzen lediglich darauf aus, den Unterricht mehr oder weniger breit auszugestalten, also das rationalistische Moment der ganzen Frage in den Vordergrund

1) Espinas a. a. O. S. 345 f. 2) Stein a. a. O. I. S. 31.
3) Babeuf, „Cadastre Pérpetuel", Disc. Prél. p. 37.
4) Jaurès a. a. O. II. S. 1116. 5) Jaurès a. a. O. II. S. 1136.

zu stellen. Sie sehen auch nicht einmal den Schulzwang vor. Der dritte Entwurf aber, den Michel Lepeletier de Saint Fargeaux dem Konvent vorlegte [1]), enthält vor allem das Programm der nationalen Erziehung, nicht nur des allgemeinen Volksschulunterrichts, wie sie allein eigentlich ja auch der sensualistischen Auffassung entspricht, verbunden mit dem staatlichen Zwang. Die Idee der allgemeinen nationalen Zwangserziehung, wie man es nennen könnte, wird hier zum erstenmal Gegenstand einer gesetzgeberischen Aktion, die durch Robespierre fast dem Konvent aufgedrängt wurde [2]). Der Gedankenkreis Michel Lepeletiers stand dem Kreise der Gleichen sehr nahe, insoferne sein Bruder Felix Lepeletier einer der bedeutendsten Mitglieder des Komitees der Gleichen war, so daß nicht nur die allgemeine Tradition der Revolution, sondern diese spezielle Tradition in diesem Falle wohl eine Rolle spielt. Michel Lepeletier erwartet von seinem Erziehungsplan eine neue Lebensauffassung und dadurch ein langsames und friedliches Umbilden der ganzen sozialen Verhältnisse. Er geht nicht auf eine Nivellierung der Geister aus, wie später Babeuf, sondern sieht eine hierarchische Gliederung der Erziehung und Bildung ganz wie Condorcet vor [3]). Sein Plan bezieht sich auf die unterste Stufe dieser Bildungsanstalten auf die école primaires [4]). Nur hier soll auch die gemeinsame Erziehung den Unterricht vervollkommnen und die einzelnen Klassen der Gesellschaft einander nähern. Auch Boissel setzt mit der Reform der ganzen Gesellschaftsordnung bei der Erziehung ein [5]). Babeuf beschäftigt sich auch schon in jungen Jahren mit diesem Problem. Bei ihm gesellt sich noch der Gesichtspunkt hinzu, daß die Ungleichheit der Erziehung eine eminent ungerechte sei, weil Bildung ein Machtmittel gegenüber der Unbildung sei [6]).

Die Gleichen dachten sich die Erziehung als eine nationale, vollkommen gleichmäßige, die in allen ihren Maßregeln darauf hinarbeiten sollte, der Republik Bürger zuzuführen, deren Hauptleidenschaft in der Liebe zur Gleichheit und daher auch zu dem Staate, der sie ihnen verbürge, bestehen würden. Auf die Individualitäten irgendwie einzugehen, lag ihnen ganz ferne, ja sie wollten eben alles vermeiden, was der

1) Jaurès a. a. O. IV. S. 1466 ff.
2) Jaurès a. a. O. IV. S. 1511.
3) Jaurès a. a. O. IV. S. 1475.
4) Jaurès a. a. O. IV. S. 1475.
5) Grünberg a. a. O. S. 854.
6) „Que l'éducation est une monstruosité, lorsqu'elle est inégale, lorsqu'elle est le patrimoine exclusif d'une portion de l'association; puisqu'alors elle devient, dans les mains de cette portion, un amas de machines, une provision d'armes de toutes sortes, à l'aide desquelles cette première portion combat, contre l'autre qui est désarmée, parvient facilement, en conséquence, à la juguler, à la tromper, à la dépouiler, à l'asservir sous les plus houteuses chaînes." Tribun Nr. 35, S. 104 f.

Entwicklung von Persönlichkeiten irgendwie günstig wäre; denn sie fürchteten in allen Menschen, die sich in irgend etwas von ihren Mitbürgern unterscheiden, oder gar auszeichnen, geborene Feinde der Gleichheit, die diesen Leuten nicht alles bieten können, dessen sie bedürfen. Sie betrachteten die nationale Erziehung von zwei Gesichtspunkten aus. Erstens, als eine staatserhaltende Einrichtung in den Händen der gegründeten Republik, zweitens aber, als Mittel der Wiedergeburt in den Händen der Reformatoren. Namentlich auf letzteres legten sie, ganz wie Boissel, großes Gewicht. Die Erziehung sollte national, gemeinsam und gleich sein. Hauptgegenstand der nationalen Ausbildung wäre gewesen, das Gefühl der Brüderlichkeit in allen zu wecken, ein Gefühl, dem die Exklusivität der Familie in den Augen der Gleichen hinderlich erschien. Darum sollte die Erziehung auch eine gemeinsame sein, durch und für die Nation. Die Kinder würden von einem bestimmten Alter an nicht im Elternhaus gelassen werden, sondern zusammen in sogenannten Erziehungshäusern herangebildet werden. Diese sollten im Kleinen ein Abbild der großen, nationalen Gemeinschaft darstellen. Aus der gleichen Erziehung würde sich dann die größere politische und soziale Gleichheit ergeben. Die Leitung der Erziehungsanstalten sollte einer obersten Behörde obliegen, die, wie bei so vielen wichtigen Aemtern aus Greisen zusammengesetzt wäre. Die Charakterbildung im Sinne der Gleichheit einerseits, die Vorbereitung zum künftigen Beruf und zur Stellung als Staatsbürger wären die Hauptaufgaben der Erziehung gewesen. Der wissenschaftliche Unterricht hingegen sollte auf jene Gegenstände beschränkt werden, deren Kenntnis unentbehrlich und für den Staat vorteilhaft wäre. Alle anderen Disziplinen sollten vernachlässigt werden, denn alle Kenntnisse sollten sich nur auf den Staat, die Freiheit und Gleichheit beziehen lassen. Dies zeigt schon den Standpunkt, den die Gleichen der Wissenschaft gegenüber einnahmen und der die Stellung bestimmen sollte, die man derselben in ihrer Republik gewähren wollte. Die Wissenschaften hatten für sie nur insofern Bedeutung, als sie dieselben in den Dienst ihrer Ideen, in den Dienst praktischer Ziele, die für den Staat irgendwie greifbare Erfolge hätten, stellen wollten. Vor allem fürchteten sie, daß der Betrieb der Wissenschaften zu einem Monopol werden könnte, das von den allgemeinen Arbeiten befreite. Sie folgten Rousseau in der Meinung, daß Sitten und Freiheit sich nie mit dem Glanz von Wissenschaft und Kunst vereint hätten, daß letztere Weichlichkeit und Leichtsinn verbreiteten [1]). Sylvain Maréchal führt diesen

1) Auch bei Morelly ist eine scharfe Kontrolle der Wissenschaften. Er überschreibt den Teil seiner Gesetze, der diese Frage regeln soll: „Lois des études

Gedanken so weit, daß er ausruft: „Pétrissent, s'il le faut, tous les arts, pourvu qu'il nous reste l'égalité réelle“ [1]). Auch glaubten sie, daß in der Republik der Gleichen die Zahl der dem Studium Beflissenen erheblich nachlassen würde, „da die Gewinnsucht, welche die Ursache davon ist, daß so viele Leute ihren Schöngeist entfalten wollen, mit dem Aufhören der Gewinne ihr Ende erreicht hätte“. Auch die Zahl der Wissenschaften selbst würde abnehmen, da man mancher im Gleichheitsstaate nicht mehr bedürfe. Die Aufhebung des Privateigentums führt zu der der Rechtswissenschaft, welche die Verzweiflung derer ist, die sie studieren und derer, deren Interesse sie angeblich verteidigt [2]). Was nicht von selbst durch die Aufhebung des Privateigentums aufhören würde, sollte einer genauen, gesetzlichen Regelung unterliegen [3]), wie man zu jener Zeit ja meinte, durch Gebote und Verbote alle Gebiete des menschlichen Lebens festsetzen und ordnen zu können in der Richtung und in dem Ausmaße, die man für günstig ansah. Den Inhalt solcher Gesetze dachte sich jeder nach seiner eigenen Weltanschauung anders, nur die Grundansicht von der Möglichkeit einer bis ins Innerste reichenden staatlichen Regelung war ein allen Schriftstellern und Politikern gemeinsamer Zug. So dachten sich die Gleichen auch die wissenschaftliche Tätigkeit in dem von ihnen angestrebten Staatswesen ganz nach Belieben ordnen und namentlich einschränken zu können. Vor allem sollte sie nicht von den gemeinsamen Arbeiten befreien. Eigene Beamte sollten zu ihrer Pflege ernannt werden und besonders talentierte Jünglinge nach Verlassen der Erziehungsanstalten unter ihrer Anleitung ihre Studien fortsetzen.

Dieser Bevormundung der wissenschaftlichen Forschung sollte eine ebenso strenge Zensur zur Seite stehen. Es ist interessant zu sehen, wie der Mann, der im Journal de la Liberté de la Presse, die Preßfreiheit bis auf das Aeußerste verteidigt, in dem von ihm erdachten Staatswesen, einer Kontrolle und Zensur nicht zu entraten können glaubt, wie sie schlimmer in keiner despotischen Monarchie angetroffen werden kann. Man wollte von der Presse alle Dienste in Anspruch

qui empêcheraient les égarements de l'esprit humain et toutes rèverie transcendante.“ a. a. O. S. 173.

1) Manifeste des Égaux: Buonarotti II. S. 132. Dieser Satz wurde der zweite Punkt, der die Annahme des Manifestes als offizielles Programm verhinderte. Buonarotti a. a. O. I. S. 115 Anm.

2) Buonarotti a. a. O. I. S. 286.

3) „Il y aura une espèce de code publie de toutes les sciences, dans lequel on n'ajoutera jamais rien à la metaphysique ni à la morale au-delà des bornes prescrites par les lois; on y joindra seulement les découvertes physiques, mathématiques ou mécaniques, confirmées par l'expérience et le raisonnement.“ Morelly a. a. O. IV. S. 174.

nehmen, die man von ihr erwarten kann, die Freiheit derselben aber so weit einschränken, daß die Gerechtigkeit der Gleichheit und der Volksrechte nicht mehr in Diskussion gezogen werden durften.

Um aber das Gleichheitsprinzip ganz zu Ende zu führen, sollte es kein Vergnügen geben, das nicht von allen geteilt würde. Häufige Volksfeste, die alle bemerkenswerten Ereignisse des bürgerlichen Lebens feiern sollten, würden dem Bedürfnisse des Menschen nach Unterhaltung und Aufheiterung Rechnung tragen. Alle Vergnügungen aber, die nicht das ganze Volk teilen würde und könnte, sollten abgeschafft werden [1]).

Ganz im Sinne seiner direkten Meister, Rousseau und Robespierre, ist Babeuf ausgesprochen Deist [2]). Wie Robespierre den Kultus des höchsten Wesens einführte, will auch Babeuf in gewissen religiösen Ideen einen Stützpunkt für seine neuen Institutionen und Sitten schaffen, Ideen, die man sich wieder der Art und dem Maße nach gesetzlich geregelt vorstellte. Religion im Staatinteresse und von Staats wegen, ebenfalls ganz der individuellen Sphäre entzogen. Vor allem sollte diese neue Religion im rationalistischen Sinne alles Mystische von der Hand weisen. So sollte alle angebliche Offenbarung durch die Gesetze zu den Einbildungen verwiesen werden, deren Samenkörner man allmählich ausrotten wollte. Infolgedessen bedurfte es auch keines besonderen Gottesdienstes. Ein einziges Dogma sollte als der Gottheit entsprechend Geltung besitzen: Das Dogma der Gleichheit. Der feste Glaube an die Existenz eines höchsten Wesens, an die Unsterblichkeit sollten unfehlbare Richter der geheimen Gedanken und Handlungen sein. Der Gottesdienst bestünde lediglich in der Achtung vor dem sozialen Vertrag. Verteidigung der Gleichheit und gewissen öffentlichen Festen. Dieses Beharren an ganz wenigen, jeder Mystik entkleideten Glaubenssätzen, die lediglich den praktischen Zweck verfolgten, die Individuen auch durch Dogmen noch fester an den Staat und seine allein seligmachenden Lehren zu knüpfen, jeder wirklich religiösen Empfindung aber ganz rationalistisch entgegenzutreten, konnte schon in der letzten Phase der französischen Revolution beobachtet werden. Robespierre ist es, der die Religion des höchsten Wesens mit

1) Auch hierin folgt Babeuf ganz der Tradition von Rousseau, insbesondere aber von Robespierre und der Revolution mit ihren großartigen Volksfesten.

2) Der Deismus ist ein charakteristisches Merkmal der Konstitutionen von 1791 und 1793. Michel a. a. O. S. 69. Auch Morelly ist Deist. Die Gottheit kann aber nach ihm nur aus ihren Werken gekannt werden, aus welchen abzuleiten ist, daß sie unendlich weise und gut ist, daß man sie mit nichts Sterblichen vergleichen könne. Die Gefühle der Soziabilität sind die einzigen Orakel der Institutionen der Gottheit. Die Moral ist daher aus den Grundgesetzen des sozialen Lebens abzuleiten.

großer Energie vertritt. Gegen die Hébertisten erhebt er direkt den Vorwurf des Unglaubens und läßt den Erzbischof von Paris als Atheisten hinrichten. In diesem Punkte weicht Babeuf, indem er eben Robespierre folgt, entschieden von Boissel ab, der jede deistische oder spiritualistische Beeinflußung und Erziehung der Menschen ablehnt [1]).

Die vorausgegangenen Kapitel sollen einen Versuch darstellen, zu zeigen, wie sich aus der vorrevolutionären Philosophie und französischen Revolution die Lehre der Gleichen entwickelt hat. Wenn die Frage aufgeworfen wird, was dieses System der vorrevolutionären Literatur Neues hinzugefügt hat, wodurch es sein charakteristisches Eigenleben erhält, so soll auf die Definition des Sozialismus im ersten Kapitel verwiesen werden. Es wurde dort zwischen Sozialismus im weiteren Sinne und im engeren Sinne unterschieden, je nachdem auch das Willensmoment mitspielt. Danach wären alle jene Autoren des vorrevolutionären Frankreichs, die privateigentumsfeindliche Theorien vertraten, unter den Begriff des Sozialismus im weiteren Sinne zu subsimieren. Babeuf fügt nun diesen Theorien als solchen nichts Wesentliches hinzu. Er bleibt aber nicht bei der jeweiligen Einseitigkeit eines jeden dieser Autoren stehen, sondern faßt alles, was ihm brauchbar erscheint, zu einem System zusammen, dessen Einheitlichkeit eben auf dem Willen zur Verwirklichung beruht. Dieser Glaube an die Möglichkeit der praktischen Durchsetzung theoretischer Gedankengänge und der daraus entspringende Wille zur Tat machen ihn zum ersten Vertreter einer sozialistischen oder vielmehr kommunistischen Bewegung im engeren, modernen Sinne, indem er eben bestrebt ist, seine Ideen in die Massen zu tragen und eine politisch-soziale Partei zu gründen. Wie er sich diese praktische Verwirklichung dachte, ist eine andere Frage. Hier ist er ganz Sohn der Revolution. Für die Ideengeschichte kommt aber vor allem in Betracht, daß er eben seine Pläne verwirklichen wollte; daß seine Forderungen und Organisationsentwürfe nicht rein utopische Literatur sein wollten, wie das Buch Morellys z. B.; daß seine ganze schriftstellerische Tätigkeit schon aus einem ganz anderen Gesichtspunkte erfolgt, als die der vorrevolutionären Autoren. Er will nicht lediglich theoretische Untersuchungen anstellen, die für die gebildeteten Kreise allein eigentlich bestimmt sind, sondern er will schon gewonnene Erkenntnis in die breiten Massen tragen, um aus diesen heraus dann die Neuorganisation der Gesellschaft durchzuführen, gemäß den abstrakten Prinzipien, die seine literarischen Vorläufer ihm hinterlassen haben. Dieser absolute Wille zur

1) Jaurès a. a. O. IV. S. 1558 f.

Tat, zur Verwirklichung des als recht und gut Erkannten, der Optimismus in bezug auf die Erreichbarkeit, das sind Früchte der Revolution. Diese hatte gelehrt, wie prinzipiellen Forderungen, die im Namen der Vernunft erhoben wurden, auch tatsächliche Bedeutung beigelegt wurde; wie Gruppe um Gruppe der Revolutionsparteien, solche Prinzipien verwirklichen wollte; wie insbesondere die liberale Richtung es verstanden hatte, ihrem doktrinären Gesichtspunkte zum Siege zu verhelfen. Es war daher auch mehr eine Frage der Intensität der eigenen Ueberzeugung, als der gedanklichen Fortbildung, die Babeuf veranlaßte seine Ideen verwirklichen zu wollen. Er lebte in einer Zeit, in der alles möglich schien. Die Menschen der vorrevolutionären Aera hatten in den festgefügten Kreisen und Banden des ancien régime gelebt. Die Unmöglichkeit, wie es schien, auch nur geringe Reformen durchzuführen, wirkte auch abschwächend auf die revolutionäre Tendenz ihrer Werke. Die Revolution nun hatte gezeigt, wie auch das unmöglich Scheinende im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegen könne, wie die Idee, die Ueberzeugung, das Handeln zu beeinflussen imstande ist. Sie hatte namentlich in ihrer gewaltigen Steigerung vom politischen und ökonomischen Liberalismus zum demokratischen Kollektivismus einen Schlußakkord der extremsten logischen Fortbildung des letzteren geradezu herausgefordert. Die extreme Demokratie führt logisch in konsequenter Verfolgung des Gleichheitsgedankens, zur Uebertragung desselben auf das Wirtschaftsleben. Insoferne ist Babeuf Schüler Rousseaus und Robespierres. Er entlehnt auch von Rousseau manchen anderen Gedanken, vor allem aber baut er dessen System der absoluten Demokratie aus, indem er eben das Wirtschaftsleben der Nation in den Bereich der staatlichen Kompetenzen zieht. Er ist aber nicht ein Jünger Rousseaus und der Jakobiner in dem Sinne, den Espinas hier im Auge hat. Dieser geht von der Anschauung aus, daß die vorrevolutionäre Philosophie vor allem aber das von Rousseau inspirierte Jakobinertum bewußt den Sozialismus gewollt haben. Das kann aber weder von Rousseau noch von den Jakobinern behauptet werden. Die einzige Gruppe der Revolution, die auf eine Verwirklichung sozialistischer Ideen ausging, waren die Enragés, die für den Verlauf der Gesamtrevolution von ganz untergeordneter Bedeutung blieben. Gerade das Vorgehen Robespierres gegen sie, beweist, wie schon in der Einleitung hervorgehoben, daß die Grundstimmung der Revolution und der Jakobiner eine direkt antisozialistische gewesen ist. Babeuf übernimmt von ihnen nur den Gedanken der absoluten Staatsallmacht, der demokratischen Republik, den Gleichheitsgedanken, dessen Anwendung auf das rechtliche und politische Leben

allein sich aber als ungenügend erwiesen hat die allgemeine Glückseligkeit herbeizuführen. Indem Babeuf die Theorie der vorrevolutionären Zeit mit der revolutionären Energie der Enragés verbindet und letztere durch eine selten fanatische Ueberzeugungsglut noch ins Unermeßliche hinaufschraubt, gelangt er dazu, es als seine Aufgabe zu betrachten, mit einem Schlage sozusagen die Revolution und mit ihr die unglückliche Menschheit zu erlösen. Sein Hauptcharakterzug ist neben dieser fanatischen Ueberzeugungstreue eine extrem logische Denkweise, die ihn in jedem Fall, bei jedem Gedanken bis zu dessen äußersten Grenze gelangen läßt. Dieses Extrem ergreift er dann mit der vollen Ueberzeugungskraft, deren er fähig ist, um es nicht mehr loszulassen. So stellen dann seine Ideen über das politische und wirtschaftliche Leben der Gesellschaft, wie es der Vernunft und dem natürlichen Rechte gemäß, gestaltet werden soll und muß, den äußersten Radikalismus dar. Diese logische Uebertreibung ist es auch, die ihn auf den Weg des Handelns weist. Es gibt für ihn kein Seinsollen, sondern lediglich ein Seinmüssen. Er kennt keine Mittelstufen, keine Kompromisse, es gibt absolut nichts Relatives für ihn. Ein Ding, eine Institution ist unbedingt schlecht oder unbedingt gut. Das absolut Gute muß herrschen, das absolut Schlechte zugrunde gehen, und er ist der Mann, der als Vollender der großen Revolution den Guten zum Siege verhelfen muß. Sein Sozialismus ist noch rein ethisch. Der eigentlich nationalökonomisch begründete Sozialismus tritt erst mit Owen, Saint-Simon, Fourier in den Vordergrund [1]). Die Nationalökonomie war eben noch eine ganz junge Wissenschaft. Ihre Begründer vertraten den Standpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus, die Idee der Bereicherung des einzelnen und damit der Nation. Die Gleichen hatten noch nicht gelernt, eben die Erkenntisse dieser Schule für ihre eigenen Theorien zu verwerten. Um der klassischen Nationalökonomie ein sozialistisches System gegenüberzustellen, mußten sie von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen als diese, mußten sie der Lehre von der Volkswirtschaft die Ethik gegenüberstellen [2]).

Die Größe von Babeufs Gedanken beruht nicht in deren Originalität, sondern in dem moralischen Mut, mit welchem er die letzten logisch möglichen Konsequenzen daraus zieht, um dann die logische mit der tatsächlichen Möglichkeit zu identifizieren. So will er den extremsten gedanklichen Radikalismus praktische Verwirklichung bringen. Die Verschwörung der Gleichen erscheint demnach als der letzte lo-

1) Denis a. a. O. Bd. II. S. 6.
2) Siehe Buonarotti a. a. O. Bd. I, S. 9 ff.

gische Abschluß der jakobinischen Richtung der französischen Revolution, voll dramatischer Kraft, wie diese selbst.

Kapitel III.

Die Verschwörung der Gleichen.

Um sein letztes Ziel, die Republik der Gleichen zu erreichen, wollte sich Babeuf der Staatsgewalt bemächtigen. In Besitz der obersten Gewalt, glaubte er ganz im Geiste seiner Zeit, die Dinge auch tatsächlich dahin führen zu können, wohin er sie haben wollte, ein Gedanke, dem wir auch in der modernen Sozialdemokratie noch begegnen. Nur dachte Babeuf nicht an eine langsame Evolution, sondern wollte durch einen Aufstand sich der Herrschaft bemächtigen. Diesem Zwecke sollte die Verschwörung des Jahres IV dienen, durch welche das System der Gleichen eine äußere Tatsache der Geschichte geworden ist und aus dem Rahmen der Theorie heraustritt. Aber gerade dieses Geschichtewerden abstrakter Ideen ist so charakteristisch für sie, zeichnet sie, wie schon gesagt, von den Ideen und Systemen ihrer Vorläufer aus, daß die Schilderung dieser merkwürdigen Verschwörung erst das ganze System in seinem rechten Lichte zeigt. Auch ist diese Verschwörung in der Art ihrer Organisation in späterer Zeit in Frankreich nachgeahmt worden [1]).

Nach dem 9. Thermidor hörte die Schreckensherrschaft nicht auf, sie war nur gegen andere Personen gerichtet. Die Gefängnisse in Paris und in der Provinz waren noch immer überfüllt. Hier entwickelte sich ein eigentümliches Leben als insbesondere nach den Aufständen von Germinal und Prairial, die gegen die herrschende Partei gerichtet waren, zahlreiche Jakobiner gefangen gesetzt wurden. Diese fanden nun in den Gefängnissen Gelegenheit und Muße, über die Revolution, ihre Ziele, ihre Erfolge nachzudenken und ihre gewonnenen Anschauungen untereinander auszutauschen. So kam es zu lebhaften Diskussionen über den Zweck aller menschlichen Einrichtungen, vor allem der gesellschaftlichen Organisationsformen. Sie wurden einer scharfen Kritik, im Geiste der Philosophie des 18. Jahrhunderts unterworfen und daran Pläne für eine zukünftige Neuorganisation der Gesellschaft geknüpft. So wurden die Gefängnisse, besonders in Paris, zu Herden und Zentren der Verschwörung gegen die bestehende Regierung, wie uns

1) Es soll aber hier keine detaillierte Schilderung dieser Verschwörung geboten werden. Diesbezüglich verweise ich auf Buonarotti, Advielle, Espinas, Deville in der Histoire Socialiste Bd. V. Es handelt sich hier nur darum die Grundzüge derselben darzulegen, soweit es zum Verständnis der ganzen Bewegung nötig ist.

Buonarotti aus eigener Erfahrung erzählt [1]). So waren fast alle Mitglieder der Verschwörung der Gleichen im Florial des Jahres 3 im Gefängnis von Plessis in Haft. Als der royalistische Putsch vom Vendémiaire die Regierung zwang, sich auf alle Republikaner, gleichgültig welcher Schattierung, zu stützen, erlangten zahlreiche Jakobiner und Revolutionäre ihre Freiheit wieder, die sie dazu benützten, um die Gründung einer radikal-demokratischen Partei zu versuchen, die in scharfem Widerspruch stand, zu der herrschenden Verfassung von 1795 und der darauf beruhenden Direktorialregierung. Verschiedene Cafés und Vergnügungslokale dienten ihnen als Versammlungsort, insbesondere das Café Chrétiens und die Bains Chinois. Die einstigen Gefangenen von Plessis bildeten den Kern der verschiedenen Gruppenbildungen, die man versuchte. So mißlang ein Organisationsversuch Ende Oktober 1795. Erst eine Sitzung bei Mathurin Bouin, an der Bodson, Germain, Darthé, Buonarotti, Julien, Massart de Rennes, Bertrand, Trinchard, Mittois, Roussilon u. a. teilnahmen, führte zur Gründung der Panthéongesellschaft [2]), so genannt nach dem Lokal, in welchem sie ihre Sitzungen abhielt. Sie war keine geheime Gesellschaft, sondern direkt von den Behörden autorisiert. Die Regierung, welche die Demokratie als Gegengewicht gegen die royalistischen Umtriebe brauchte, legte der Gründung einer demokratischen Gesellschaft keinerlei Hindernisse in den Weg. Der Zweck dieser Gesellschaft lag hauptsächlich in einer ausgedehnten Agitation für die demokratischen Ideale, der Zusammenfassung aller Elemente, die noch in der reinen Demokratie das Heil der Nation erblickten. Die Führer dachten nur so lange den Schein der Regierungsfreundlichkeit zu wahren, bis sie die demokratische Partei so weit erstarkt glaubten, daß sie direkt gegen die Regierung und die Verfassung von 1795 vorgehen könnten. Wir haben es hier mit einer vornehmlich politischen Gesellschaft mit politischen Zwecken zu tun. Aber unter ihren Führern spielen schon diejenigen eine Rolle, die später der Verschwörung der Gleichen angehören sollten. Der société du Panthéon zählte bald über 2000 Mitglieder [3]). Aber gerade die Leichtigkeit der Zulassung brachte ihr laue Elemente, die einer politisch gemäßigten Richtung angehörten. Nichtsdestoweniger lernte die Regierung durch die Diskussionen, trotz der äußersten Vorsicht, deren man sich befleißigte, gerade die radikalen Demokraten kennen [4]), die ja weit über die Absichten der Regierung

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 52 f.
2) Buonarotti a. a. O. I. S. 72 ff. Espinas a. a. O. S. 250. Advielle a. a. O. S. 195.
3) Buonarotti a. a. O. I. S. 78.
4) Buonarotti a. a. O. I. S. 96.

hinaus ihre Pläne zu verwirklichen suchten [1]). Sie benützte daher die Gelegenheit, um so bald als möglich gegen den Klub einzuschreiten. Als Darthé es einmal wagte, einen Artikel von Babeuf, in welchem Regierung und Verfassung schonungslos angegriffen wurden, in einer Sitzung der Gesellschaft vorzulesen, wurde wenige Tage nachher vom Direktorium die Schließung des Panthéon befohlen und am 9. Ventôse von Napoleon Bonaparte selbst ausgeführt [2]).

Zu gleicher Zeit mit der Gründung der Panthéongesellschaft bildet sich bei Amar, einem ehemaligen Konventsmitgliede, ein geheimes Komitee (comité secret), das sich direkt die Aufgabe stellte, den Aufstand gegen die Regierung und die Verfassung von 1795 vorzubereiten [3]). Es handelt sich hier also um einen Klub von Verschworenen, der als direkter Vorläufer der Organisation der Gleichen gelten kann. Vor allem sind die Führer dieser verschiedenen Organisationsversuche immer wieder dieselben. Unter den Mitgliedern des comité secret: Darthé, Buonarotti, Massart, Germain, Debon, Genois, Marchand und Felix Lepeletier kennen wir schon einige als die Gründer der Panthéongesellschaft. Alle gehören später in irgendeiner Form der Verschwörung der Gleichen an. Auch ihr Programm nähert sich schon in allen wesentlichen Punkten dem Programm, das die Gleichen später aufstellen sollten und das in seinem ideengeschichtlichen Zusammenhang schon behandelt wurde. Buonarotti nennt diese geheime Verbindung eine politische Hochschule (lycée) [4]), die ihre Hauptaufgabe darin erblickte, prinzipielle Klarheit erst über die Ursachen der beklagenswerten Zustände der Gesellschaft zu gewinnen, um dann die Grundsätze festzustellen, die einer Neuordnung der Gesellschaft dienen sollten. Unter dem Einflusse von Buonarotti, Darthé, Debon und Felix Lepeletier wurde die Aufhebung des Sondereigentums und die kommunistische Organisation als das letzte erstrebende Ziel proklamiert [5]). Als nächste Aufgabe der Volksfreunde, wie sie sich nannten, erschien ihnen aber die Wiedereinführung der Verfassung von 1793, um daran die langsame Vorbereitung der Massen zur Annahme der wahren Gleichheit zu knüpfen [6]). Die Verfassung von 1793 erschien als die geeignetste Uebergangsverfassung schon aus dem Grunde, weil sie auch weniger radikalen Demokraten als Vereinigungspunkt dienen und man das System der Gleichheit logisch aus ihr entwickeln konnte. Diese Argumentation ist dann später auch für die Politik der Gleichen maßgebend geworden.

1) Espinas a. a. O. S. 247.
2) Buonarotti a. a. O. I. S. 107; Advielle a. a. O. I. S. 196.
3) Buonarotti a. a. O. I. S. 81 f.
4) Buonarotti a. a. O. I. S. 83.
5) Buonarotti a. a. O. I. S. 88.
6) Buonarotti a. a. O. I. S. 90 f.

Nur wollten diese nicht in langsamer Agitation die wahre Gleichheit von weitem vorbereiten, sondern durch Gewalt und Druck in möglichst kurzer Zeit herbeiführen[1]). Die Panthéongesellschaft und die Publikationen Babeufs sollten dem geheimen Komitee bei der geplanten Bewegung als Hilfskräfte dienen. Durch das ehemalige Konventsmitglied Héron zum Mißtrauen gegen Amar verleitet, löste sich aber das Komitee bald wieder auf[2]).

Andere gleichartige Versuche, sich zu organisieren, von denselben Männern ausgehend, wollten das comité secret ersetzen. Doch schlugen sie alle fehl, weil Babeuf und seine nächsten Freunde bestrebt waren, die demokratischen Kräfte strenge zu konzentrieren[3]). Mit Babeuf, der bis dahin der Bewegung nicht direkt angehört hatte, kam eine neue Note in die Parteibestrebungen. Der Wille zur Tat, zum Handeln, die revolutionäre Energie und Entschlossenheit, mit der von nun an die ganze Bewegung erfüllt wird, geht von ihm aus. Unter seiner Führung bildet er mit Antonelle, Lepeletier und Sylvain Maréchal in den ersten Tagen des Germinal des Jahres 4 ein geheimes Direktorium für das öffentliche Wohl (directoire secret de salut public)[4]) mit der Absicht, die Bestrebungen der zerstreuten Demokraten von einer einzigen Zentralstelle aus auf die Wiederherstellung der Volksherrschaft zu leiten. Außer Lepeletier sind es lauter neue Männer, die diese Zentralstelle organisieren, Männer, die weder zu den Begründern der Panthéongesellschaft noch zu den Mitgliedern des comité secret gehört hatten. Durch den Zwischenagenten Didier wurden diese vier Männer veranlaßt, sich noch mit Darthé, Buonarotti und Debon zu verbinden[5]), die alle schon an den früheren Organisationsversuchen tätigen Anteil genommen hatten. Das Direktorium konstituierte sich endgültig am 10. Germinal des Jahres IV (30. März 1796)[6]).

Neben Babeuf, dessen für die Entstehungsgeschichte der Verschwörung so bedeutsamen Lebensgange schon am Anfang des ersten Kapitels dargestellt worden ist, war eines der einflußreichsten Mitglieder desselben Filip Buonarotti, der spätere Geschichtschreiber der Verschwörung. Er wurde 1761 zu Pisa als der Sohn eines toskanischen Edelmannes geboren[7]), studierte daselbst die Rechte. Wegen seiner Verbindung mit den geheimen Gesellschaften seines Vaterlandes wurde er von den Behörden beobachtet, und um dem zu entgehen, ver-

1) Espinas a. a. O. S. 253 f.
2) Buonarotti a. a. O. I. S. 94 f.
3) Buonarotti a. a. O. I. S. 95, 113.
4) Buonarotti a. a. O. I. S. 113 f.
5) Buonarotti a. a. O. I. S. 115.
6) Buonarotti a. a. O. I. S. 115.
7) Robiquet, „Buonarotti et la secte des Egaux“, Paris 1910, p. 9.

ließ er 1789 Italien und begab sich nach Korsika[1]). 1793 wurde er als französischer Staatsbürger naturalisiert und in den Jakobinerklub aufgenommen. Seitens des revolutionären Komitees wurde er in verschiedenen Stellungen und Missionen verwendet. Dies zog ihm dann Verfolgungen durch die Reaktion von Thermidor zu[2]). So war auch er im Gefängnis du Plessis in Paris in Haft und verband sich dort mit Babeuf und den späteren Gleichen. Während der Zeit seines Aufenthaltes in Frankreich stand er mit den italienischen Revolutionären in Verbindung, als deren Korrespondent er in Paris tätig war[3]). Vielleicht ist auch die Organisation der Verschwörung auf seinen Einfluß und seine Kenntnis der italienischen Verschwörergesellschaft zurückzuführen.

Ebenfalls literarisch tätig war Sylvain Maréchal. Er war als materialistischer Schriftsteller durch sein Werk: „l'Almanach des honnêtes gens" bekannt, in welchem er an Stelle der Heiligen die Namen berühmter Männer, insbesondere sozialphilosophischer Reformatoren gesetzt hat[4]). Die „Apologues modernes à l'usage d'un Dauphin", 1788 erschienen[5]), prophezeien die soziale Revolution mit ihrer Forderung nach Gemeinbesitz an Stelle des Privateigentums und schließt mit den Worten: „Tout ceci n'est qu'un conte à l'époque où je le trace, mais, je le dis en vérité, sera histoire"[6]).

Antonelle aus Arbes war ehemals Mitglied des Konvents und der revolutionären Jury im Prozeß der Königin und der Girondisten gewesen. Zur Zeit der Verschwörung war er Redakteur zweier Zeitschriften: des „Orateur plébeien" und „Journal des gens libres". Er war zwar ursprünglich einer Meinung mit Babeuf über die theoretische Ueberlegenheit des Kommunismus, zweifelt aber stark an der Möglichkeit seiner Durchführung. Nummer 37 des Tribun setzt sich diesbezüglich mit Antonelle auseinander[7]) und scheint ihn auch überzeugt zu haben, da er der Verschwörung beitrat.

Darthé aus Saint Paul im Departement Pas de Calais hatte sich an der Revolution mit großem Eifer beteiligt, war Mitglied des Direktoriums seines Departements, dann öffentlicher Ankläger bei den revolutionären Gerichten von Arras und Cambrai gewesen[8]).

Felix Lepeletier war der Bruder von Michel Lepeletier, dessen Plan einer nationalen Jugenderziehung weiter oben besprochen wurde. Er scheint die Verschwörung auch materiell unterstützt zu haben, als einziges wohlhabendes Mitglied derselben.

1) Robiquet a. a. O. S. 11. 2) Robiquet a. a. O. S. 33.
3) Robiquet a. a. O. S. 40. 4) Espinas a. a. O. S. 275.
5) Lichtenberger, „Socialisme et Révolution", p. 48.
6) Lichtenberger, „Socialisme", p. 441.
7) „Histoire Socialiste", V. p. 291. 8) Buonarotti a. a. O. I. S. 72 Anm.

Ueber Debon ist nichts bemerkenswertes zu erwähnen.

Diese sieben Männer bildeten nun als geheimes Direktorium die Zentralstelle der Verschwörung, von welcher aus die ganze Bewegung geleitet werden sollte. Um aber ihre Pläne durchführen zu können, mußten sich die Gleichen auf die Massen stützen, in deren Interessen sie ja zu handeln glaubten. Ihre tätige Mithilfe wurde aber nicht allein aus ihrer praktischen Notwendigkeit gefordert, sondern auch infolge der Erwägung, daß im Sinne der Demokratie jede politische und soziale Neugestaltung vom Volke selbst ausgehen müsse. Das geheime Direktorium sah daher zunächst seine Hauptaufgabe in einer zielbewußten Agitation unter jenen Schichten der Bevölkerung, die eben von dem Ausgang der Revolution nicht befriedigt, von deren Fortsetzung eine Besserung ihrer Lage erhoffen konnten. Diese Schichten, die die Gleichen vor allem im Auge hatten und die sie etwas voreilig mit dem ganzen Volke identifizierten, das Kleinbürgertum und Proletariat von Paris und einigen anderen großen Städten, namentlich von Lyon, waren nach der langen Periode der auf das äußerste gespannten Erregung in einem Zustand der völligen politischen Apathie versunken. Es galt, sie nun wieder aufzurütteln, ihnen Hoffnung in die Zukunft neu einzuflößen, ihren Mut zu stärken. Dies dachten sie nun in ganz rationalistischer Weise durchzuführen [1]). Die von ihnen erkannte absolute Wahrheit über die letzten Ursachen aller jener Erscheinungen, unter welchen der größte Teil der Menschheit zu leiden hatte und der einzige Weg der Rettung und Befreiung, mußte dem Volke bekannt gemacht werden. Hatte es einmal die Wahrheit begriffen und sich zu eigen gemacht, mußte es auch die Wahrheit wollen und der Ausführung des Planes der Gleichen tatkräftige Unterstützung leihen. Zum Zwecke dieser Agitation organisierte das geheime Direktorium zunächst zwölf revolutionäre Zivilagenten, je einen für jeden Bezirk von Paris [2]), deren Instruktionen dahin gingen, demokratische Vereine zu gründen und daselbst Diskussionen über politische und soziale Probleme im Sinne des Direktoriums zu veranstalten und zu leiten. Sie sollten auch Schriften des gleichen Inhalts verteilen und der Zentralstelle über die erzielten Erfolge berichten. Keiner von ihnen kannte die Namen der anderen, noch die Mitglieder des Direktoriums, mit dem sie durch Vermittlung von Didier korrespondierten. Neben den Zivilagenten, die unter das Volk von Paris die

1) „Loin de travailler dans l'ombre comme les conspirateurs criminels, le directoire secret n'attendait le succès de son entreprise que des progrès de la raison publique et de l'éclat de la vérité.“ Buonarotti a. a. O. I. S. 118.

2) Morel, Bodmann, Menessier, Bonin, Guilhem, Claude Fiquet, Paris, Cazin, Deray, Pierrou, Bodson, Moroy; Buonarotti a. a. O. I. S. 122 f.

Agitation des Direktoriums tragen sollten, bedurfte dieses aber auch einiger Militäragenten, um innerhalb der Armee möglichst viele Anhänger zu gewinnen. Nach den Aufständen von Preirial und Vendemaire hatte die Regierung nach und nach die Sektionen entwaffnen lassen. Die Armee war somit die einzige bewaffnete Macht geworden und stand ganz der Regierung zur Verfügung [1]). Wollte man einige Aussicht auf Gelingen haben, mußte man trachten, den Geist der Demokratie und der Gleichheit auch in die Reihen der Soldaten zu tragen. Schon in Arras hatte Germain in seinen Briefen an Babeuf immer wieder auf diese Notwendigkeit aufmerksam gemacht [2]). Unter den fünf Militäragenten [3]), die das Direktorium ernannte, sind eben Germain und Grisel besonders hervorzuheben. Germain nahm unter den anderen insoferne eine Sonderstellung ein, als er mit den Personen des geheimen Direktoriums sehr wohl vertraut war und gemeinsam mit Darthé die Aufsicht über die anderen Agenten führte. George Grisel, der zum Verräter an der ganzen Bewegung werden sollte, war Darthé im Café zu den chinesischen Bädern vorgestellt worden und als eifriger Demokrat empfohlen worden. Da er Hauptmann im Lager von Grenelle war und man niemanden wußte, der dort als Agent wirken könnte, wurde er für diese Stelle ausersehen [4]).

Das zweite Agitationsmittel, dessen sich das Direktorium bediente, war die Verbreitung zahlreicher Schriften, die das Volk über seine politische und wirtschaftliche Lage aufklären und für die Ziele der Gleichen Propaganda machen sollten. Vor allem übernahm es natürlich Babeuf, im Volkstribun diese Ideen zu entwickeln. Zwei weitere Zeitungen: „L'Eclaireur du peuple“ und das „Journal des hommes libres“ standen den Gleichen zur Verfügung [5]). Außerdem veröffentlichten sie zahlreiche Einzelbroschüren, die sich vor allem einen politischen Anstrich gaben, indem sie die Verfassung von 1793 als die einzig rechtmäßige hinstellten und die Revolution als nicht beendet erscheinen ließen. Ihr wirtschaftliches Programm entwickelten sie vor allem in zwei längeren Publikationen: in der Nummer 35 des „Volkstribun“ und in der „Analyse de la doctrine de Babeuf“. Erstere ist

1) „Histoire Socialiste“, V, S. 308; Buonarotti I. S. 124.

2) Advielle a. a. O. I. S. 136.

3) Germain für die Polizeilegion; Vannec für die Truppen im allgemeinen; Massey für St. Denis; Fion für die Invaliden; Grisel für das Lager von Grenelle. Buonarotti a. a. O. I. S. 125. Ueber die einzelnen Mitglieder der Verschwörung und ihre frühere Tätigkeit auf politischem Gebiete siehe Espinas a. a. O. S. 263—270. Er sucht den Nachweis zu führen, daß alle diese Männer durch irgend ein Band mit der Schreckensherrschaft und der Person Robespierre in Zusammenhang stehen.

4) Buonarotti a. a O. I. S. 125 ff. 5) Buonarotti a. a. O. I. S. 128.

von Babeuf selbst redigiert und stellt die systematischste Zusammenstellung seiner Lehre dar, die wir aus seiner Feder besitzen. Die Analyse dagegen rührt nicht von ihm selbst her, doch bezeichnet er sie in seiner Verteidigungsrede als genauen Ausdruck seiner Theorie [1]). Am interessantesten ist aber das von Sylvain Maréchal verfaßte Manifest der Gleichen, das aus den angeführten Gründen als Programmschrift vom geheimen Direktorium verworfen und durch die Analyse ersetzt wurde.

Auch in diesen Publikationen spielt die Agitation in der Armee eine große Rolle. Um den demokratischen Geist des Soldaten wachzurufen, wendet sich Babeuf in der Nummer 41 des „Volkstribun“ und in Nummer 5 des „Eclaireur du peuple“ an sie [2]). Erstere ist dann auch unter dem Titel „L'adresse du Tribun à l'armée“ als Einzelbroschüre herausgegeben worden. Große Sorgfalt wendete das geheime Direktorium auch der Agitation in der Provinz zu, da sie voraussahen, daß alle der Gleichheit feindlichen Elemente den Versuch machen würden, die Provinz gegen die Hauptstadt auszuspielen. Unter den Provinzstädten, die Anhänger der Gleichen aufweisen, ist vor allem Lyon zu nennen. Dem ehemaligen Bürgermeister dieser Stadt, Bertrand [3]), wurde der Auftrag zuteil, die Patrioten der Provinz zu vereinen und im Sinne der aufständischen Richtung zu leiten.

Das geheime Direktorium arbeitete einen genauen Plan aus, nach welchen Prinzipien der Aufstand organisiert und insbesondere durch welche Gewalt die bestehende Regierung ersetzt werden sollte. Man war sich wohl darüber einig, daß eine provisorische Regierung nach beendetem Aufstande eingesetzt werden müsse, war sich aber über die Art ihrer Zusammensetzung nicht klar. Verschiedene Vorschläge, wie insbesondere der von Darthé und Debon vorgebrachte, einer Diktatur [4]), wurden abgelehnt, und man einigte sich schließlich dahin, daß das aufständische Volk von Paris diese provisorische Regierung einsetzen sollte. Die Art ihrer Zusammensetzung dachte man sich so, daß je ein Demokrat aus jedem Departement an ihr teilnehmen sollte. Das geheime Direktorium nahm sich vor, in seinen Arbeiten fortzufahren, vertrauenswürdige Demokraten zur Wahl in diese Versammlung in Vorschlag zu bringen und auch weiterhin darüber zu wachen, daß dieselben den Prinzipien der reinen Demokratie entsprechend regierten [5]).

1) Advielle a. a. O. II. „Défense“, S. 33.

2) „Histoire Socialiste“ V, S. 308.

3) Bertrand war ein Freund Charliers, des Lyoner Enragé, gewesen und stand daher schon lange der kommunistischen Richtung der Revolution nahe. Buonarotti a. a. O. I. S. 73 Anm., S. 142.

4) Buonarotti a. a. O. I. S. 138; Espinas S. 259.

5) Buonarotti a. a. O. I. S. 156. Espinas (a. a. O. S. 256) sieht in die-

Gegen die Mitglieder der bestehenden Regierung und alle jene, die an den Ereignissen des 9. Thermidor teilgenommen, dachte man mit der äußersten Härte vorzugehen [1]), wie ja während der ganzen Revolution die jeweils herrschende Partei zur Sicherung ihrer Stellung stets bestrebt gewesen war, ihre politischen Gegner durch die Guillotine unschädlich zu machen. Am Tage des Aufstandes wollte sich das geheime Direktorium offen zum Führer der Bewegung erklären.

Ebenfalls zu Zwecken der Agitation sollten sofort einige Maßnahmen wirtschaftspolitischer Natur getroffen werden, um das Elend der arbeitenden Klassen zu lindern. Man wollte vor allem in der Praxis der Güterkonfiskationen fortfahren, und zwar sollten alle jene davon betroffen werden, die die Gleichen als Volksfeinde, d. h. als Feinde des egalitären Prinzips zu kennen glaubten. Diese eingezogenen Güter sollten aber dann nicht, wie es bei den Nationalgütern geschehen, verkauft, sondern an die Soldaten und Armen verteilt werden. Die Bedürftigen sollten sofort in den Häusern der Reichen untergebracht und ihnen alle im Leihhause versetzten Güter herausgegeben werden. Zuletzt dachte man auch daran, für die Angehörigen der während des Aufstandes Gefallenen zu sorgen [2]). Diese ersten Maßregeln zur Linderung des Elends haben recht wenig von Sozialismus an sich und hätten, wenn wirklich in dieser Art ausgeführt, dem Endziel des Unternehmens eher geschadet als genützt, da ja gerade der Verlauf der Revolution deutlich zeigt, wie stark neu wachgerufene Besitzinteressen sich geltend machen, insbesondere wenn es sich um Grundbesitz handelt. Dies mußte den Verschworenen selbst auffallen, und Buonarotti bemerkt ausdrücklich: „Es wäre ungerecht, das Versprechen einer großen Güterverteilung als Gegensatz zu der erstrebten Gemeinschaft anzusehen. Die Hauptsache war das Gelingen“ [3]). Sie wollten auch unter den Gütern nicht den Boden selbst, sondern nur dessen Naturalertrag verstehen, so daß nur dieser, nicht aber der Grund verteilt würde. Trotz dieser Erklärungen Buonarottis ist der Widerspruch zwischen dem kommunistischen Endziel und diesen Maßnahmen nicht zu verwischen. An der Ausführung ihres Planes in dieser geschilderten Form wurden die Gleichen dadurch gehindert, daß sich ein zweites geheimes Komitee um

---

ser Ausübung einer absoluten Gewalt im Namen des mutmaßlichen Willens des Volkes (volonté présumée du peuple) die direkte Fortsetzung der revolutionären Regierung Robespierres. Der Gedanke, daß die aufständische Minderheit von Paris zuerst die gestürzte Regierung selbst ersetzen solle, wurde von Blanqui wieder aufgegriffen, der Buonarotti gekannt hatte. Deville, „Histoire Socialiste“, V, p. 34.

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 153, 196.

2) Buonarotti a. a. O. I. S. 155. 3) Buonarotti a. a. O. I. S. 156.

dieselbe Zeit in Paris bildete, das aus lauter ehemaligen Konventsmitgliedern, die ja im geheimen Direktorium nicht vertreten waren, bestand [1]). Die Absicht derselben war, die allgemeine Gärung, die sich bemerkbar zu machen begann und auf die intensive Agitation der Gleichen zurückzuführen sein dürfte, zunutze zu machen, um die Verfassung von 1793 wieder herzustellen und den Nationalkonvent neu einzusetzen. Sie wollten einfach die Dinge wieder auf den Stand vor dem 9. Thermidor zurückschrauben ohne ein eigenes weiter ausgreifendes Programm aufzustellen. Wenn die Kräfte der radikal-demokratischen Richtung, die zu einer neuerlichen Revolution bereit war, nicht zersplittert und damit jede Aussicht auf Erfolg illusorisch gemacht werden sollte, mußten die Gleichen zu dem neuen Konventskomitee Stellung nehmen. Dazu kam noch, daß zwei Generale [2]), die an der militärischen Leitung des Aufstandes beteiligt sein sollten, ihre Mitwirkung zu versagen drohten, wenn die Montagne im geheimen Direktorium nicht vertreten wäre. So sah sich dieses durch die äußeren Tatsachen gezwungen, den formellen Vorschlag des Konventskomitees sich zu vereinen, nach lebhafter Diskussion anzunehmen [3]). Dies geschah am 27. Mai 1796, kurz vor den entscheidenden Ereignissen [4]).

Sie taten es nicht gerne, da sie sehr wohl wußten, daß es dem Programm der Montagne stets ferne gelegen war, die weitgehende rechtliche und politische Gleichheit, für welche sie eintraten, auch auf das Wirtschaftsleben auszudehnen. Dies hatte ihr erbitterter Kampf gegen die Enragés deutlich gezeigt. In diesem Punkte mußten sie mit den Gleichen in Konflikt geraten. Da aber die Verhältnisse nun einmal so lagen, daß ohne ihre Mithilfe das ganze Werk überhaupt in Frage gestellt wurde, mußte das geheime Direktorium in die Verbindung willigen. Auch hatte ja Amar seinerzeit den Theorien der Gleichen, die ihm ja bekannt waren, begeistert zugestimmt, und auch Drouet [5]) war mit den Plänen Babeufs vertraut, mit Darthé befreundet und neigte zu einer der Gleichheit günstigen Revolution [6]). Das geheime Direktorium mußte sich nun soweit als möglich gegen eine zu große Modifikation der schon ausgearbeiteten Pläne schützen. Natürlich konnten diese nicht in ihrer ursprünglichen Fassung rein erhalten bleiben. Da ja auch sie erst einen Uebergangszustand schaffen

1) Ricord, Laignelot, Choudieu? Amar, Javogues, Drouet, Robert Lindet, Huguet. — Buonarotti a. a. O. I. S. 145, 167 f.

2) Fion und Rossignol. Siehe weiter unten; Buonarotti a. a. O. I. S. 166.

3) Buonarotti a. a. O. I. S. 171, 176. 4) Espinas S. 262.

5) Drouet ist jener Bauer, der Louis XVI. auf seiner Flucht erkannte und seine Verhaftung herbeiführte.

6) Buonarotti a. a. O. I. S. 167 f.

wollten, ehe sie den vollkommen kommunistisch organisierten Staat errichteten, konnten sie sich auch für den Augenblick mit den Montagnards vereinigen und mußten nur Sorge tragen, daß eine Entwicklung in der kommunistischen Richtung möglich blieb. Der Hauptdifferenzpunkt betreffs der sofort zu ergreifenden Maßnahmen bestand in der Frage der Zusammensetzung der provisorischen Regierung, die nach dem Aufstande an Stelle der herrschenden treten sollte. Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen einigte man sich schließlich dahin, daß ein neuer Nationalkonvent aus den ungefähr 60 geächteten ehemaligen Konventsmitgliedern gebildet werden sollte, dem die Vertrauensmänner des geheimen Direktoriums je ein Demokrat aus jedem Departement, beigeordnet werden sollten. Dabei wurde fingiert, daß alle diese Maßnahmen durch den Willen des versammelten Volkes nach dem Aufstande getroffen werden würden [1]). So wollte man auch allen Beamten, die vor dem 9. Thermidor im Amte gewesen waren, durch das Volk befehlen lassen, dieses Amt sofort wieder anzutreten [2]). Das geheime Direktorium wollte dann dem versammelten Volke Rechenschaft über sein Verhalten ablegen und die Verordnungen sozialpolitischer Natur, von welchen oben die Rede war, fordern. Erst wenn diese gesichert wären, sollte der Nationalkonvent, den die Gleichen mit stets wachem Mißtrauen betrachteten, zusammentreten. Jene Erlässe, die den Armen Kleider auf Kosten der Republik und Wohnung in den Häusern der Reichen sichern sollten, wollte man schon während des Aufstandes verkünden [3]). Bezüglich der Rolle, die das geheime Direktorium sich selbst vorbehalten wollte, war nichts Definitives festgesetzt worden. Es war aber fest entschlossen, vom Volke ein Dekret zu verlangen, das die Initiative und die Ausführung der Gesetze ihm ausschließlich vorbehalten würde [4]), was seiner unbedingten Diktatur gleichkam.

Was nun die militärische Organisation des Aufstandes anbelangt, suchte sich das geheime Direktorium zu diesem Zwecke mit Offizieren in Verbindung zu setzen. So wurde am 11. Floréal, also noch vor der Vereinigung mit den Montagnards, eine Versammlung einberufen, der Babeuf, Buonarotti, Debon, Darthé, Maréchal, Didier und fünf Offiziere, nämlich Germain, Fion, Rossignol, Massart und Grisel beiwohnten. Letzterer war wegen seines angeblichen Einflusses auf das Lager von Grenelle dazugezogen worden und lernte so die Häupter der Verschwörung erst kennen [5]). In dieser

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 171 f., 176.
2) Buonarotti a. a. O. I. S. 199. 3) Buonarotti a. a. O. I. S. 196.
4) Buonarotti a. a. O. I. S. 200 ff.
5) Buonarotti a. a. O. I. S. 162 Anm.

Sitzung machte das geheime Direktorium die Offiziere mit dem Zwecke und den bisherigen Ergebnissen seiner Arbeiten bekannt. Es wurde beschlossen, daß dem geheimen Direktorium auch weiterhin die oberste Leitung vorbehalten bleiben sollte, während die anwesenden fünf Offiziere ein militärisches Komitee bilden würden, mit der Aufgabe, den Aufstand militärisch vorzubereiten [1]). Dieses neugegründete Komitee verkehrte wieder nicht direkt mit dem Direktorium, sondern durch Vermittlung Germains. Auf diese Weise wurde der Angriffsplan für den Tag des Aufstandes ausgearbeitet. Er sollte durch Veröffentlichung der Aufstandsakte eingeleitet werden [2]).

Das geheime Direktorium nahm darin den Namen „Comité insurrecteur de salut public“ an [3]) und behielt sich die Oberleitung vor. Die Insurrektionsarmee selbst sollte in drei Divisionen geteilt, von drei Generalen und einem Obergeneral geführt werden. Fion. Rossignol, Germain und Massart waren dazu ins Auge gefaßt [4]). Der Ausbruch des Aufstandes sollte möglichst beschleunigt werden, da die Gleichen fürchteten, bei der allgemeinen Erregung, die sie wahrzunehmen glaubten, durch zu langes Zögern die Führung zu verlieren [5]).

Was nun die Mittel anbelangt, über welche das Aufstandskomitee verfügte, um eine so große Umwälzung herbeizuführen, die doch die Energie der besitzenden Klassen ins Unermeßliche steigern mußte, so kann man sie nur als lächerlich gering bezeichnen. Buonarotti selbst schätzt die Männer, auf welche sich das geheime Direktorium unbedingt verlassen konnte, auf 17 000 [6]). Doch rechneten die Gleichen bei der allgemeinen Spannung in den unteren Volksklassen darauf, daß die Proletarier der Hauptstadt, in deren eigensten Interessen die Revolution ja gemacht werden sollte, in großen Scharen an der Aktion sich beteiligen würden. Dies war um so nötiger, als die Agitation innerhalb der Armee nur geringe Früchte getragen hatte. Bis auf die Polizeilegion, verfügte die Regierung über die regulären Truppen [7]). Was die Munition und Waffen anbelangt, konnten die Gleichen mit Sicherheit nur auf die Bewaffnung der ihnen ergebenen Truppenkörper rechnen, hofften sich aber der Waffenlager bei den Waffenschmieden, an den Hauptorten der Sektionen, in den Tuilerien, bei den Invaliden usw. zu bemächtigen. Sie hofften auch noch immer, daß im gegebenen

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 162 f.
2) Buonarotti a. a. O. I. S. 154, abgedruckt im Bd. II. S. 244 als Nr. 15.
3) Buonarotti a. a. O. I. S. 192.
4) Buonarotti a. a. O. I. S. 193. 5) Espinas S. 281.
6) Lichtenberger (Socialisme et Révolution S. 177) meint, daß nicht alle diese die wahren Absichten der Gleichen kannten. Ich dächte, daß Babeuf sie im Tribun deutlich ausgeführt hat. Buonarotti a. a. O. S. 188 f. Anm.
7) Espinas S. 292. Buonarotti a. a. O. I. S. 158 ff.

Augenblick die Truppen im allgemeinen sich mit dem Volke gegen die Regierung verbinden würden [1]). Mit großem Optimismus begabt, glaubten sich die Gleichen schon an der Spitze eines mächtigen Volksheeres zu sehen, die größeren Schwierigkeiten, die sich einer so radikalen Neuordnung entgegenstellen würden, ignorierend. Mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln sah es noch weit schlimmer aus. „Die äußerste Armut ist vielleicht der charakteristische Zug unserer Verschwörer" sagte Buonarotti [2]), der auch zugibt, daß sie Geld, besonders zu Bestechungszwecken innerhalb der Armee dringend benötigt hätten. Die größte Summe, über die sie je verfügen konnten, betrug 240 livres in barem Gelde, die der Minister einer verbündeten Republik gesendet hatte [3]). Dieses Geld wurde dann von der Polizei beschlagnahmt, als die Verschwörer verhaftet wurden und ihre Papiere in die Hände der Regierung fielen.

So befremdend es uns heute anmutet, daß Männer mit so außerordentlich geringen Hilfsmitteln eine derartige Revolution nicht nur in den politischen, sondern auch in den ökonomischen Verhältnissen herbeizuführen gedachten, muß doch bemerkt werden, daß für die damalige Zeit ein solches Unternehmen nicht im selben Maße den Charakter der Tollkühnheit trug, dem wir ihm jetzt beizulegen bereit sind. Denn die Geschichte der großen Revolution zeigt wiederholt, wie es Minoritäten gelang, sich der Herrschaft zu bemächtigen, und es ist auch nicht dargelegt, daß an den großen Tagen der Revolution stärkere Gruppen die Initiative zur Insurrektion ergriffen haben. Und darum allein handelt es sich ja hier, da ja die Gleichen bestimmt darauf rechneten, daß die Faubourgs dieser Initiative Folge leisten würden. Wäre dies bestenfalls eingetreten, hätten sie ja in der Hauptstadt selbst über ein bedeutendes Aufgebot an Menschen verfügt und auch daher den momentanen Sieg davontragen können. Daß der Sieg in der Hauptstadt allein noch lange nicht genügt und die Provinz im großen und ganzen sich der Hauptstadt nicht angeschlossen hätte, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen. Hier hätten sich dem Unternehmen vor allem die neu geschaffenen Besitzinteressen des Bauernstandes entgegengestellt. Der Handstreich in der Hauptstadt wäre vielleicht trotz der anscheinend so geringen Mittel gelungen, aber der Gedanke, den sozialen Idealstaat darauf zu gründen, hätte unbedingt scheitern müssen. Der Lohnarbeiterstand war der Zahl nach, im Verhältniss zur übrigen Bevölkerung, sehr gering und das Klassengefühl noch wenig entwickelt. Mit Hilfe eines, allerdings zahlreichen Lumpenproletariats aber kann man

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 190. 2) a. a. O. S. 165.
3) Vgl. hiezu Deville, „Histoire Socialiste", V, p. 314.

keine dauernden politischen und ökonomischen Umwälzungen herbeiführen, besonders keine solchen, die das Hauptgewicht auf den Agrarsozialismus legen. Es sollte aber nicht einmal zu dem Versuch der Revolution in Paris kommen, da in allerletzter Minute das ganze Unternehmen durch einen Mitverschworenen an die Regierung verraten wurde.

Die Geschichte dieses Verrates ist in ihren Einzelheiten ziemlich kompliziert und nicht völlig aufgeklärt. Der einfache Tatbestand ist kurz folgender. Nachdem George Grisel durch die besprochene Sitzung vom 11. Floréal (30. April) die Hauptverschworenen kennen gelernt hatte, zeigte er sie wenige Tage später (15. Floréal) der Regierung an, der er versprach, die Verschwörer und die diesbezüglichen Papiere auszuliefern [1]).

Ein Versuch, sie am 18. bei Ricord zu überraschen, mißlang, ebenso ein zweiter am folgenden Tage, als sich alle, einschließlich Babeuf und auch Grisel, bei Drouet versammelt hatten [2]). Am Morgen des 21. Floréal, an welchem die letzten Beschlüsse gefaßt und der Tag des Handelns endgültig festgesetzt werden sollte, wurden die meisten Führer der Verschwörung ergriffen. Darthé, Germain, Didier, Drouet wurden bei Dufour, in dessen Hause diese entscheidende Versammlung stattfand, verhaftet, Babeuf und Buonarotti gleichzeitig inmitten ihrer Papiere festgenommen [3]). Die Pariser Bevölkerung ließ man glauben, es handle sich um verhaftete Diebe. Sie blieb auch ganz teilnahmslos.

Die Rolle, die Grisel hier gespielt hat, ist nicht ganz aufgeklärt. Babeuf und die anderen Angeklagten schildern ihn in ihren Verteidigungsreden direkt als agent provocateur [4]). Espinas [5]) ist nun der Ansicht, daß Grisel entweder patriotische Reue empfunden oder daß er sich auf die einzige Weise, die ihm übrig blieb, von jeder Kompromittierung freimachen wollte, als er selbst die Unmöglichkeit der Durchführung erkannte. Die Beschuldigung des agent provocateur wird aber durch das eigentümliche Verhalten des Direktors Barras einigermaßen unterstützt. Dieser wollte die Verschworenen dadurch in ihrem Vorhaben bestärken, daß er ihnen seine Unterstützung anbot. So hatte er am 30. Germinal mit Erlaubnis des geheimen Direktoriums eine erste

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 179. Der Cafétier des Café des bains chinois, das ein Hauptversammlungsort der Demokraten und Gleichen war, hielt ebenfalls die Regierung über alles, was bei ihm vorging, auf dem Laufenden.

2) Buonarotti a. a. O. I. S. 179 f., 184 f.

3) Advielle a. a. O. I. S. 216.

4) Auch Robiquet vertritt diese Auffassung S. 61.

5) a. a. O. S. 296.

Unterredung mit Germain im Luxembourg, in der er diesen über die allgemein bemerkbare Unzufriedenheit und Unruhe ausforschte [1]). Am 20. Floréal ließ er noch den Hauptverschworenen anbieten, sich mit seinem Generalstab an die Spitze des Aufstandes zu stellen oder sich der Vorstadt St. Antoine als Geisel zu übergeben. Von der am 15. erstatteten Anzeige Grisels benachrichtigte er aber die Verschworenen nicht. Darum dürfte auch Deville [2]) mit der Annahme recht haben, daß er entweder den Verschworenen eine Falle stellen wollte, oder eher mit ihrer Hilfe sich seiner Kollegen vom Direktorium entledigen wollte. Sein ganzes späteres Auftreten läßt letztere Anschauung als die wahrscheinlichere erscheinen. Sein Plan mißglückte ihm für dieses Mal, da Carnot noch rechtzeitig gewarnt war. Erst durch den Staatsstreich vom Fructidor des Jahres V gelang es ihm, ihn durchzuführen und wohl auch sich für seine damalige Niederlage zu rächen. Carnot, der Polizeiminister Cochon und d'Ossonville, welch letzterer Babeuf verhaftet hatte, wurden zur Deportation verurteilt [3]). Keinesfalls sind Barras' Verhandlungen mit den Gleichen aber als ein Eingehen auf deren letzte Pläne zu denken, wie Espinas es zu tun scheint [4]).

Gegen die Gleichen strengte die Regierung einen außerordentlich merkwürdigen und langwierigen Prozeß an. Aus den ganz besonderen Maßregeln, die hiebei ergriffen wurden, kann man ermessen, welche Gefährlichkeit für den Staat dem Unternehmen beigemessen wurde. Sowohl von seiten der Regierung als auch in der Presse als Ausdruck der öffentlichen Meinung wurden die Gleichen als die furchtbarsten Verbrecher hingestellt und immer wieder die Anklage gegen sie erhoben, daß sie im Dienste des Royalismus gearbeitet hätten. Eine ernstliche Auseinandersetzung mit ihren Prinzipien ist aber in den bei Advielle zitierten Zeitungsstellen keineswegs zu finden [5]). Sie begnügen sich, die Verschwörung von der politischen Seite zu beleuchten und anzugreifen, sie äussersten Falles als Anarchie zu bezeichnen, die in ihrem Gefolge alle blutigsten Greuel gehabt hätte.

Die Regierung dachte nun mit der äußersten Härte gegen die Verschworenen vorzugehen. Anstatt sie vor eine Militärkommission oder die ordentlichen Gerichte von Paris zu stellen, ergriff sie die Gelegenheit, die sich ihr dadurch bot, daß ein Abgeordneter, Drouet, unter den Verhafteten war, um sämtliche Angeklagte einem Staatsgerichtshofe zu überweisen, auch nachdem Drouet sich jeder weiteren Ver-

1) Buonarotti a. a. O. I. S. 191.
2) „Histoire Socialiste", V, p. 317 f.
3) Espinas S. 301.
4) a. a. O. S. 262 f.
5) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 231—248.

folgung durch die Flucht entzogen hatte [1]). Der Sitz dieses Staatsgerichtshofes wurde nach Vendôme verlegt, trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß er am Sitze der Regierung tagen solle. Man fürchtete eben öffentliche Unruhen während der Verhandlungen, falls diese in Paris stattfinden würden. So wurden denn die Gefangenen in der Nacht vom 9. auf den 10. Fructidor in vergitterten Käfigen nach Vendôme gebracht. Das Gefängnis und die ganze Stadt waren militärisch stark besetzt, das Betreten der Stadt überdies in einem Umkreis von 10 Meilen durch ein besonderes Gesetz verboten worden. Da die Zusammensetzung der Geschworenenbank, die durch die Wahl der Urversammlungen erfolgte, Monate in Anspruch nahm, wurden die Verhandlungen erst am 2. Ventôse des Jahres V eröffnet, um bis zum 8. Prairial zu dauern. 47 Angeklagte waren anwesend, 18 wurden wegen Nichterscheinen verurteilt [2]). Die Angeklagten erhielten mehrere offizielle Verteidiger, doch waren es hauptsächlich Babeuf, Germain, Antonelle und Buonarotti, die die Verteidigung führten [3]). Nach den Aussagen Buonarottis verfolgten sie dabei das Ziel, gegen ihre eigenen Wünsche, im Interesse der weniger Kompromittierten die Verschwörung in ihrer Existenz zu leugnen und nur in ihrer hypothetischen Möglichkeit zu verteidigen und zu rechtfertigen. Sie mußten sich zu einer frommen Lüge entschließen, ohne sich davon je einen Erfolg versprochen zu haben [4]). Staatsanwälte und Richter ihrerseits suchten die Verhandlungen rein auf die Tatsachen der Verschwörung zu beschränken und jedes Eingehen auf prinzipielle Fragen zu verhindern. Die Angeklagten hinwiederum wollten die Debatten in das politisch-philosophische Gebiet hinüberleiten, um die Theorien, von welchen sie in ihrem Handeln ausgingen, zu verteidigen, auch wenn sie dieses Handeln selbst leugneten. Sie stellten zu diesem Zwecke alle ihre Pläne und Schriften als Werke rein philosophischen Charakters, im selben Sinne wie dies die vorrevolutionäre Philosophie gewesen, hin, ohne daß ihnen irgendwelche tatsächliche Bedeutung zukomme. So ergaben sich häufige und heftige Konflikte zwischen Gerichtshof und Angeklagten. Ersterer suchte anscheinend die Verteidigung zu beeinträchtigen, wenn er die Debatten auf den Tatbestand beschränken

1) Barras selbst soll seine Flucht begünstigt haben, weil seine Popularität der Regierung unbequem war. Espinas a. a. O. S. 368. Vgl. dazu Robiquet a. a. O. S. 67 f.

2) Nach Espinas war die Majorität der Angeklagten Handwerker, kleine Fabrikanten, Händler. Einige davon konnten nicht einmal lesen. Bildung war nur bei einigen Führern zu treffen Babeuf, Buonarotti, Amar, Laignelot, Lepeletier, Bodsou, Germain. a. a. O. S. 367.

3) Buonarotti a. a. O. Bd. II. S. 23.

4) Buonarotti a. a. O. Bd. II. S. 19, 37 ff. Espinas a. a. O. S. 371.

wollte, und er dürfte hiebei schroff vorgegangen sein, so daß der Vorwurf der Parteilichkeit, den die Angeklagten gegen ihn erhoben, gerechtfertigt erscheint. Ebensowenig ist aber zu leugnen, daß die Angeklagten selbst bestrebt waren, lange philosophische Dissertationen zu halten und an Heftigkeit des Tones auch nichts zu wünschen übrig ließen. Nur in den Schlußreden wurde den Angeklagten gestattet, frei über alles zu sprechen, eine Erlaubnis, die namentlich Babeuf ausnützte, um ein eingehendes und glänzendes Plädoyer zu halten. Was die Anklage betrifft, war der Gerichtshof in einer schwierigen Situation. Einerseits mußte er das Recht auf Widerstand, auf welches sich die Verschworenen immer wieder beriefen, anerkennen, wollte er nicht die ganze Revolution als solche verdammen. Ebenso mußte er das Recht gelten lassen, über die beste Staats- und Gesellschaftsform zu philosophieren und zu schreiben, da die Autorität der von Babeuf angerufenen Philosophie nicht geleugnet werden konnte [1]). Die Richter konnten nur erklären, daß der Schritt von der Philosophie zur Verwirklichung strafbar sei und gerade das war schwer zu beweisen, da die Papiere, welche sich auf die Gesetzgebung im Zukunftsstaat bezogen, nicht beschlagnahmt worden waren [2]). Babeuf sprach in seiner Verteidigung darum über diesen Gegenstand, weil er ihn eben im Volkstribun oft behandelt hatte, suchte diese seine Ausführungen aber, wie gesagt, als reine Spekulation hinzustellen, desgleichen Buonarotti. Die Zeugenaussage Grisels war das hauptsächlichste Belastungsmaterial. Sie bezog sich aber lediglich auf die Tatsache einer Verschwörung gegen die bestehenden Gewalten und wurde diesbezüglich auch durch die beschlagnahmten Papiere vollauf bestätigt. Darum wollte die Anklage die Schuldfrage nicht auf das Ziel der Verschwörung erstrecken, sondern auf die Tatsache des Bestehens einer solchen zur Beseitigung der Verfassung von 1795 beschränken. Da die Bejahung dieser Frage unbedingt die Todesstrafe nach sich gezogen hätte, ohne mildernde Umstände zu kennen, verlangte die Jury vom Gerichtshof eine zweite Frage auf Provozierung zur Wiederherstellung der Verfassung von 1793, die mildernde Umstände zuließ und somit gestattete, die Frage der Verschwörung zu verneinen, um nicht alle zum Tode zu verurteilen und doch keinen Freispruch erlassen zu müssen. Die Bejahung der zweiten Frage gestattete dann eine Abstufung der Strafe nach dem jeweiligen Verschulden des einzelnen [3]). Das Urteil der Geschworenen

1) Babeufs Défense bei Advielle a. a. O. Bd. II. S. 43—58.

2) Vgl. Espinas a. a. O. S. 380. Buonarotti a. a. O. Bd. I. S. 206. Deville, „Histoire Socialiste“, Bd. V, S. 329.

3) Espinas a. a. O. S. 381 f.

verneinte demgemäß auch alle die Verschwörung betreffenden Fragen und verurteilte 9 der Angeklagten wegen mündlicher und schriftlicher Aufreizung zur Wiederherstellung der Verfassung von 1793. Aber auch so liefen Unregelmäßigkeiten unter, die den Zweck hatten, eine Verurteilung mehrerer Angeklagten und die Todesstrafe für Babeuf unbedingt herbeizuführen. Vor allem war das Gesetz, auf Grund dessen die Verurteilung erfolgte, das Gesetz vom 27. und 28. Germinal des Jahres IV gegen die Preß- und Redefreiheit, der Verfassung entsprechend gerade wieder außer Kraft, da Gesetze dieses Inhalts nur eine Gültigkeit von einem Jahre hatten. Der Hinweis der Verteidiger auf diesen Umstand fruchtete nichts [1]). Schwerwiegender war aber noch eine andere Tatsache. In einem ersten Verdikt wurden sämtlichen Angeklagten mildernde Umstände zuerkannt. Auf Betreiben des Gerichtshofes wurde dieses erste Verdikt aufgehoben, der Präsident der Jury mußte sich unpäßlich erklären, ein Richter des Staatsgerichtshofes, Pajon, nahm seine Stelle ein, und die nun so gebildete Jury änderte ihren Spruch dahin ab, daß Babeuf und Darthé mildernde Umstände nicht zugebilligt wurden, was das Todesurteil für sie bedeutete [2]). Am anderen Tage, dem 8. Prairial des Jahres V, wurden sie hingerichtet. Buonarotti, Cazin, Germain, Moroy, Blondeau, Menessier und Bouin erhielten mildernde Umstände zugebilligt und wurden zur Deportation verurteilt. Alle anderen wurden freigesprochen.

Dieser Darstellung der Verschwörung gegenüber leugnet Advielle daß überhaupt eine derartige Verschwörung zur Errichtung eines kommunistischen Staatswesens bestanden habe und somit auch die führende Rolle Babeufs. Dieser Verschiedenheit in der Auffassung liegt wohl die Verschiedenheit in der Tendenz der Quellen, die herangezogen wurden, zugrunde. Die große Mehrzahl der Historiker (wie Deville, Espinas, Lichtenberger, Franck, Sudre, Janet usw.) folgt in der Annahme dieser Verschwörung Filipp Buonarotti, einem der Hauptverschworenen, der 1828 zu Brüssel eine Veröffentlichung der Geschichte der Verschwörung der Gleichen vornahm. Advielle seinerseits hält sich an die Prozeßakten des Staatsgerichtshofes zu Vendôme, die Verteidigungsreden der Angeklagten, insbesondere die von Babeuf und das Urteil der Geschworenen. Er stellt demnach die Sache so hin, als ob lediglich eine Gesellschaft von Demokraten bestanden hätte, von Babeuf zu dem Zwecke gegründet,

1) Buonarotti a. a. O. Bd. II. S. 60 f. Deville, „Histoire Socialiste", Bd. V. p. 310.

2) Espinas S. 388. Deville, „Histoire Socialiste", Bd. V, p. 329 f.

den republikanischen Geist des Volkes neu zu beleben, und dessen letzte Taten in der Unterstützung der Regierung gegen die monarchische Partei bestanden[1]). Diese Demokraten wären zwar ursprünglich geneigt gewesen, ein geheimes Direktorium zu gründen, kamen aber von diesem Gedanken ab, da sie fürchteten, daß eine gegen die herrschenden Gewalten gerichtete politische Agitation lediglich den Erfolg hätte, den gemeinsamen Feind aller, den Royalismus zu stärken[2]). Darum vereinten sie sich unter dem einfachen Namen, Gesellschaft der Demokraten. Die Hilfsmittel dieser Gesellschaft waren auch so gering, Geld anderseits so nötig um die Truppen zu gewinnen, daß von der bloßen Möglichkeit eines Aufstandes nicht die Rede sein konnte[3]). Der anfänglich sehr unreife Plan, die Regierung stürzen zu wollen, wurde also sehr rasch von dem tatsächlichen Bestreben abgelöst, die gesamten republikanischen Kräfte gegen den Royalismus zu einen. Babeuf selbst aber sei bloß der Sekretär dieser demokratischen Gesellschaft gewesen[4]) und nahm innerhalb derselben keine führende Rolle ein. Er gehörte der Organisation vor allem in seiner Eigenschaft als Journalist an, in welcher er auch ihr Wortführer vor der Oeffentlichkeit wurde. Um noch größeren Einfluß auf dieselbe zu gewinnen, wurden Korrespondenten ernannt, die dann in der Anklage als revolutionäre Zivil- und Militäragenten erscheinen. Seine Aussage, daß der Akt der Anklage „Gründung eines Insurrektionsdirektoriums“ nur ein philantropischer Traum gewesen sei, hätte nach Advielle, die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe überhaupt schließen sollen[5]). Er erklärt sich auch gewisse Stellen in den Schriften Babeufs, die mit dieser Auffassung der Harmlosigkeit der Bestrebungen der Gleichen, nicht übereinstimmen wollen, damit, daß Babeuf von patriotischer Begeisterung ergriffen, Ideen auf das Papier warf, die zweifelsohne übertrieben, in gewissem Sinne den Bedürfnissen des Augenblickes insoweit entsprachen, als nur das Volk die Republik zu retten imstande gewesen wäre, der die reaktionären Tendenzen des Direktoriums bekannt waren[6]). Das wirtschaftliche Problem, das sich Babeuf offenbarte, sei nur ein Problem der Verteilung gewesen. Alles worauf es Babeuf angekommen sei, könnte am besten mit den Worten Rousseaus bezeichnet werden: „que pour que le gouvernement soit perfectioné il faut que tous les citoyens aient assez et qu'aucun n'ait trop[7]). Daß Babeuf bei dieser Auffassung keineswegs stehen geblieben ist, dürfte durch die vorangegangenen Kapitel dargetan sein. Advielle beruft

1) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 211, 213.
2) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 317.
3) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 217.
4) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 291.
5) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 266.
6) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 401.
7) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 393.

sich auch auf das Urteil der Geschworenen, das die Schuldfrage der Verschwörung verneint und neun der Angeklagten wegen mündlicher und schriftlicher Aufreizung zur Wiederherstellung der Verfassung von 1793 verurteilte[1]).

Wenn man nun die beiden zu Gebote stehenden Quellen in Betracht zieht, ist wohl anzunehmen, daß die, viele Jahre später im Auslande veröffentlichte Schrift von Buonarotti objektiver sein dürfte als die am Schlusse des Prozesses gehaltene Verteidigungsrede Babeufs. Diese sollte ja nicht Geschichtsschreibung sein, sondern wollte ihrer eigentlichen Bestimmung als Verteidigung folgend, sicherlich jedes dem Angeklagten günstige Moment in ein besonders scharfes, jedes ungünstige in ein wesentlich milderes Licht stellen. Buonarotti sagt selbst in der Einleitung zu seinem Buche, daß dasselbe das Versprechen, das er Babeuf und Darthé vor ihrer Hinrichtung gegeben, die Geschichte der Verschwörung zu schreiben, endlich erfüllen solle[2]). Wenn es nun wirklich nie eine Verschwörung gegeben hätte, würde doch Buonarotti keinen Grund gehabt haben, in diesem, dem Andenken der Hingerichteten gewidmeten Werke, dieselbe zuzugeben. Dann erklärt er auch noch ausdrücklich den Modus der Verteidigung, den die Angeklagten einschlugen, nämlich den Tatbestand der Verschwörung zu leugnen, als eine Konzession an die weniger Kompromittierten[3]). Er gibt ebenso ausdrücklich zu, daß die Anzeige Grisels in ihrer Gesamtheit wahr gewesen sei. Diese Aussagen Buonarottis sind m. E. an sich eigentlich vollständig genügend, um das Verhalten der Angeklagten während des Prozesses und namentlich die Verteidigungsrede Babeufs zu erklären. Erhärtert und zur Gewißheit gesteigert wird die Tatsache der Verschwörung durch die beschlagnahmten Dokumente. Dazu kommt dann noch, daß Babeuf an manchen Stellen seiner Publikationen Aeußerungen fallen läßt, die der angeblichen Harmlosigkeit seiner Bestrebungen direkt widersprechen. So z. B. wenn er die Nummer 34 des Volkstribun, die nach seiner Freilassung die zweite Serie dieser Zeitschrift eröffnet, mit den Worten beginnen läßt: „Der Volkstribun ist frei. Die Regierung beging die Unvorsichtigkeit, ihn frei zu lassen. Man muß sehen, wohin sie die Folgen ihrer Unvorsichtigkeit führen werden", und weiter: „Sie haben es nicht gesehen, diese Spitzbuben, was dieser Titel Tribun, dieser Name Gracchus und die erhabene Devise: Das Ziel der Gesellschaft ist die allgemeine Glück-

1) Hiezu siehe weiter oben S. 100 f.

2) Buonarotti a. a. O. Bd. I, Avant-Propos S. V.

3) Buonarotti a. a. O. Bd. II. S. 19, 37 f. Vgl. in dieser Arbeit weiter oben S. 99.

seligkeit, für sie Gefährliches enthalte. Sie haben nicht gesehen, daß der Kühne, der sich mit solchen Sinnbildern umgibt, ein Mann ist, der unschädlich gemacht werden muß". Ebensowenig scheint der Brief, den Babeuf nach seiner Verhaftung am 23. Floréal an das Direktorium richtete [1]), von einem Manne herzurühren, der lediglich philanthropischen Träumen Ausdruck verleihen und das Volk gegen den herannahenden Royalismus aufrütteln wollte. In diesem Briefe schlägt er dem regierenden Direktorium vor, mit ihm als Macht gegen Macht zu unterhandeln, da es ja sehen müsse, von welch großem Vertrauen er der Mittelpunkt sei. Er fügt ferner hinzu, daß er auf jedes Leugnen verzichtet und mit Energie seine Prinzipien entwickeln und verteidigen werde. Wenn er dann im Verlaufe des Prozesses erklärt, er habe mit diesem Briefe lediglich die Regierung erschrecken und die Demokraten retten wollen, indem er jene in dem Glauben an eine ausgedehnte Verschwörung bestärke [2]), so kann man dies für eine nicht sehr glückliche Ausflucht halten. Auch Advielle widerspricht in manchen seiner Ausführungen selbst, der von ihm aufgestellten Behauptung, daß keine Verschwörung bestanden habe. So z. B. wenn er berichtet, daß Babeuf den doppelten Plan gehegt habe, das regierende Direktorium zu stürzen und die Republik der Gleichen zu gründen, daß er und seine Freunde glaubten, nur mit Hilfe der Gewalt die Republik retten zu können. Er spricht dann auch wieder von dem Insurrektionskomitee des Jahres IV, dessen Organisator Babeuf gewesen sei [3]).

Da also Advielle selbst seine Auffassung nicht konsequent durchführt und eigentlich kein Grund vorliegt, an der Wahrhaftigkeit der Schilderung Buonarottis zu zweifeln, ist m. E. die Verschwörung unbedingt zuzugeben.

Viel schwerer ist der genaue Anteil festzustellen, den Babeuf tatsächlich an ihrer Führung genommen hat, da Buonarotti keine Angaben darüber macht. Die theoretische Fundierung derselben rührt wohl hauptsächlich von ihm her. In seinem Briefwechsel mit Dubois de Fosseux taucht zum erstenmal das Problem der Gütergemeinschaft auf, um dann in seinen späteren Schriften immer von neuem beleuchtet und untersucht zu werden, bis er im Tribun du peuple und der von ihm inspirierten Analyse de la doctrine de Babeuf, den prägnantesten Ausdruck dafür findet. Ebenso stammt der Gedanke von ihm, die Theorie in die Praxis umzusetzen, wie aus seinem Briefwechsel mit Germain in Arras hervorgeht. Es ist also anzunehmen,

1) Abgedruckt bei Buonarotti a. a. O. Bd. II. S. 2—8.
2) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 265.
3) Advielle a. a. O. Bd. I. S. 404.

daß auch er der Hauptorganisator der Verschwörung selbst gewesen ist, die ja auch stets unter seinem Namen bekannt war.

Schlußwort.

Mit der Beendigung des Prozesses in Vendôme und der Hinrichtung Babeufs und Darthés war für lange Zeit der revolutionäre Kommunismus in Frankreich vernichtet. Jahrzehnte später sollte er aber nochmals emporblühen unter dem direkten Einfluß eines der ehemaligen Mitverschworenen. Buonarotti ist es, der durch die Veröffentlichung der Geschichte der Verschwörung und persönliche Agitation, als der Vermittler des älteren und jüngeren Babouvismus erscheint. Nach seiner Verurteilung zur Deportation durch den Staatsgerichtshof von Vendôme, wurde Buonarotti mit Moroy, Germain und Blondeau auf die Festung der Ile Pelée vor der Reede von Cherbourg gebracht[1]). Dort verblieben sie während der ganzen Dauer der Direktorialherrschaft. Erst unter der Regierung des Ersten Konsuls wurden sie nach Oléron gebracht, wo sie eine gewisse Freiheit genossen. Sie waren nicht mehr interniert, sondern standen lediglich unter Polizeiaufsicht. So konnte denn Buonarotti Musikunterricht erteilen[2]). Seines Bleibens in Oléron war nicht allzu lange. Er mußte diesen ihm liebgewordenen Aufenthalt mit Sospello in den Alpes Maritimes vertauschen. Nach langen, vergeblichen Bitten wurde endlich im Jahre 1806 sein Wunsch, Genf als Aufenthaltsort zugewiesen zu erhalten, erfüllt[3]). Auch hier suchte er seinen Lebensunterhalt wieder durch Unterricht in Musik und in der italienischen Sprache zu erwerben. Hier in Genf fing er aber auch wieder an, sich mit Politik zu befassen[4]), und es zeigt sich, daß das Scheitern seiner kommunistischen Pläne, seine lange Gefangenschaft, das tragische Schicksal seiner Freunde nicht den geringsten Wandel in seinen Gesinnungen hervorgerufen hatten. Unbeeinflußt durch die äußeren Schicksale seines Lebens sieht er nach wie vor im kommunistischen Idealstaat die einzig mögliche Verwirklichung der allgemeinen Glückseligkeit, und nach wie vor erscheint ihm die soziale Revolution als der einzige Weg, der zu diesem Ziele führt. Auch darin ist er sich vollkommen gleich geblieben, daß er zu diesem Zwecke sich vor allem der geheimen Verbindungen und Verschwörungen

1) Georges Weill, Philippe Buonarotti in der Revue historique vom Mai-Août 1901, S. 256 f.
2) Weill a. a. O. S. 258.
3) Weill a. a. O. S. 258 f.
4) Weill a. a. O. S. 260.

bedienen will. Das Ziel und die Mittel zu seiner Erreichung sind demnach noch immer dieselben, die auch der Verschwörung der Gleichen zugrunde lagen. So sehen wir denn, wie Buonarotti von neuem beginnt, an allen möglichen geheimen Gesellschaften Frankreichs und Italiens teilzunehmen, Verschwörungen zu organisieren und sich durch keine wie immer geartete Hindernisse in der Verfolgung seines Lieblingsgedankens hemmen zu lassen. Seine geheimen Treibereien führten aber dazu, daß er endlich auf wiederholtes Ansuchen des Präfekten von Genf aus dieser Stadt gewiesen wurde und sich nach Grenoble begeben mußte, wo er bis zum Ende der Kaiserzeit ruhig verblieb. Nach dem Sturze Napoleons kehrte er aber wieder nach Genf zurück, das nun von Frankreich getrennt war [1]). Abermals gab er sich hier den politischen Verschwörungen hin. Sein Hauptinteresse konzentrierte sich aber nicht mehr so ausschließlich auf Frankreich, sondern wandte sich nun vor allem seinem Vaterlande Italien zu. Die Einigung Italiens, seine Befreiung von jedweder Fremdherrschaft stand im Vordergrunde von Buonarottis geheimer Tätigkeit. Seine Anteilnahme an verschiedenen Verbindungen zog ihm 1823 neuerdings die Verbannung aus Genf zu. Er wandte sich nun nach Brüssel und gab dort 1828 die Geschichte der Verschwörung der Gleichen heraus [2]). Dieses Buch, bei seinem Erscheinen zuerst wenig beachtet, sollte wenige Jahre später die Ideen der Gleichen abermals in die Welt hinaustragen und diese neuerdings einer kommunistischen Bewegung Ziel und Wegweiser sein. Der Verlauf dieser Verschwörung, die theoretischen Gedankengänge, die ihr zugrunde lagen, waren in fast vollständige Vergessenheit geraten. Buonarottis Buch brachte sie wieder in Erinnerung und erschien auch gerade zu einer Zeit, die durch soziale Gegensätze bewegt, den richtigen Boden für die Verbreitung kommunistischer Ideen abgab. Buonarottis Rückkehr nach Paris nach der Julirevolution trug dazu wesentlich bei. Auch hier gewann der alte Mann, der sich unter dem Namen Raimond in der Hauptstadt aufhielt, keinen direkten, größeren Einfluß auf die republikanische Partei als solche. Nur auf einige junge Leute, die dieser Partei angehörten, verstand er einen mächtigen persönlichen Eindruck zu machen, der ihm die Betreffenden auch als Anhänger seiner Lehre gewann. Durch ihre Vermittlung eroberte sich der Babouvismus dann weitere Kreise, um aber erst nach dem Tode Buonarottis wieder zu Bedeutung zu gelangen. Neben Voyer d'Argenson und Charles Teste, die seine eifrigsten Jünger waren, sind noch Trèlat, Hauréau, Raspail, Louis Blanc zu nennen [3]).

1) Weill a. a. O. S. 263. 2) Weill a. a. O. S. 269 f.
3) Weill a. a. O. S. 270 ff.

Die politische Konstellation nach der Julirevolution war einer Verbreitung dieser Lehre außerordentlich günstig. Die republikanischen Elemente sammelten sich in Klubs und Verbindungen, von welchen die Société des droits de l'homme die bedeutendste und einflußreichste war. Während die Majorität derselben aber dabei, trotz allem Republikanismus, eine immerhin gemäßigte Haltung einnimmt, geht eine revolutionäre Gruppe unter Führung von Lebon darüber hinaus und stellt ein rein babouvistisches Programm auf. Um eine Spaltung zu vermeiden, nähern sich die Gemäßigten dieser Richtung, und man einigt sich auf die Erklärung der Menschenrechte von Robespierre als Programm des Klubs[1]). Die Einigung kam aber trotzdem nicht zustande, die Gemäßigten treten aus dem Klub aus und überlassen die Führung den radikalen Elementen.

Das Gesetz gegen die politischen Gesellschaften vom April 1834 und die Niederwerfung des Aufstandes, der im selben Monate infolge dieses Gesetzes in Paris ausbrach, machte diesem Klub als anerkannte Gesellschaft ein Ende[2]). Von nun an besteht sie nur mehr als geheime Verbindung weiter. Die gemäßigten und vorsichtigen Elemente verlassen sie immer mehr, ziehen sich vom politischen Schauplatz zurück und überlassen das Feld den radikalen Revolutionären, die sich immer mehr aus den unteren Gesellschaftsschichten, aus dem Arbeiterstand vor allem, zusammensetzten.

Als nach den Revolten von 1834 viele Republikaner gefangen gesetzt wurden, wiederholte sich in den Gefängnissen dasselbe Spiel wie im Jahre 1795. Die vielen Gefangenen, die frei miteinander verkehren konnten und genügend Zeit und Muße zum Nachdenken hatten, unterhielten sich lange und eingehend über politische Fragen und die letzten Gründe aller staatlichen Organisationsformen. Hier in den Gefängnissen von Paris sollte Buonarottis Werk, die von ihm gewünschten Früchte tragen und zum zweitenmal die kommunistische Lehre ihren Ausgang nehmen[3]). So gingen denn die Republikaner als überzeugte Babouvisten aus den Gefängnissen hervor. Zu einiger Bedeutung gelangte er aber erst dann, als seine gebildeten Anhänger ihn in die gärende Masse des Volkes trugen. So entwickelte sich unter der Bevölkerung der Faubourgs eine kommunistische Richtung auf revolutionärer Basis, als deren Führer Martin Bernard, Barbès und vor allem Louis Auguste Blanqui zu nennen sind[4]). An den

1) Sencier, „Le Babouvisme après Babeuf Sociétés secrètes et conspirations communistes". Paris 1912, S. 59.

2) Sencier a. a. O. S. 69 f.

3) Stein a. a. O. Bd. II. S. 377.

4) Stein a. a. O. Bd. II. S. 385.

Namen des letzteren knüpfen sich fast alle kommunistischen Bewegungen in Paris, während der nächsten Jahrzehnte. Unermüdlich, unbeugsam jagt er ganz wie Buonarotti dem einen idealen Ziele zu. Um ihn scharen sich bald die untersten Bevölkerungsschichten, die er zu einer geheimen Gesellschaft, ganz im Sinne der Gleichen organisiert. Zunächst die Société des familles, dann die Société des saisons sollten durch ihre geheime Organisation und Agitation die offene Empörung gegen den Staat und den ganzen bestehenden Gesellschaftszustand vorbereiten, um dann auf den Trümmern desselben ihre kommunistische Prinzipien tatsächlich zu verwirklichen[1]). Der Aufstand brach auch wirklich am 12. Mai 1839 aus. Die Regierung war nicht auf ein so rasches Handeln der Revolutionäre vorbereitet gewesen, und so gelang es diesen zunächst Vorteile zu gewinnen, sogar das Hôtel de Ville einzunehmen. Nach ganz kurzer Zeit aber hatte die Regierung alle nötigen Maßnahmen getroffen, und der Aufstand wurde bald vollständig niedergeworfen, die Anführer ergriffen und vor Gericht gestellt. Die ganze Verbindung war vernichtet und damit der Babouvismus wieder in den Hintergrund gedrängt[2]). Die zerstreuten Anhänger desselben setzten aber im geheimen ihre Agitation weiter fort, und es gelang ihnen bald wieder ein Zentrum der Bewegung in der Société des travailleurs égalitaires zu schaffen[3]). Diese Gesellschaft, die in ihrem Organ L'Humanitaire und in verschiedenen Flugschriften die soziale Revolution predigten, gelangte zu keiner größeren Bedeutung. Irgendwelche neuen Ideen oder Gesichtspunkte sind kaum zu finden. Die ganze Richtung geht über den Gedankenkreis Babeufs nur wenig hinaus, erscheint insbesondere durch die neue sozialistische Literatur Frankreichs so viel wie gar nicht beeinflußt. Sie legt nur größeres Gewicht auf die industrielle Produktion, als die Gleichen es getan, was durch die veränderten Produktionsbedingungen überhaupt leicht erklärlich ist. Dann aber unterscheiden sie sich von den Gedankengängen Babeufs insbesondere in zwei Punkten. Sie verlassen den vaguen deistischen Standpunk des letzteren und predigen den reinen Atheismus. Auf der anderen Seite negieren sie dann im Anschluß an ihre Feindschaft gegen das Sondereigentum auch die Familie, welche ersteres erst in seiner ganzen verderblichen Wirkung erhält und verstärkt[4]). Sie halten sich vorwiegend an die äußere Organisation und die revolutionäre Energie der alten

1) Sencier a. a. O. S. 75 ff., 92 f. 2) Sencier a. a. O. S. 127—135.

3) Diese Gesellschaft war eigentlich nur eine Untergruppe einer größeren Verbindung der Société communiste und vertrat innerhalb derselben die babouvistische Richtung im Gegensatz zu der weiteren Gesellschaft, die sich mehr an Cabet anschloß. Sencier a. a. O. S. 266.

4) Stein a. a. O. Bd. II. S. 404.

Gleichen. Neu erscheint in der Form der Betätigung der Neo-Babouvisten die zahlreichen Attentate gegen den König, die teils unter dem direkten Einfluß der geheimen Gesellschaften, teils von Mitgliedern derselben auf eigene Initiative unternommen wurden. Ohne eigentliche Führer, Barbès und Blanqui saßen im Gefängnis, verloren die revolutionären Kommunisten auch innerhalb des Proletariats immer mehr am Boden zugunsten des religiösen Kommunismus Cabets und der sogenannten Reformisten [1]). Als aber einige Jahre später Blanqui und Barbès durch die Februarrevolution ihre Freiheit wieder erlangten, wurden sie sofort wieder zum Mittelpunkt der sozialen Bewegung. Sie traten an die Spitze einer neuen Verbindung, des Clubb des droits de l'homme [2]) und gewannen in den Faubourgs immer mehr an Bedeutung, je mehr diese durch Louis Blanc und die Commission du Luxembourg in ihren Hoffnungen enttäuscht wurden. Dem Klub gaben sie eine feste Organisation, die ihn zu einer effektiven Macht gestaltete. In ihren kommunistischen Ideen, die sie mit stets gleicher Energie vertraten, war auch den Forderungen des Proletariats ein klares Ziel gezeigt. Sie vertraten mit aller Kraft die arbeitenden Klassen in dem großen Kampf, der nach der Februarrevolution zwischen Kapital und Arbeit ausbrach und sich bis zur Julirevolution steigerte.

Bei allen Bewegungen, die vom Proletariate ausgingen, standen sie stets an der Spitze. Am 15. Mai versuchten sie dann zum endgültigen Schlage auszuholen. Der Aufstand war gut vorbereitet. Man hatte schon die Zusammensetzung der neuen Regierung festgelegt, Dekrete waren gedruckt, die den neuen sozialen Staat herbeiführen sollten. Alles dies ganz nach dem Muster der Verschwörung der Gleichen. Die Regierung ihrerseits war zunächst unvorbereitet. So gelang es den Revolutionären anfangs erfolgreich vorzugehen. Die Klubs drangen in die Kammern, Blanqui, dann Barbès ergriffen das Wort und konnten sich in ihrem revolutionären Eifer gar nicht genug tun. Die Regierung aber hatte unterdessen Zeit gefunden, sich zu sammeln, so daß es ihr, ganz wie im Mai 1839, ohne viel Mühe gelang, die Ordnung für den Augenblick wiederherzustellen, vor allem aber Blanqui gefangen zu nehmen [3]). Dadurch war der Bewegung ihr eifrigster und radikalster Führer genommen, und sie erlag völlig in den Juniaufständen. Der Kommunismus war auf Jahre hinaus in Frankreich vernichtet, um erst wieder mit der Freisetzung Blanquis 1859 neu einzusetzen [4]). Zu

1) Sencier a. a. O. S. 297 f. 2) Stein a. a. O. Bd. III. S. 248.
3) Stein a. a. O. Bd. III. S. 334 f.
4) Charles de Costa, „Les Blanquistes" (Histoire des partis socialistes en France, Bd. VI) p. 3 f.

ihrer ehemaligen Bedeutung vermochte die blanquistische Richtung aber auch dann nicht mehr zu gelangen. Die Mitwirkung an den Ereignissen der Kommune war die letzte revolutionäre Tat in Blanquis Leben und auch der Partei, die sich um ihn geschart hatte. Mit der völligen Vernichtung der Kommune war auch der revolutionäre Kommunismus in Frankreich vollständig in den Hintergrund gedrängt, trotz der Bemühungen der verstreuten Reste seiner Anhänger, eine neue Partei mit blanquistischem Programm in den 80er Jahren zu gründen, nachdem die Amnestie von 1880 den Flüchtlingen und Verbannten der Kommune die Rückkehr nach Frankreich wieder gestattete. Blanqui, der während der Kommune gefangen worden war, überlebte seine Freilassung nicht lange und starb 1881[1]). Seine Anhänger suchten im Comité Révolutionaire Central einen neuen Mittelpunkt zu schaffen[2]), doch ohne größeren Erfolg. Auch in Frankreich verlor der revolutionäre Kommunismus immer mehr an Boden zugunsten der neuen, wissenschaftlich begründeten sozialistischen Richtung. Hatte er sich anfänglich dieser gegenüber ablehnend verhalten und sie direkt als eine Gefahr für die Arbeiter bezeichnet, weil der Gedanke der Revolution so gut wie verlassen war, so näherte er sich der Sozialdemokratie doch im Laufe der Zeit, als diese immer mehr erstarkte, um schließlich mehr oder weniger in ihr aufzugehen.

1904—1905 vereinten sich die Blanquisten mit dem Parti unifié[3]). Der Gedanke der sozialen Revolution, der gewaltsamen Durchsetzung des sozialistischen Zukunftsstaates, erscheint damit in Frankreich nicht erloschen. Er lebt weiter, wenn auch in ganz anderer Gestalt und auf Grund ganz anderer theoretischen Voraussetzungen im Syndikalismus, so daß doch in diesem Punkte die Babeufsche Ideenwelt noch in der neuesten Zeit vertreten erscheint.

1) Da Costa a. a. O. S. 56. 2) Da Costa a. a. O. S. 57.
3) Da Costa a. a. O. 68 f.